



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Mittelstandsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2019 Berichtszeitraum 2014-2018

Stand: November 2019

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

www.mw.sachsen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
Vorwort	1
Zusammenfassung.....	3
I Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Mittelstandes	6
I.1 Definition des Mittelstandes.....	6
I.2 Sachsen-Anhalts Wirtschaft ist mittelständisch geprägt.....	6
I.3 Charakteristika des wirtschaftlichen Umfeldes.....	9
I.3.1 Fachkräftesicherung	10
I.3.2 Unternehmensgründungen	15
I.3.3 Unternehmensnachfolge	17
I.3.4 Digitalisierung.....	19
I.3.5 Bürokratieabbau	23
II Mittelstand in Sachsen-Anhalt – eine Bilanz	27
II.1 Entwicklung des Mittelstandes im Land Sachsen-Anhalt	27
II.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Zeitraum 2014-2018	27
II.1.2 Entwicklung in einzelnen Wirtschaftsbereichen	31
II.1.2.1 Industrie	31
II.1.2.2 Baugewerbe	33
II.1.2.3 Dienstleistungen.....	33
II.1.2.4 Tourismus.....	34
II.1.2.5 Handwerk	36

II.1.2.6 Freie Berufe.....	38
II.1.3 Zusammenarbeit der mittelständischen Wirtschaft mit den Forschungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt	39
II.1.4 Existenzgründungen und Selbstständigkeit	43
II.1.5 Insolvenzen	44
II.1.6 Außenwirtschaftsaktivitäten	46
II.1.7 Lage auf dem Arbeitsmarkt.....	49
II.2 Bilanz der Förderpolitik für den Mittelstand in Sachsen-Anhalt	51
II.2.1 Strukturfonds der Europäischen Union 2014-2020	51
II.2.2 Investitions- und Wachstumsförderung.....	53
II.2.3 Forschungs-, Innovations- und Technologieförderung	63
II.2.4 Existenzgründungsförderung.....	68
II.2.5 Nachfolgeförderung	70
II.2.6 Digitalisierungsförderung	71
II.2.7 Aktive Arbeitsmarktförderung	73
II.2.8 Förderprogramme zur Aus- und Weiterbildung	75
II.2.9 Tourismusförderung	79
II.2.10 Messfeförderung	80
II.2.11 Beratungsförderung.....	81
III Ausblick – Schwerpunkte der künftigen Mittelstandspolitik	82
Anhang.....	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozentuale Verteilungsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen	8
Abbildung 2: Prozentuale Verteilungsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen	9
Abbildung 3: Zur Übergabe anstehende Unternehmen nach Bundesländern 2018-2022 (in je 1.000 Unternehmen)	18
Abbildung 4: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt 2018.....	29
Abbildung 5: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Deutschland 2018	30
Abbildung 6: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe insgesamt in Sachsen-Anhalt 2018.....	31
Abbildung 7: Umsatzanteile ausgewählter Wirtschaftszweige im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe in Sachsen-Anhalt 2018.....	32
Abbildung 8: Unternehmensgründungen 2004-2018	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betriebsbestand, Beschäftigte und Umsatz im Handwerk in Sachsen-Anhalt 2014-2018	37
Tabelle 2: Entwicklung der Berufsausbildung im Handwerk in Sachsen-Anhalt	37
Tabelle 3: Übersicht über die FuE-Projektförderung in der Untergliederung nach Projektarten 2014 bis April 2019	42
Tabelle 4: Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen und der betroffenen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 2014-2018	45
Tabelle 5: Entwicklung der Ex- und Importe 2014-2018 in 1.000 Euro.....	47
Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen-Anhalt 2014-2018	49
Tabelle 7: Anzahl bewilligter Vorhaben mit Investitionsvolumen < 100.000 Euro	54
Tabelle 8: GRW-Förderung 2014-2018	55
Tabelle 9: GRW-Zuschuss pro geschaffenen Arbeitsplatz	57
Tabelle 10: GRW-Gewerbliche Wirtschaft nach Investitionsarten	57
Tabelle 11: KMU-Folgefonds	59
Tabelle 12: Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds.....	60
Tabelle 13: Verbürgte Kredite und garantierte Beteiligungen durch die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH 2014-2018	61
Tabelle 14: Landesbürgschaften 2014-2018.....	62
Tabelle 15: Stille Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 2014-2018	62
Tabelle 16: FuE-Projektförderung 2014-2018.....	65
Tabelle 17: Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers 2014-2018...66	
Tabelle 18: Förderung von Innovationsassistenten 2014-2018.....	67
Tabelle 19: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur 2014-2018	68
Tabelle 20: Existenzgründungsförderprogramme 2014-2018	70
Tabelle 21: Meistergründungsprämie	71
Tabelle 22: Tourismusförderung im Rahmen der GRW 2014-2018	79
Tabelle 23: Messerförderung 2014-2018	81
Tabelle 24: Beratungshilfeprogramm 2014-2018	82

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BB	Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
BOB	Bürgerschaft ohne Bank
BRAFO	Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren
bspw.	beispielsweise
BWS	Bruttowertschöpfung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CSP	Center für Silicium-Photovoltaik
DAP	Dauerarbeitsplätze
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
FuE	Forschung und Entwicklung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAL	Halle (Saale)
HWK	Handwerkskammer
IB	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
IBG	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
IFF	Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IG	Industriegewerkschaft
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
IHK	Industrie- und Handelskammer

IMWS	Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen
IT	Informationstechnik
k.A.	keine Angabe
KAT	Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
MBI.	Ministerialblatt
MD	Magdeburg
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
MW	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
o.g.	oben genannt
RdErl.	Runderlass
RIS	Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt
RKF	Risikokapitalfonds
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozioökonomisches Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. Berlin
sog.	sogenannte
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
VDTC	Virtuell Development and Training Centre
vgl.	vergleiche
WZ	Wirtschaftszweig

z.B.
ZaA

zum Beispiel
Zukunftschance assistierte Ausbildung

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Wirtschaft Sachsen-Anhalts ist mittelständisch geprägt. Fast alle Unternehmen des Landes gehören zum Mittelstand. Rund 75 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten entfallen in Sachsen-Anhalt auf kleine und mittlere Betriebe. Sie bilden das Rückgrat der Wirtschaft des Landes und stehen daher ganz besonders im Fokus der Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

In den 30 Jahren nach dem Mauerfall konnte sich im Land Sachsen-Anhalt ein lebendiger und leistungsfähiger Mittelstand, eingebettet in ein innovationsfreundliches Umfeld, entwickeln. Gleichwohl ist die positive Entwicklung kein Selbstläufer. Auch in Zukunft steht der Mittelstand in Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen.

Angesichts der Bedeutung des Mittelstandes hat es sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung des Mittelstandes genau zu verfolgen und dort, wo notwendig und möglich, Unterstützung anzubieten. Daher erstellt das Land Sachsen-Anhalt in angemessenen Abständen einen Mittelstandsbericht, der auf die Entwicklung, das Umfeld des Mittelstandes, aber auch auf das Förderinstrumentarium



des Landes eingeht. Der vorliegende Bericht liefert ein aktuelles Bild für den Zeitraum 2014-2018.

Die mittelständische Wirtschaft Sachsen-Anhalts kann sich nicht losgelöst von ihrem wirtschaftlichen Umfeld in Deutschland, der Europäischen Union und darüber hinaus entwickeln. Daher werden im ersten Teil des Mittelstandsberichts die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelstandes in Sachsen-Anhalt näher beleuchtet.

Zu den aktuellen Herausforderungen für den Mittelstand zählen insbesondere der demografische Wandel, die Deckung des Fachkräftebedarfs, bürokratische Hürden und die Digitalisierung. Dazu gibt es zahlreiche wirkungsvolle Unterstützungsangebote des Landes – zu nennen sind der Fachkräftesicherungspakt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, die Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt zur Bewältigung des digitalen Wandels oder

das neue Mittelstandsförderungsgesetz, welches beim Bürokratieabbau für den Mittelstand neue Maßstäbe setzen will.

Der zweite Teil zieht Bilanz für den Berichtszeitraum 2014-2018. Danach gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt positiv. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs jahresdurchschnittlich um 1,3 %. Die Exportleistung ist insgesamt deutlich angestiegen. Ebenso hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten weiterhin positiv entwickelt. Gleichzeitig konnte die Zahl der Arbeitslosen – auch der Langzeitarbeitslosen – deutlich gesenkt werden.

An dieser Entwicklung hat der Mittelstand großen Anteil. Die gezogene Bilanz zu den einzelnen Förderinstrumenten des Landes zeigt, dass das Instrumentarium breit aufgestellt ist und an einer Vielzahl von spezifischen Punkten anknüpft, um den Mittelstand gezielt zu unterstützen. Es wird durch die Landesregierung in einem stetigen Prozess optimiert.

Die so gewonnene Bestandsaufnahme für den zurückliegenden Berichtszeitraum bietet eine Grundlage für die strategische Ausrichtung der zukünftigen Mittelstandspolitik in Sachsen-Anhalt. Der dritte Teil geht auf die Schwerpunkte der künftigen Mittelstandspolitik ein. Der Mittelstand in Sachsen-Anhalt muss weiterhin im Wettbewerb bestehen können – sowohl national als auch international. Dazu müssen

die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen und Handwerksbetriebe weiter zulegen, die Gestaltungspotenziale bei den Herausforderungen genutzt und die sich bietenden Chancen wahrgenommen werden.

Ich möchte der Leserin und dem Leser eine angenehme und auch inspirierende Lektüre wünschen und dazu ermutigen, mit neuen und guten Ideen und Initiativen gemeinsam die Zukunft des Mittelstandes in Sachsen-Anhalt zu gestalten.

Magdeburg, im November 2019



Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Zusammenfassung

Die sachsen-anhaltische Wirtschaft hat in den zurückliegenden Jahren am gesamtwirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen. Das **Bruttoinlandsprodukt** des Landes ist im Zeitraum 2014-2018 kontinuierlich um durchschnittlich +1,3 % je Jahr gestiegen. Die Entwicklung ist damit zurückhaltender verlaufen als im Bundesdurchschnitt und im Durchschnitt der neuen Bundesländer ohne Berlin (jeweils +1,9 %).

Der **Arbeitsmarkt** hat im Betrachtungszeitraum vom Aufschwung profitiert. Die Erwerbstätigenzahl stieg insgesamt leicht auf rund 1.011.500 Personen an – rund 1.200 Personen mehr als in 2014. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich von jahresdurchschnittlich 10,7 % im Jahr 2014 auf 7,7 % im Jahr 2018. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konnte ein stetiges Wachstum von durchschnittlich +0,8 % je Jahr verzeichnet werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahr 2018 mit rund 799.100 Personen um rund 25.400 Personen über dem Wert von 2014. Als Folge der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt steigt die Zahl der über 55-jährigen Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt immer stärker an. Die Zahl der jüngeren Beschäftigten geht hingegen weiter zurück. Die Zahl an offenen sozialversiche-

rungspflichtigen Stellen insgesamt befindet sich auf Rekordstand. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren rund 19.000 im Bestand, also fast 7.500 offene sozialversicherungspflichtige Stellen mehr als noch im Jahresdurchschnitt 2014.

Je Erwerbstätigen wurden im Jahr 2018 rund 62.800 Euro in Sachsen-Anhalt erwirtschaftet. Im Bundesdurchschnitt betrug das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen gleichzeitig rund 75.500 Euro. Die sachsen-anhaltische Arbeitsproduktivität hat damit ein Niveau von 83,1 % des gesamtdeutschen Wertes erreicht. Im Jahr 2014 lag das relative Niveau noch bei 81,2 %. Der Konvergenzprozess hat im betrachteten Zeitraum also weitere Fortschritte gemacht. Dies gilt auch, wenn die Entwicklung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen berücksichtigt wird. So ist die Arbeitsproduktivität gemessen anhand des Bruttoinlandsprodukts je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen von 78,0 % des gesamtdeutschen Niveaus in 2014 auf 79,5 % in 2018 gestiegen.

Der **Ausbildungsmarkt** hat sich im Betrachtungszeitraum auf niedrigem Niveau stabilisiert. So sank die Zahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt von rund 10.900 im Jahr 2014 auf rund 10.600 Neueinträge im Jahr 2018 ab. Die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen für eine Ausbildungsstelle – bezogen auf ein Ausbildungsjahr – nahm im Berichtszeitraum ab.

Die Entwicklung der **Industrie** zeigte sich in den Jahren 2014-2018 wechselvoll. Der Umsatz war in den Jahren 2014-2016 rückläufig und stieg dann bis 2018 wieder an. Beschäftigung und Umsatz übertrafen in 2018 die Werte von 2014 mit rund 112.000 Personen sowie rund 39,3 Mrd. Euro um +1,8 % bzw. +3,5 %. Der Auslandsumsatz lag in 2018 mit rund 12,1 Mrd. Euro um deutliche +12,8 % über dem Ergebnis des Jahres 2014. Die Exportquote erhöhte sich damit von 28,3 % in 2014 auf 30,9 % in 2018. Die Branchenstruktur der Industrie Sachsen-Anhalts ist dabei auch weiterhin durch die Lebensmittel- und die Chemieindustrie dominiert. Fast genau ein Drittel des industriellen Gesamtumsatzes wurde 2018 durch diese beiden Branchen erzeugt.

Der **Tourismus** in Sachsen-Anhalt setzte in den letzten Jahren seine positive Entwicklung weiter fort. In den Jahren 2014-2018 sind die Gästeankünfte von 3,01 Mio. auf über 3,43 Mio. angestiegen. Dies ist eine Steigerung um knapp 19 %. Von 2014 bis 2018 stieg die Zahl der Übernachtungen von 7,43 Mio. auf über 8,23 Mio. um 10,7 % und die Zahl der Betten steigerte sich von rund 60.700 auf rund 64.100. Ein herausragendes Jahr im Tourismus war für Sachsen-Anhalt das Jahr 2017 mit dem 500-jährigen Jubiläum der Reformation. So verzeichnete Sachsen-Anhalt in diesem Jahr 2017 ein Plus von 4,4 % bei den Übernachtungen und ein Plus von 5,3 % bei den Ankünften.

Um auch weiterhin die **wirtschaftspolitischen Ziele** zu erreichen, wird es in Zukunft vor allem darauf ankommen, auf den Wandel des wirtschaftlichen Umfeldes der Unternehmen zu reagieren und die Anpassungsprozesse optimal zu gestalten. Auch besteht die Chance, den Wandel in gewissem Umfang mitzugestalten.

Eine der zentralen **Herausforderungen** in Sachsen-Anhalt ist nach wie vor die demografische Entwicklung. Die abnehmende Zahl der Einwohner und das zunehmende Durchschnittsalter stellen neue Aufgaben für die mittelständische Wirtschaft und bringen neue Gestaltungserfordernisse für die Politik hervor.

Die zunehmende **Digitalisierung** vieler Lebensbereiche stellt in Zukunft immer höhere Anforderungen an die regionalen Unternehmen, um im Wettbewerb Schritt zu halten. Sie bietet zugleich aber auch Chancen. Im Rahmen der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt werden die kleinen und mittleren Unternehmen des Landes mit dem strategischen Ziel „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0“ im digitalen Wandlungsprozess begleitet.

Zu den zentralen wirtschaftspolitischen Schwerpunkten für die künftige Landespolitik zählt vor allem auch der **Bürokratieabbau** für die Unternehmen. Bei der Novellierung des Mittelstandsförderungsge-

setzes wurden eine Reihe von Regelungen aufgenommen, die den Bürokratieabbau im Land vorantreiben sollen.

Datenquellen

Der vorliegende Bericht wertet nicht nur landesinterne Informationen aus. Um ein aussagefähiges Bild von der Entwicklung des Mittelstandes in Sachsen-Anhalt vermitteln zu können, sind Informationen aus einer Vielzahl von Quellen eingeflossen. So enthält der Bericht Angaben und Bewertungen auch aus folgenden Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, Bundesministerien, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, gewerbliche Kammern, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V., Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW-Bankengruppe, Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V., Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Sozioökonomisches Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. Berlin, IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt.

I Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Mittelstandes

I.1 Definition des Mittelstandes

Die Europäische Kommission (KOM) unterscheidet grundsätzlich zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie großen Unternehmen.¹ KMU haben weniger als 250 Beschäftigte. Als finanzielles Kriterium werden der Jahresumsatz (gleich oder weniger als 50 Mio. Euro) oder die Jahresbilanzsumme (gleich oder weniger als 43 Mio. Euro) herangezogen. Ein weiteres Kriterium soll die Unabhängigkeit des Unternehmens verdeutlichen: Das Unternehmen darf unter bestimmten Bedingungen nicht zu mehr als 25 % einem anderen Unternehmen gehören, um als KMU im Sinne der KOM zu gelten. Die KOM untergliedert die KMU weiter in mittlere Unternehmen sowie kleine und Kleinstunternehmen. Die Schwellenwerte für die Zahl der Beschäftigten sind für die beiden letztgenannten Kategorien weniger als 50 Mitarbeiter/-innen bzw. weniger als zehn Mitarbeiter/-innen.

Die Bundesregierung hat Änderungsvorschläge zur KMU-Definition an die KOM herangetragen. Eine weitere Befassung

der KOM mit einer evtl. Neudefinition von KMU ist jedoch frühestens ab dem Jahr 2020 zu erwarten.

Abweichend zur KOM definiert das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn seit dem Jahr 2002 KMU als Unternehmen, die bis zu 499 Beschäftigte haben und einen Umsatz von unter 50 Mio. Euro realisieren.

In diesem Bericht wird die Definition der KOM für KMU und damit auch zugleich für den Begriff „Mittelstand“ zugrunde gelegt.

I.2 Sachsen-Anhalts Wirtschaft ist mittelständisch geprägt

Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und in Deutschland insgesamt ist entscheidend durch KMU geprägt. Dies gilt für Sachsen-Anhalt in noch stärkerem Maße als für Deutschland insgesamt. Es kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass sich die Größe (positiv) auf die Innovations- und Exportaktivität eines Unternehmens bzw. Betriebs auswirkt und somit auch auf seine Produktivität und sein Lohnniveau. Eine kleinteiligere Größenstruktur kann daher mit entsprechenden Rückständen bei gesamtwirtschaftlichen Kennziffern einhergehen. Es handelt sich

¹ Siehe Artikel 2 Nr. 2 in Verbindung mit Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108

des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1, L 283 vom 27. September 2014, S. 65), geändert durch Verordnung (EU) 2017/1084 (ABl. L 156 vom 20. Juni 2017, S. 1).

hierbei jedoch um Durchschnittsbetrachtungen, die den Blick auf die vielen innovations- und exportstarken KMU verstellen, welche von einer Mehrzahl der anderen KMU überdeckt werden – so auch in Sachsen-Anhalt.

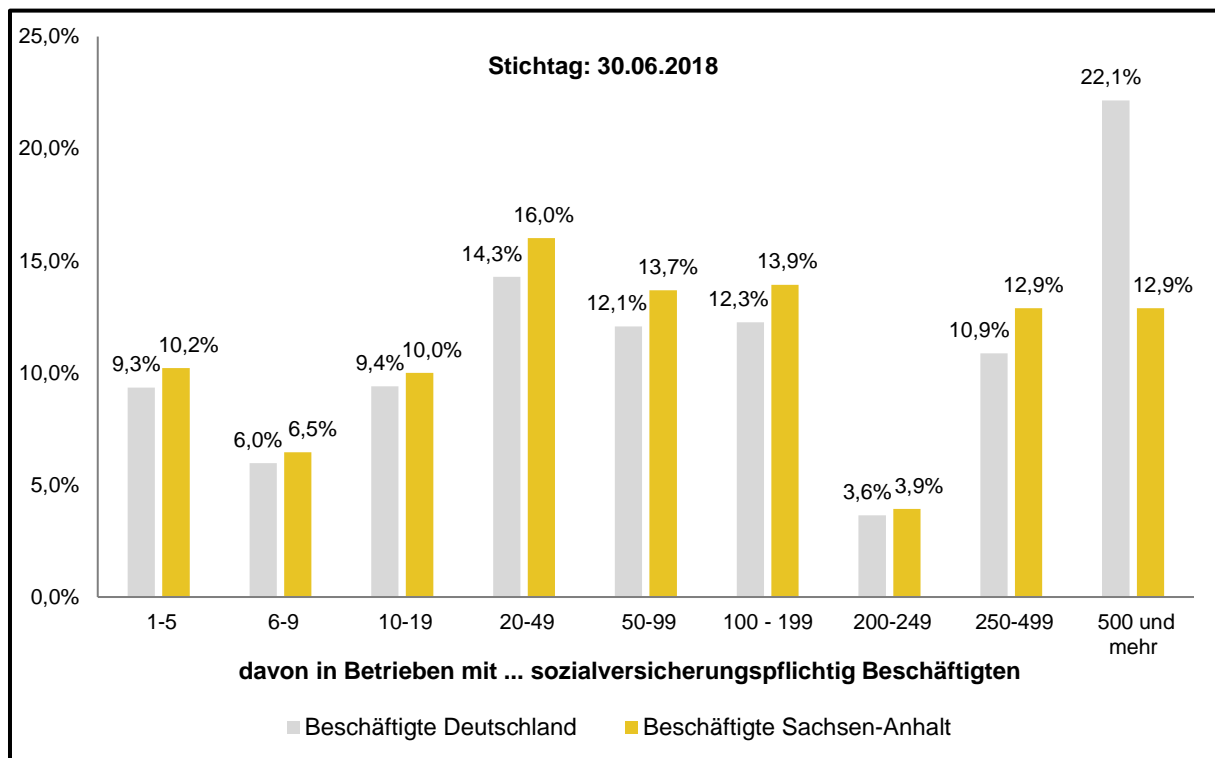
Im Jahr 2018² hatten in Sachsen-Anhalt 56.327 Betriebe mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Fünf Jahre zuvor, im Jahr 2014, hatte diese Zahl der Betriebe noch 57.641 betragen. Es ist damit zu einem leichten Rückgang um rund -1.300 (bzw. -2,3 %) gekommen. Ein Anteil von 99,3 % der Betriebe wies dabei in 2018 eine Beschäftigtenzahl von 249 oder weniger auf und kann somit dem Mittelstand zugerechnet werden. Im Bundesdurchschnitt lag dieser Anteil mit 99,2 % marginal niedriger. Ähnliche Anteile ergaben sich auch für die einzelnen Betriebsgrößenklassen. Die größte Abweichung betrifft die Größenklasse „1 bis 5 Beschäftigte“, in der Sachsen-Anhalt mit 64,1 % einen um 0,9 Prozentpunkte geringeren Anteil aufweist als Deutschland insgesamt. In den Größenklassen „250 bis 499 Beschäftigte“ (Deutschland: 0,5 %; Sachsen-Anhalt: 0,5 %) sowie „500 und mehr Beschäftigte“ (Deutschland: 0,3 %; Sachsen-Anhalt: 0,2 %) sind die Anteile nahezu identisch. Die Verteilung der Betriebsgrößenklassen anhand der Betriebs-

zahlen zeigt also kaum Abweichungen innerhalb der Strukturen in Sachsen-Anhalt und Deutschland.

Erst die Verteilung der in diesen Betrieben Beschäftigten verdeutlicht die entscheidenden Unterschiede (vgl. Abbildung 1). So war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 – bei einer Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 799.074 – in allen ausgewiesenen Größenklassen mit weniger als 250 Beschäftigten ein (etwas) höherer Beschäftigtenanteil tätig als im Bundesdurchschnitt. Auch bei den Betrieben der Größenklasse „250 bis 499 Beschäftigte“ lag der sachsen-anhaltische Anteil über dem deutschen Wert. Den entsprechend niedrigeren Beschäftigtenanteil wies Sachsen-Anhalt bei der Größenklasse „500 und mehr Beschäftigte“ auf. Hier war der Abstand zwischen sachsen-anhaltischem Wert (12,9 %) und deutschem Wert (22,1 %) dabei besonders deutlich. Gegenüber dem Jahr 2014 ist der Anteil dieser Größenklasse in Sachsen-Anhalt nahezu konstant geblieben (-0,5 Prozentpunkte). Dies gilt auch für Deutschland insgesamt (+0,3 Prozentpunkte). In Sachsen-Anhalt arbeiten demnach erheblich weniger Beschäftigte in großen Betrieben (ab 500 Beschäftigte) als im Bundesdurchschnitt.

² Stichtag: 30. Juni.

Abbildung 1: Prozentuale Verteilungsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen



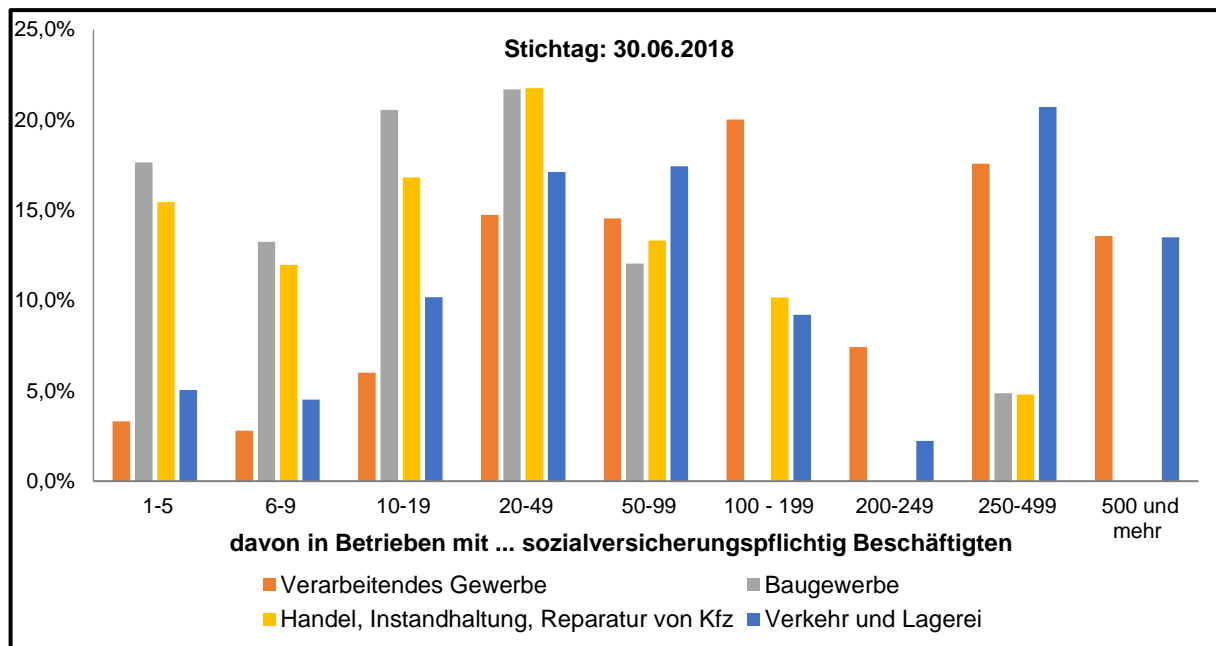
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung MW.

Die Betriebsgrößenstruktur unterscheidet sich jedoch nicht nur zwischen Regionen, sondern weicht auch im Branchenvergleich innerhalb einer Region voneinander ab. Dies soll die Betrachtung ausgewählter Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)³ des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereiches in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 verdeutlichen (vgl. Abbildung 2). Danach sind das Baugewerbe (insgesamt 58.824 Beschäftigte) und der Bereich Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (insgesamt 99.750 Beschäftigte) eher

durch kleinere Betriebe geprägt, während im Verarbeitenden Gewerbe (insgesamt 140.387 Beschäftigte) und im Bereich Verkehr und Lagerei (insgesamt 49.882 Beschäftigte) die meisten Beschäftigten in den größeren Betrieben tätig sind. So betragen die Beschäftigtenanteile des Baugewerbes und des Handels in den Betrieben mit bis zu 19 Beschäftigten mit 51,5 % bzw. 44,3 % bereits nahezu die Hälfte. In den Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten arbeiten dann bereits knapp drei Viertel

³ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Abbildung 2: Prozentuale Verteilungsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen



Anmerkungen: Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung werden die Angaben teilweise nicht veröffentlicht.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung MW.

bzw. zwei Drittel der Beschäftigten dieser Wirtschaftszweige.

Umgekehrt stellt sich das Bild für das Verarbeitende Gewerbe sowie Verkehr und Lagerei dar. Hier sind fast drei Viertel bzw. zwei Drittel der Beschäftigten in Betrieben ab 50 Beschäftigten tätig. In Betrieben, die mehr als 250 Beschäftigte haben und die daher nicht mehr den KMU zuzuzählen sind, betragen die Anteile mit 31,2 % bzw. 34,2 % ungefähr ein Drittel.

Die vorstehenden Betrachtungen bestätigen die kleinteilige Wirtschaftsstruktur Sachsens-Anhalts, aber auch Deutschlands insgesamt. Entscheidende Unterschiede

ergeben sich beim Beschäftigtenanteil großer Betriebe, die eine wichtige Funktion im wirtschaftlichen Gesamtgefüge erfüllen.

I.3 Charakteristika des wirtschaftlichen Umfeldes

Die mittelständische Wirtschaft Sachsens-Anhalts kann sich nicht losgelöst von ihrem wirtschaftlichen Umfeld entwickeln. Dieses wird wiederum von einer Vielzahl sich ändernder Faktoren bestimmt, auf welche Politik und Unternehmen nur begrenzten gestalterischen Einfluss haben.

Daher ist es unvermeidlich, auf diese Entwicklungen zu reagieren, um weiterhin Wachstum im Land zu erzeugen sowie die Beschäftigung zu sichern und auszubauen.

So ist der demografische Wandel der letzten 25 Jahre unumkehrbar, weshalb zunehmende Fachkräfteengpässe zur Herausforderung werden. Das gilt auch für die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft, die für den Mittelstand aber auch Chancen bietet. Hier gilt es, mögliche Hemmnisse bei den Unternehmen abzubauen und die Potenziale der Digitalisierung als Innovation weiter auszuschöpfen. Technologische Entwicklungen, aber auch veränderte Konsumgewohnheiten erfordern einen Strukturwandel in der Wirtschaft, der durch neue Geschäftsmodelle, bspw. in Form von Unternehmensgründungen, bewältigt werden kann.

Eine stabile Wirtschaftsstruktur und eine feste Verankerung der Unternehmen in den Wertschöpfungsketten in weniger vom Strukturwandel betroffenen Bereichen dienen der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung im Land. Daher gilt es, vor allem in diesen Bereichen Unternehmensnachfolgen erfolgreich zu gestalten.

Der Strukturwandel spielt dagegen in den Braunkohleregionen des Landes eine bedeutende Rolle. Mit der beschlossenen Schließung der Braunkohlekraftwerke in Sachsen-Anhalt bis spätestens zum Jahr 2038 bestehen in den betroffenen Regionen Chancen, den damit verbundenen Strukturwandel erfolgreich zu gestalten.

1.3.1 Fachkräftesicherung

Eine der unter mittelstandspolitischen Gesichtspunkten zentralen Herausforderungen in Sachsen-Anhalt ist nach wie vor die demografische Entwicklung. Die abnehmende Zahl der Bevölkerung und das zunehmende Durchschnittsalter stellen neue Aufgaben für die mittelständische Wirtschaft und bringen neue Gestaltungserfordernisse für die Politik hervor.⁴

Mit weniger werdender Wohnbevölkerung in Sachsen-Anhalt ist parallel auch ein zahlenmäßiger Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter (16- bis unter 67-jährige) als entscheidende Größe für das Beschäftigungspotenzial zu beobachten. Die Sechste Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2014-2030 für Sachsen-Anhalt prognostiziert einen weiteren Bevölkerungsrückgang um 245.224 auf 1.990.324 Personen, was einem Rückgang bis zum Jahr 2030 um rund 11 % entspricht. Da-

⁴ Zu den Eckdaten der Bevölkerungsentwicklung vgl. Anhang 1.

von entfällt auf Personen im erwerbsfähigen Alter (16- bis unter 67-jährige) ein Rückgang von 306.611 Personen, während bei der älteren Bevölkerung (67-jährig und älter) ein Anstieg um 86.540 Personen bis zum Jahr 2030 zu verzeichnen sein wird. Damit nimmt im gleichen Zeitraum auch der Anteil der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung von rund 65 % auf rund 58 % ab.

Bereits der Bevölkerungsrückgang in den vergangenen Jahren hat einen erheblichen Druck auf die Verfügbarkeit von Fachkräften in Sachsen-Anhalt ausgeübt, der künftig ansteigen wird. Waren im Jahr 2014 noch 1.460.610 Personen in Sachsen-Anhalt im erwerbsfähigen Alter, waren es 2017 nur noch 1.426.949 Personen.

Die Zahl der Schulabgänger in Sachsen-Anhalt ist zwischen 2007 und 2013 von rund 35.000 auf rund 14.000 gesunken und hat sich damit mehr als halbiert. Im Sommer 2017 verließen allerdings wieder 17.069 Schüler/-innen die allgemeinbildenden Schulen. Diese Zahl ist im Jahr 2018 mit 17.546 Schulabgängern leicht gestiegen (vgl. Anhang 1). Davon verließen 5.488 Schüler/-innen mit einer Hochschulreife, 8.346 Schüler/-innen mit einem mittleren Abschluss, 1.668 Schüler/-innen mit einem Hauptschulabschluss und 2.004 Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss die Schulen des Landes.

Diese Entwicklungen haben erheblichen Einfluss auf die berufliche Ausbildung (vgl. auch Anhänge 2 und 3). Die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen für eine Ausbildungsstelle sank von 13.375 für das Ausbildungsjahr 2013/2014 auf 11.532 Bewerber/-innen im Ausbildungsjahr 2017/2018. Dies waren allein gegenüber 2016/2017 insgesamt 732 Bewerber/-innen weniger. Die gemeldeten Stellen betragen im Ausbildungsjahr 2017/2018 12.705 Stellen und übertrafen damit den Vorjahreswert um 177 Stellen. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen war im Ausbildungsjahr 2017/2018 mit 1.086 im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (Stand: September 2018). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden hat sich in den letzten Jahren nur leicht verringert. Lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden in 2014 noch bei 28.321, ist sie leicht auf 26.547 in 2017 (Stand: Dezember 2017) zurückgegangen (vgl. Anhang 1).

Seit 2005 ist der Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Stellen in Sachsen-Anhalt erheblich angestiegen. Im Jahr 2017 erreichte die Nichtbesetzungsquote mit 39 % (2014: 27 %) bei Fachkräftestellen einen zwischenzeitlichen Höchststand. Sie liegt damit über dem ostdeutschen

Durchschnitt mit 37 % und dem westdeutschen Durchschnitt von 36 %.⁵

Auch die Zahl an offenen sozialversicherungspflichtigen Stellen insgesamt befindet sich auf Rekordniveau. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 19.022 im Bestand, also fast 7.500 offene sozialversicherungspflichtige Stellen mehr als noch im Jahresdurchschnitt 2014.

Der Pendlersaldo konnte diese Entwicklung nicht zu Gunsten eines erhöhten Fachkräfteangebotes abmildern. So pendelten im Jahr 2018 wieder rund 74.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr aus Sachsen-Anhalt aus als im gleichen Jahr nach Sachsen-Anhalt einpendelten. Im Jahr 2014 lag der Auspendlerüberschuss noch bei rund 78.000 Personen und ist seitdem um rund 5 % gesunken.

Trotz dieser Beobachtungen gibt es in Sachsen-Anhalt derzeit noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel. Allerdings wurde in den letzten Jahren deutlich, dass es in verschiedenen Branchen und Berufsgruppen zu Fachkräfteengpässen gekommen ist, die auch im Wesentlichen bundesweit bestehen. Diese betreffen vor allem auch mittelständische Unternehmen des Landes. Ein Fachkräftemangel be-

steht nach der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit⁶ aus dem Dezember 2018 bundesweit in einzelnen technischen Berufsfeldern, in Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen. Bundesweite Fachkräftemängel bestehen bei allen drei Anforderungsniveaus (Fachkräfte, Spezialisten und Experten) z.B. in den Bereichen Automatisierungstechnik, Elektrotechnik und Kraftfahrzeugtechnik. Bundesweite Engpässe nur bei Fachkräften und Spezialisten bestehen z.B. im Tiefbau und in der Altenpflege. Bei Experten bestehen des Weiteren z.B. bundesweite Engpässe bei Human- und Zahnmedizinerinnen sowie Apothekern und Pharmazeuten. Neben diesen bundesweiten Engpässen weist Sachsen-Anhalt auch einen Mangel an Fachkräften für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen auf.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und dem immer noch verhältnismäßig hohen Anteil an Auspendlern in andere Bundesländer ist es absehbar, dass sich der Fachkräftemangel in Zukunft weiter verschärfen wird, was auch Auswirkungen auf den Mittelstand in Sachsen-Anhalt haben dürfte. Spürbar wird dies schon jetzt für viele Unternehmen in Form eines steigenden Durchschnittsalters der Belegschaften und immer größeren Anstrengungen bei der Wiederbesetzung der

⁵ Vgl. IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt, Ergebnisse der 22. Welle 2017.

⁶ Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

frei gewordenen Stellen. So sind die Vakanzzeiten für zu besetzende Stellen (ohne Helfer) deutschlandweit von durchschnittlich 79 Tagen im Jahr 2014 auf 113 Tage im Jahr 2018 angestiegen.⁷ In den kommenden Jahren werden voraussichtlich die Anstrengungen der KMU bei der Suche nach Fachkräften wesentlich verstärkt werden müssen. Dafür müssen Strategien entwickelt werden, die auf die verschiedenen Altersgruppen, den erreichten Stand in der Ausbildung sowie die Attraktivität der Arbeitsplätze ausgerichtet sind. Damit sind Bereiche wie lebenslanges Lernen, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation (insbesondere hin zu altersgerechten Arbeitsplätzen), Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine faire Entlohnung sowie attraktive Entwicklungsperspektiven angesprochen. Entscheidend ist, dass es den KMU gelingt, offene Stellen schnell und mit der erforderlichen Qualifikation zu besetzen. Als Fachkräfte zählen sowohl Personen mit einem Hochschulabschluss als auch diejenigen Personen, die eine (duale) Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Die Fachkräftesicherung ist zwar primär Aufgabe der mittelständischen Unternehmen. Gleichwohl werden die Unternehmen bereits jetzt und in der Zukunft aktiv durch die Landesregierung unterstützt.

Am 24. Juni 2010 wurde der Fachkräftesicherungspakt Sachsen-Anhalt unterzeichnet, dessen Steuerung seit 2016 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS) erfolgt. Mitglieder dieses Paktes sind die für die Fachkräftesicherung entscheidenden Akteure im Land: die Bundesagentur für Arbeit, die gewerblichen Kammern, die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V., der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Kommunalen Spitzenverbände und der Verband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V. Später hinzu kamen weitere Mitglieder wie die IG BCE, die IG Metall, die Landesrektorenkonferenz, die Liga der freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt e.V. und der Allgemeine Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt e.V. Für die Landesregierung sind neben der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) und das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vertreten. Damit werden möglichst viele Interessenvertreter in den Prozess der Fachkräftesicherung eingebunden.

Die Tätigkeit des Fachkräftesicherungspaktes ist in Arbeitsgruppen organisiert, denen einzelne Akteure zugeordnet wurden und die dem Präsidium berichten.

⁷ Vgl. IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt, Ergebnisse der 22. Welle 2017.

Derzeit ist die Tätigkeit der Arbeitsgruppen auf folgende Handlungsfelder fokussiert:

- Durchlässigkeit akademischer und beruflicher Bildung,
- Attraktive Arbeitsbedingungen/Arbeitgeberattraktivität,
- Digitalisierung der Arbeitswelt,
- Integration in den Arbeitsmarkt,
- Erfolg der beruflichen Ausbildung und
- Unternehmensnachfolge.

Damit werden die wichtigsten Themenfelder und Herausforderungen des Arbeitsmarktes abgebildet. Gemeinsam mit den jeweiligen Akteuren werden in den Arbeitsgruppen Maßnahmen analysiert, initiiert und koordiniert. Durch die intensive Abstimmung der Akteure wird die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung erhöht.

Im Ergebnis wurde am 29. März 2019 durch das Präsidium eine neue Fachkräftestrategie für das Land Sachsen-Anhalt verabschiedet. Darin bekräftigen die Paktpartner, dass die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen, die Qualität der Arbeit sowie die Arbeitgeberattraktivität elementare Faktoren der Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt sind. Darüber hinaus wurden Handlungsstrategien für die Fachkräftepolitik festgelegt und die Bereitschaft erklärt, bisher erarbeitete Maßnahmen zu unterstützen. Die Handlungsstra-

tegien beziehen sich auf die o.g. Handlungsfelder des Paktes und bestimmen Ziele und einzelne Maßnahmen. Darüber hinaus sind sich die Paktpartner darin einig, weitere Initiativen zu entwickeln, die letztlich der Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt dienen.

In der Vergangenheit wurden bereits einzelne Maßnahmen umgesetzt. So wurden in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Digitalisierung der Arbeitswelt“ durch MS die Förderprogramme „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ und „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“ um Förderschwerpunkte zur digitalen Kompetenzbildung sowie der Personal- und Organisationsmaßnahmen mit Bezug zum digitalen Wandel erweitert. Damit sollen in den Unternehmen digitale Fachkräftepotenziale erschlossen und ausgebaut werden. Mit beiden Programmen werden im Übrigen Weiterbildungsmaßnahmen der Betriebe bzw. der Arbeitnehmer selbst gefördert, womit diese Programme eines der zentralen Unterstützungsangebote der Landesregierung bei der Fachkräftesicherung sind.

Weitere Unterstützungsangebote des Landes gibt es bspw. mit dem Projekt BRAFO (Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren) zur Berufsorientierung der Schüler/-innen, womit der Übergang von der Schule zum Beruf geebnet werden soll. Mit Hilfe des Landesprogramms „Zu-

kunftschance assistierte Ausbildung“ werden Jugendliche mit schwierigen Ausgangsbedingungen und hohem Förderbedarf bei ihrer betrieblichen Ausbildung begleitet. Die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ geht proaktiv mit Lotsenberatern auf KMU sowie Fachkräfte zu und berät und unterstützt diese zu Fragen der Fachkräftesicherung. Ziel ist es, Unternehmen und Fachkräfte für demografisch bedingte Strukturveränderungen und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen am Fachkräftemarkt zu sensibilisieren, betriebliche und persönliche Handlungspotenziale (z.B. Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen) zu erschließen und entsprechende Handlungsoptionen aufzuzeigen sowie Maßnahmen zu initiieren.

Nicht zuletzt von der Integration der Migranten/-innen in den Arbeitsmarkt – und hier insbesondere durch das 2020 in Kraft tretende Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes – werden deutliche Impulse für die Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt erwartet. Daher sind sich die Mitglieder des Fachkräftesicherungspaktes einig, die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu unterstützen und eine positive Haltung zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland proaktiv zu kommunizieren. Sachsen-Anhalt ist zur Stärkung der Fachkräftebasis auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen und steht auch hier in Konkurrenz mit den benachbarten Bundesländern.

1.3.2 Unternehmensgründungen

Unternehmensgründungen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und dynamischen Wirtschaftsentwicklung, indem sie den Strukturwandel in der Wirtschaft unterstützen. Die Motive, ein Unternehmen zu gründen, sind unterschiedliche und können sich auch wechselseitig überlagern. Fehlende Erwerbsalternativen oder erhöhte Einkommenschancen können hier ebenso eine Rolle spielen wie der Wunsch nach Selbstverwirklichung oder Unabhängigkeit. Neben einer erhöhten persönlichen Risikobereitschaft erfordert die Selbstständigkeit nicht nur Fachkompetenz, sondern auch ein hohes Maß an Managementfähigkeiten, um betriebswirtschaftliche und organisatorische Fragen zu bewältigen sowie Risiken und Chancen stets rechtzeitig zu erkennen und realistisch einzuschätzen. Die konkrete Gründungsentscheidung hängt wieder von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab. Zu den Gründungsmotiven treten hier noch das Finanzierungsumfeld oder das Gründungsklima hinzu. Gerade bei einer Unternehmensgründung besteht häufig ein hoher externer Kapitalbedarf, der vielfach auf Vorbehalte trifft, ob die Gründung auch gelingt. Ein positives Finanzierungsumfeld kann daher die Gründungsinintensität erhöhen.

Neu gegründete Unternehmen sind zu meist KMU. Diese zeichnen sich typischerweise durch eine hohe Flexibilität,

flache Hierarchien (in inhabergeführten Unternehmen), persönliche Arbeitsbeziehungen und unbürokratische Entscheidungen aus. In neuen Unternehmen werden zudem häufig innovative Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle entwickelt und umgesetzt. Das trifft insbesondere auf Unternehmensgründungen im Bereich der Hochtechnologie und der wissensintensiven Dienstleistungen zu. Diese ziehen auch weitere Arbeitsplätze – vor allem für Hochqualifizierte – nach sich. Auf diese Weise sichern Unternehmensgründungen durch lokal gebundene Wertschöpfung die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region. Bestehende Unternehmen werden veranlasst, sich auf die veränderten Bedingungen des Wettbewerbs einzustellen.

Ausgründungen von Hochschulabsolventen/-innen oder Wissenschaftlern/-innen direkt aus Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelten aus innovations- und strukturpolitischer Sicht vielfach als Hoffnungsträger: Von diesen „akademischen Spin-offs“ werden schnelles Wachstum, positive Beiträge zum Strukturwandel, starke Impulse beim Technologietransfer und die Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet. Akademische Ausgründungen können damit als die Paradeform der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse gelten.

Seit der Wende konnte die Selbstständigkeitsquote im Bundesvergleich in Sachsen-Anhalt deutlich gesteigert werden, sie liegt

jedoch immer noch unter dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Unternehmensgründungen hat seit einem Höchststand im Jahre 2004 bis zum Jahr 2018 abgenommen. Dabei folgt Sachsen-Anhalt einem Bundestrend, der allerdings im Land eine stärkere Ausprägung findet. In Sachsen-Anhalt fällt insgesamt betrachtet das Gründungsgeschehen unterdurchschnittlich aus. Die Existenzgründungsintensität erreichte im Jahr 2018 mit rund 32 Existenzgründungen je 10.000 Erwerbsfähige nur rund 62 % des bundesweit ermittelten Wertes. Auch im wissensintensiven und technologieorientierten Segment ist die Gründungsintensität des Landes Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Zudem fallen Ausgründungen aus Hochschulen in Sachsen-Anhalt zahlenmäßig geringer aus.

Vor diesem Hintergrund stehen für das Land der Aufbau eines Instrumentariums zur Verbesserung des Gründerklimas sowie die Erhöhung der Gründungsneigung im Fokus. Dabei sollte die unternehmerische Selbstständigkeit bei allen Zielgruppen stärker als berufliche Alternative zu herkömmlichen Beschäftigungsformen herausgestellt werden. Weitere wesentliche Förderelemente des Instrumentariums dienen der Planung und Umsetzung von Gründungsvorhaben. Die entwickelte Förderkulisse spannt den Bogen von der Sensibilisierung für die unternehmerische Selbstständigkeit als Lebensperspektive

über die Gründungsbegleitung bis zur Unterstützung von Finanzierung und Wachstum in der frühen Nachgründungsphase.

Die Unterstützungsmöglichkeiten des Landes in Form von institutionellen Strukturen und direkten finanziellen Hilfen sind vielfältig und setzen an den verschiedenen Stationen des Gründungsprozesses an. Bereits in der Vorgründungsphase wird die Sensibilisierung unterschiedlicher Potenzialgruppen für die Selbstständigkeit als Berufsalternative gefördert. Die Vielfalt der Angebote ist geeignet, Unternehmertum in Sachsen-Anhalt zu stärken. Durch das abgestimmte Instrumentarium der Existenzgründungsförderung können Gründungsinteressierte bis in die Nachgründungsphase mit weiteren Förderprogrammen schrittweise unterstützt werden. Für etablierte Unternehmen, welche auch die Nachgründungsphase erfolgreich durchlaufen haben, stehen weitere Förderprogramme des Landes zur Verfügung, die zum Teil auch schon in der Gründungsphase genutzt werden können. Diese sind auf unterschiedliche Unternehmenssituationen zugeschnitten und begleiten das Unternehmen im Wachstumsprozess.

1.3.3 Unternehmensnachfolge

Nach den aktuellen Schätzungen des IfM Bonn stehen bundesweit 150.000 Familienunternehmen im Zeitraum 2018-2022 zur Übergabe an einen Nachfolger an. In den entsprechenden Unternehmen sind

rund 2,4 Mio. Arbeitnehmer/-innen beschäftigt.

Dabei wurden vom IfM Bonn nur Unternehmen betrachtet, die über eine gewisse Substanz verfügen. Das sind Unternehmen, die einen Jahresgewinn von mindestens 58.442 Euro (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) bzw. 0 Euro (Kapitalgesellschaften) zuzüglich einer Mindestverzinsung des Eigenkapitals ausweisen können. Von den zur Übergabe anstehenden Unternehmen entfallen – absolut betrachtet – die meisten Übergaben auf die großen Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg – und die wenigsten auf das Saarland und den Stadtstaat Bremen. Im Land Sachsen-Anhalt stehen bis 2022 rund 3.000 Übergaben an, damit sind 44.000 Beschäftigte von Übernahmen betroffen.

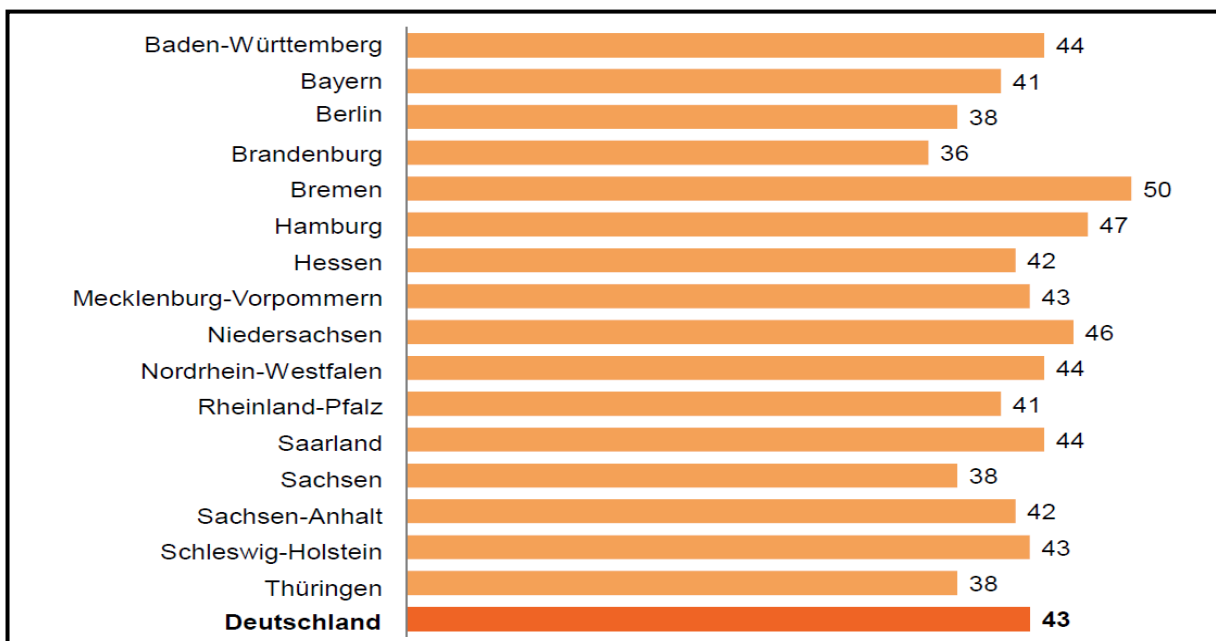
Die absoluten Werte der Übergaben relativieren sich, wenn der Unternehmensbestand des jeweiligen Bundeslandes mit einbezogen wird. Bezogen auf den jeweiligen Unternehmensbestand stehen in Bremen 50 Übergaben je 1.000 Unternehmen an, in Hamburg beläuft sich der Wert auf 47. Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen mit einem Wert von 46 liegen die beiden Stadtstaaten bundesweit an der Spitze, wenn die Zahl der Unternehmensübergaben auf den Unternehmensbestand bezogen wird. Deutlich unter dem Bundesdurchschnitt mit 43 Übergaben je 1.000 Unternehmen liegen dagegen die ostdeutschen Bundesländer. Das gilt auch für

Sachsen-Anhalt mit 42 Unternehmen je 1.000 Unternehmen (vgl. Abbildung 3).

Insbesondere bei Unternehmen mit bis zu 100.000 Euro Jahresumsatz fehlt es laut IfM Bonn häufig an einer zu übergebenden Substanz. Unter den Unternehmen, deren Jahresumsatz 10 Mio. Euro übersteigt, befinden sich gemäß IfM Bonn nur relativ wenige Unternehmen, in denen die Nachfolgefrage relevant ist. Liegt der Jahresumsatz zwischen 500.000 Euro und 10 Mio. Euro, sind dagegen bundesweit Übergeben in besonderem Maße zu erwarten.

In einer jährlichen Betrachtung stehen in Sachsen-Anhalt der Schätzung des IfM Bonn zur Folge in den Jahren 2018-2022 umgerechnet etwas mehr als 700 Unternehmen pro Jahr zur Übergabe an. Dies entspricht etwas mehr als zehn Übergeben je 1.000 Unternehmen. Mit gravierenden Nachfolgelücken ist von daher nicht zu rechnen, jedoch kann es im Einzelfall zu Verlusten von Know-how und Arbeitsplätzen bzw. Engpässen im Angebot (z.B. beim regionalen Angebot von handwerklichen Dienstleistungen) kommen.

Abbildung 3: Zur Übergabe anstehende Unternehmen nach Bundesländern 2018-2022 (in je 1.000 Unternehmen)



Quelle: Berechnungen des IfM Bonn auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des SOEP sowie eigener Daten des IfM Bonn.

Wenngleich die volkswirtschaftliche Bedeutung der anstehenden Übernahmen

eher überschaubar ist, darf sie bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik des Landes nicht außer Acht gelassen werden.

Dabei ist einerseits nicht jede Übernahme eines Unternehmens volkswirtschaftlich erstrebenswert. Wenn Unternehmen infolge wettbewerbsbedingten Wandels aus dem Markt ausscheiden und durch Neugründungen an anderer Stelle ersetzt werden, ist dies volkswirtschaftlich wünschenswert.⁸ Auf diese Weise vollzieht sich der Strukturwandel.⁹ Dies dürfte vor allem für Unternehmen gelten, die nur über eine geringe Substanz verfügen.

Kritisch sind volkswirtschaftlich jedoch Stilllegungen zu beurteilen, die nicht durch Neugründungen ersetzt werden, mithin zu einer Nachfolgelücke führen.¹⁰ Zwar können in einigen Fällen mit der Übernahme des Marktanteils des ausscheidenden Unternehmens einschließlich der Arbeitskräfte durch Konkurrenz-Unternehmen im Land positive volkswirtschaftliche Effekte erzielt werden. In anderen Fällen kann es jedoch zu einem Beschäftigungsabbau und dem Verlust an Know-how im Land kommen. Dies sollte aus wirtschaftspolitischer Sicht vermieden werden. Schließlich können bei erfolgreichen Firmenübergaben mit den übernahmebereiten Personen auch Fach- und Führungskräfte im Land gehalten werden.

⁸ Vgl. IfM-Standpunkt Nr. 25: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmensnachfolge in Deutschland und Nordrhein-Westfalen (IfM Bonn), S. 2.

⁹ Vgl. ebenda.

¹⁰ Vgl. ebenda.

¹¹ Vgl. Wer liefert was. Birgt die Digitalisierung Ihrer Meinung nach eher Risiken oder Chancen für den deutschen Mittelstand? (2. September 2015), in Sta-

1.3.4 Digitalisierung

Vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um technologische und soziale Innovationen wird die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft zur notwendigen Herausforderung für die regionalen Unternehmen und zugleich zu einer neuen Chance.¹¹ Es gilt, mögliche Hemmnisse bei den Unternehmen abzubauen und die Potenziale der Digitalisierung als Innovationstreiber auszuschöpfen. KMU verfügen über eine hohe Flexibilität, flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und genießen eine große Nähe zu Stakeholdern. Diese Eigenschaften können im Rahmen der Digitalisierung als Stärken eingebracht werden.¹² Dazu gehört es, technologische Trends für bestehende Geschäftsmodelle zu erschließen, aber auch neue Produktionskonzeptionen zu entwickeln.

Die Digitalisierung ist und bleibt eines der zentralen Themen, die sowohl modernes Arbeiten und Leben prägen als auch die KMU in der Zukunft noch stärker beeinflussen. Zukünftig wird eine Vielzahl von Daten miteinander verknüpft. Aus Big Data wird Smart Data, dies führt unwillkürlich zu neuen Dienstleistungen und Produkten. In dieser vernetzten Welt entstehen immer

tista, Zugriff am 15. August 2019 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/536032/umfrage/umfrage-zu-chancen-und-risiken-der-digitalisierung-fuer-den-deutschen-mittelstand/>.

¹² Vgl. Kugler, P., Tietz, R. (2015): Strategische Innovationen in KMU: Warum strategische Innovationen mehr Potenzial besitzen, operative Innovationen aber oft das Rennen machen? in KMU-Magazin, Nr. 1/2, Januar 2015, S. 92-98.

effizientere Fertigungsprozesse. Weltweit verändert die Digitalisierung bestehende Geschäftsmodelle.¹³ Betriebe richten sich darauf ein, dass neue Technologien künftig das eigene Geschäftsmodell infrage stellen. Individuelle Kundenwünsche können durch kleine Losgrößen erfüllt werden. Die Digitalisierung der Wirtschaft bietet die Chance, völlig neue Märkte zu erschließen, neue digitale Produktionsmethoden wie der 3D-Druck oder eine virtuelle Produktentwicklung können erfolgen. Durch mobile Internetnutzung, Cloud-Computing und Social Media verändern sich zudem die Geschäftsprozesse. Daraus entwickeln sich neue Geschäftsmodelle für den Mittelstand. Gleichzeitig machen die digitalen Technologien den Mittelstand und das Handwerk für junge Menschen und gut ausgebildete Fachkräfte interessant. Die Digitalisierung bietet KMU bislang nicht dagewesene Entwicklungschancen.

Die Art, wie die Digitalisierung eine Wirtschaft verändert, ist einschneidend. In einer Umfrage zur Vorbereitung auf die Digitalisierung im eigenen Unternehmen gaben 86 % der befragten Geschäftsführer (oder deren Vertreter) deutscher KMU an,

dass sie sich gut auf Veränderungen vorbereitet fühlen, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung ergeben.¹⁴ 54 % der befragten Geschäftsführer waren der Meinung, dass der Mittelstand insgesamt gut auf die Umwälzungen vorbereitet ist.¹⁵ Ein digitaler Zugang erweitert den unternehmerischen Wirkungskreis und schafft neue Möglichkeiten für Innovationen. Impulsgeber für neue Entwicklungen sind u.a. die IT- und Kreativ-Branche mit der branchenübergreifenden Kraft, Innovationen anzuregen und weiterzuentwickeln. Es können neue Geschäftsmodelle erprobt und nichttechnische Innovationen für Unternehmen nutzbar gemacht werden. Cross-sektorale Zusammenarbeit bietet den geeigneten Nährboden für neue Ideen und Kreativität. Damit KMU in Sachsen-Anhalt die technologischen Trends für sich nutzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. ausbauen können, wurden die unter II.2.6 näher beschriebenen Fördermaßnahmen vom Land aufgelegt.

Exkurs: Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt¹⁶

Im Dezember 2017 hat die Landesregierung die Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt beschlossen. In diesem

¹³ Vgl. EY (31. März 2015): Wie sehr hat sich das Geschäftsmodell Ihres Unternehmens in den vergangenen fünf Jahren verändert?, in Statista, Zugriff am 15. August 2019 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/455746/umfrage/umfrage-zur-veraenderung-von-geschaeftsmodellen-in-unternehmen-nach-branchen-weltweit/>.

¹⁴ Vgl. Wer liefert was. Digitale Wertschöpfungsketten sowie digitale Informations- und Kommunikationstechnologien werden im deutschen Mittelstand

immer wichtiger. Fühlen Sie sich auf diese Umwälzungen persönlich gut vorbereitet? (2. September 2015), in Statista, Zugriff am 15. August 2019 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/535969/umfrage/umfrage-zur-vorbereitung-auf-die-digitalisierung-im-eigenen-unternehmen/>.

¹⁵ Vgl. ebenda.

¹⁶ Siehe https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt.pdf.

Strategiepapier wurden 157 Maßnahmen der Landesregierung erfasst, die die digitale Transformation in Sachsen-Anhalt erfolgreich gestalten sollen. Dabei untergliedert sich die Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt in folgende sechs strategischen Ziele:

- „Digitale Infrastruktur“,
- „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0“,
- „Bildung in der digitalen Welt“,
- „Kultur und Medien im digitalen Wandel“,
- „Digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“,
- „Öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister“

sowie das Querschnittsziel „Verbraucherschutz, Datenschutz und Informationssicherheit“. Speziell das strategische Ziel „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0“ adressiert eine Reihe von Maßnahmen, um die klein- und mittelständisch geprägte Unternehmenslandschaft im Land zu unterstützen. Im Fokus steht die fachkompetente Beratung durch landesweite und regionale Akteure, die so nah wie möglich an den Unternehmen in Netzwerken organisiert sind. Beispiele hierfür sind das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum in Magdeburg sowie die Leitstelle für das „Partnernetzwerk Wirtschaft 4.0“, die beide ihre Arbeit im Jahr 2017 aufgenommen haben.

Zudem ist die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft ein wesentlicher Bestandteil des strategischen Ziels „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0“, um innovative Produkte und Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktreife zu entwickeln. Die enge Kooperation zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes und den Unternehmen wird so intensiv unterstützt.

Mit dem Aufbau regionaler Digitalisierungszentren als Leitstellen der digitalen Transformation wird der Ausbau der Digitalisierung in den Regionen angestrebt. Die Zentren sollen eine digitale Strategie für die Region erarbeiten sowie Impulse für die Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft setzen. Im Fokus steht dabei auch die Unterstützung der KMU bei der Entwicklung digitaler Innovationen und Geschäftsmodelle. Es werden regionalspezifische Digitalisierungsansätze in verschiedenen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Ein weiteres Maßnahmenpaket widmet sich der Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften. Auch hier leistet das Land Unterstützung, z.B. im Rahmen der Initiative „Fachkraft im Fokus“. Denn im Zuge der Digitalisierung werden sich neue Berufsbilder und Arbeitsformen entwickeln. Routine-Tätigkeiten werden künftig von digitalen Helfern übernommen.

Exkurs: Breitbandausbau

Ein wesentlicher Bestandteil und gleichzeitig eine grundlegende Voraussetzung zur Umsetzung der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ist der Ausbau digitaler Infrastrukturen. Die Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen (mobil wie kabelgebunden) steigt unentwegt.

Der Großteil der KMU in Sachsen-Anhalt hat seinen Sitz im ländlichen Raum. Auch aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt beim Ausbau digitaler Infrastrukturen auf den ländlichen Gebieten, die teils beträchtliche Rückstände gegenüber den urbanen Regionen aufweisen.

Insgesamt stellt Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2015-2020 rund 350 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Unternehmen in Gewerbegebieten werden mit symmetrischen 100 Mbit/s (Down- und Upload gleich hoch) angeschlossen, in allen anderen Fällen beträgt das Förderziel 50 Mbit/s Download – ein Wert, der für viele KMU eine beträchtliche Verbesserung gegenüber dem Status Quo vor dem geförderten Netzausbau darstellt. Die Fördermittel kommen vor allem aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie dem Breitbandför-

derprogramm des Bundes. Von den aktuellen Ausbautätigkeiten profitieren rund 25.000 Unternehmen (zusätzlich zu rund 300.000 Privathaushalten, wodurch sich ansatzweise auch positive Effekte für KMU aufgrund zunehmender home-office-Möglichkeiten ergeben).

Die Erreichung der flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s ist jedoch nur ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft. Im kommenden Jahrzehnt strebt Sachsen-Anhalt sowohl flächendeckend Glasfaser-Hausanschlüsse als auch die Vollversorgung mit schnellem Mobilfunk (5G) an. Vorbereitend unterstützt Sachsen-Anhalt Akteure, Unternehmen und Hochschulen dabei, die technischen Möglichkeiten und Potenziale von 5G (z.B. Industrie 4.0, Telemedizin, Internet of Things, autonomes Fahren, smart farming) zu testen und sie insbesondere für KMU nutzbar zu machen. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Strukturwandel in der Braunkohleregion im Süden des Landes. 5G-Modellprojekte beispielsweise an der Hochschule Merseburg dienen dazu, die Transformation der Region zu unterstützen, den Standort zu stärken und die Voraussetzungen für eine flächendeckende Erschließung zu schaffen.

Von mittelstandspolitischer Bedeutung ist aber nicht nur die Tatsache, dass KMU ganz unterschiedlicher Branchen vom Ausbau digitaler Infrastrukturen profitieren.

Der Ausbau sichert und schafft Arbeitsplätze auch bei Planungs-, Tiefbau- und Handwerksunternehmen, die als Dienstleister der Telekommunikationsbranche eine Vielzahl zusätzlicher Aufträge akquirieren.

1.3.5 Bürokratieabbau

Durch Gesetze und Verordnungen werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft gestaltet. Damit ist zum einen Rechtssicherheit und Neutralität verbunden. Verlässliche Rahmenbedingungen werden von den Unternehmen geschätzt und sind ein nicht unbedeutender Faktor im internationalen Standortwettbewerb. Zum anderen geht mit staatlichen Regelungen aber auch Bürokratieaufwand einher. Dieser betrifft die Bürger/-innen, die Wirtschaft und auch die Verwaltung selbst. Eine Regulierung mit möglichst geringen Belastungen für die Unternehmen gehört zu den wichtigen Grundlagen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum.

Damit besteht ein gewisses Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit und Neutralität auf der einen und Bürokratielasten auf der anderen Seite. Die Rechtssetzung sollte ihre Regulierungsaufgabe nur insoweit wahrnehmen, als rein privatwirtschaftliches Handeln allein nicht zielführend ist.

Für die Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, die Regulierung auf das notwendige Maß zu beschränken, um gesamtwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Mit Blick auf die Größenstruktur der Wirtschaft des Landes wird dabei der Schwerpunkt auf die Minimierung der Verwaltungslasten für KMU gelegt. Diese Unternehmen sind besonders von Bürokratie betroffen, da ihnen – relativ gesehen – geringere Ressourcen und fehlende Routine für solche Verfahren zur Verfügung stehen als großen Unternehmen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, als transparente Dienstleisterin aufzutreten. Dazu gehören nicht nur verlässliche Rahmenbedingungen, sondern auch ein kritischer Blick auf bürokratische Hürden.

Einer der wesentlichen Bereiche, in denen bürokratischen Lasten für Unternehmen spürbar sind, ist die Wirtschaftsförderung. Hier besteht ein Zielkonflikt zwischen staatlicher Kontrolle einerseits und Bürokratielasten andererseits. Die Landesregierung war auch in den vergangenen Jahren nachweislich bestrebt, den mit Fördermittelverfahren verbundenen bürokratischen Aufwand zu minimieren. Um sicherzustellen, dass mit der Mittelausreichung die Förderziele und eine effektive und ressourcenschonende Mittelverwendung erreicht werden, ist eine Kontrolle unverzichtbar. Somit muss hier ein gewisses Maß an Bürokratie hingenommen werden.

Anderenfalls würde die staatliche Förderung grundsätzlich in Frage gestellt. Dieses vermeintliche Dilemma kann nur im konstruktiven Miteinander unter gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen Handlungsspielräume gelöst werden.

In der laufenden Legislaturperiode wurden durch den Landtag von Sachsen-Anhalt mit Beschluss vom 25. November 2016 „Weniger Bürokratie für Sachsen-Anhalt – Wirtschaft und Bürger entlasten“ (LT-Drs. 7/666) insgesamt elf Vorschläge zum Bürokratieabbau verabschiedet. Alle Vorschläge wurden durch die Landesregierung unter Federführung des MW geprüft, bewertet und daraus erwachsende Initiativen ergriffen.

Das MW befindet sich zudem permanent in einem Dialog mit Unternehmen, Kammern und Wirtschaftsverbänden des Landes zum Thema Bürokratieabbau für die Wirtschaft. Im Rahmen des Dialoges wurden durch die Kammern und Wirtschaftsverbände wertvolle Anregungen und Hinweise gegeben, welche durch MW analysiert, bewertet und dort, wo möglich, aufgegriffen wurden.

Dieses bezieht sich vor allem auch auf die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes, welches sich im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindet. Zu den wesentlichen Änderungen des Gesetzes gehört zuvorderst eine Reihe von Regelungen, die den Bürokratieabbau in

Sachsen-Anhalt vorantreiben sollen. Gemeinsam mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden hat das MW dabei in einem Leitfaden zum neuen Gesetz „Mittelstandsfreundlichkeit und Unternehmensorientierung in Sachsen-Anhalt“ grundsätzliche Prinzipien für die Verwaltung in Sachsen-Anhalt festgeschrieben, welche mit der Verabschiedung des Mittelstandsförderungsgesetzes in Kraft treten sollen.

a) Bürokratieabbau bei Zuwendungsverfahren

Intensiv beraten wurden mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden die Belastungen für die Unternehmen in den Antrags-, Bewilligungs-, Verwendungsnachweis- und Zweckbindungsnachweisverfahren bei der Nutzung der Förderprogramme des Landes. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung in der Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes Vorschriften aufgenommen, nach denen im Rahmen bestehender rechtlicher Vorgaben Förderungen mit geringem bürokratischem Aufwand verbunden sein und Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden sollen.

Bereits in der Vergangenheit hat MW für Erleichterungen bei den Verwaltungsverfahren zur Nutzung von Fördermitteln gesorgt. So wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwick-

lungs- und Innovationsbereich (FuE-Richtlinien)¹⁷ dahingehend geändert, dass die Abrechnung bestimmter Ausgaben durch Pauschalen ermöglicht wird. Durch den Verzicht auf die quartalsweise Vorlage originaler Einzelbelege während der Projektlaufzeit reduziert sich in den Unternehmen der Bearbeitungsaufwand und verringert sich in den Bewilligungsstellen den Umfang der Verwendungsnachweisprüfung. Pauschalen wurden auch in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Richtlinien Meistergründungsprämie)¹⁸ eingeführt. In der folgenden Strukturfondsperiode 2021-2027 könnte von derartigen Pauschalen vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Mit dem im Wesentlichen durch EFRE-Mittel finanzierten Interreg-Projekt PURE COSMOS (Public authorities Role Enhancing Competitiveness of SMES = Die Rolle der öffentlichen Hand bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu steigern, indem bürokratische Hürden mittels verstärkter Nutzung von IT-Lösungen abgebaut werden sollen. Das Projekt läuft vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2021. Inhaltlich umfasst

das Projekt, welches sich vor allem auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) konzentriert, u.a. die folgenden drei Aktionen:

- die Verbesserung des Zugangs zu ausgewählten Programmen,
- die Entwicklung einer Online-Antragstellung und
- der Ausbau der Funktionalitäten im Internetauftritt der IB.

Für zwei Förderrichtlinien des Landes wurden zur Verbesserung des Zugangs sog. „Customer Journeys“ durchgeführt, wobei aus Sicht des realen Antragstellers Berührungspunkte und „Schmerzpunkte“ in der Zusammenarbeit u.a. mit der Bewilligungsstelle IB ermittelt wurden. Die gesammelten Erfahrungen werden in eine Programmoptimierung einfließen. Die Bearbeitung und Implementierung erster Erkenntnisse (bspw. die Veröffentlichung angepasster Programme) ist bereits erfolgt.

Durch die Entwicklung einer Online-Antragstellung für Produkte der IB sollen Prozesse beschleunigt und Hürden bei der Antragstellung abgebaut werden. Im Rahmen des Projektes ist die Entwicklung eines Prototypen für eine Onlineantragstellung für das Programm „Sachsen-Anhalt

¹⁷ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (EuE-Richtlinien) gemäß RdErl. des MW vom 27. Februar 2015 (MBI. LSA S. 252), geändert durch den RdErl. des MW vom 12. November 2015 (MBI. LSA S. 698), zuletzt geändert

durch den RdErl. des MW vom 5. Dezember 2017 (MBI. LSA S. 788).

¹⁸ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen im Handwerk gemäß RdErl. des MW vom 19. Dezember 2018 (MBI. LSA S. 144).

WEITERBILDUNG BETRIEB“ vorgesehen.

b) Bürokratieabbau bei Rechtssetzung und -anwendung

Der Gesetzentwurf zum Mittelstandsförderungsgesetz sieht vor, dass vor dem Erlass und künftig auch vor der Änderung von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken ist. Weiterhin kommt ein ambitionierteres Vorgehen beim Bürokratieabbau im neuen Gesetzentwurf dadurch zum Ausdruck, dass Vorschriften, die „investitions- und beschäftigungshemmende Wirkungen“ haben oder einen „unverhältnismäßig hohen Aufwand für mittelständische Unternehmen“ verursachen, abgebaut oder vermieden werden sollen.

Wesentliche Impulse beim Bürokratieabbau werden auch von der Digitalisierung der Verwaltung ausgehen. In der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt gilt dies insbesondere für den Bereich „Öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister“. Ziel der Landesregierung ist der Umbau der öffentlichen Verwaltung des Landes zu einem digitalen Dienstleister.

Wesentlicher Bestandteil dieses Vorhabens ist die Entwicklung einer E-Govern-

ment-Strategie für das Land. Dafür notwendige rechtliche Grundlagen wurden mit dem am 26. Juni 2019 verabschiedeten E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt (EGovG LSA)¹⁹ gelegt. Als ein Beispiel sei die Schaffung eines einfachen elektronischen Zugangs für alle Bürger/-innen oder Unternehmen zur öffentlichen Verwaltung genannt.

Das Bemühen um weiteren Bürokratieabbau findet nicht nur auf Landesebene statt. MW ist neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und anderen Bundesressorts, dem Statistischen Bundesamt, den anderen Wirtschaftsministerien der Länder und einem Vertreter der Statistischen Landesämter Mitglied einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verminderung von Statistikpflichten. Zu den wesentlichen Aufgaben zählt die Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Ausschöpfung von Digitalisierungspotenzialen zwecks Reduzierung von Pflichten der Unternehmen in Bezug auf die amtliche Statistik. Aber auch mit Blick auf einzelne konkrete Statistiken werden eine Verringerung des Berichtskreises, eine Verlängerung der Berichtsintervalle oder deren vollständige Einstellung/Abschaffung geprüft.

¹⁹ Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Land Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt - EGovG LSA) vom 24. Juli 2019 (GVBl. LSA S. 200).

II Mittelstand in Sachsen-Anhalt – eine Bilanz

II.1 Entwicklung des Mittelstandes im Land Sachsen-Anhalt

II.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Zeitraum 2014-2018

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Berichtszeitraum durch einen anhaltenden, deutlichen Aufschwung geprägt – mit einer durchschnittlichen Jahreswachstumsrate des **Bruttoinlandsprodukts** von +1,9 %. Günstige Finanzierungsbedingungen durch eine expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und eine gute Arbeitsmarktentwicklung mit Beschäftigungs- sowie realen Einkommensanstiegen wirkten sich positiv auf die Binnennachfrage aus. Sowohl die Konsumausgaben als auch die Investitionen leisteten dabei einen deutlichen Wachstumsbeitrag. Die Impulse aus dem Außenhandel waren im Saldo aus Ex- und Importen (Außenbeitrag) schwächer bzw. teils leicht negativ.

Die sachsen-anhaltische Wirtschaft hat an diesem Aufschwung in Deutschland teilgenommen. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Zeitraum 2014-2018 kontinuierlich gestiegen, um durchschnittlich +1,3 % je Jahr. Die Entwicklung ist damit zurückhaltender verlaufen als im Bundesdurchschnitt und

im Durchschnitt der neuen Bundesländer ohne Berlin (jeweils +1,9 %).

Die **Erwerbstätigenzahl** nahm im betrachteten Zeitraum in Sachsen-Anhalt leicht zu. Auf Rückgänge um jeweils -0,5 % in 2014 und 2015 folgte in den nächsten Jahren jeweils ein Zuwachs von +0,2 %. Im Jahr 2018 betrug die Erwerbstätigenzahl rund 1.011.500 Personen – rund 1.200 Personen mehr als in 2014. Die größte Untergruppe der Erwerbstätigen, die **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**, verzeichnete gleichzeitig stetiges Wachstum von durchschnittlich +0,8 % je Jahr. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahr 2018 mit rund 799.100 Personen um rund 25.400 Personen über dem Wert von 2014. Die Entwicklung sowohl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als auch der Erwerbstätigkeit insgesamt war deutschlandweit stärker ausgeprägt – mit durchschnittlichen Veränderungsraten von +2,1 % bzw. +1,2 %.

Je Erwerbstätigen wurden im Jahr 2018 rund 62.800 Euro in Sachsen-Anhalt erwirtschaftet. Im Bundesdurchschnitt betrug das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen gleichzeitig rund 75.500 Euro. Die sachsen-anhaltische **Arbeitsproduktivität** hat damit ein Niveau von 83,1 % des gesamtdeutschen Wertes erreicht. Im Jahr 2014 lag das relative Niveau noch bei 81,2 %. Der Konvergenzprozess hat im betrachteten Zeitraum also weitere kleine

Fortschritte gemacht. Dies gilt auch, wenn die Entwicklung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen berücksichtigt wird. So ist die Arbeitsproduktivität gemessen anhand des Bruttoinlandsprodukts je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen von 78,0 % in 2014 auf 79,5 % in 2018 des gesamtdeutschen Niveaus gestiegen. Das im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen geringere Angleichungsniveau erklärt sich aus der höheren Arbeitszeit je Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt.

Exkurs: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Die Bruttowertschöpfung in der sachsen-anhaltischen **Industrie** (Abschnitt C der WZ 2008)²⁰ hat sich heterogen entwickelt. Nach teilweise relativ hohem Wachstum zu Beginn des Zeitraumes (2014: +2,0 %; 2015: +3,7 %; 2016: +4,5 %) hat sich die positive Entwicklung verlangsamt (2017: +0,4 %) und sich schließlich in einen leichten Rückgang gewandelt (2018: -0,4 %). Die Abschwächung des Wachstums (insbesondere) im Jahr 2018 zeigt sich auch bei den gesamtdeutschen Werten, wobei es hier jedoch bei einem leichten Plus von +1,0 % geblieben ist. Die Arbeitsproduktivität in der Industrie (Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen) betrug in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 rund 46 Euro, im Bundesdurchschnitt rund

63 Euro. Es wurde somit eine Annäherung an den gesamtdeutschen Wert von 73,3 % erreicht. Der Anteil der Industrie an der Gesamtwirtschaft betrug gleichzeitig in Sachsen-Anhalt 19,9 % gegenüber 23,1 % in Deutschland insgesamt. Im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Flächenländern belegt Sachsen-Anhalt so einen mittleren Rang, im Verhältnis zu den Industrieanteilen der Länder in der EU handelt es sich um einen überdurchschnittlichen Wert.

Das **Baugewerbe** (Abschnitt F der WZ 2008) Sachsens-Anhalts verzeichnete im betrachteten Zeitraum ebenfalls eine wechselhafte Entwicklung. So ist die Bruttowertschöpfung im Jahr 2014 zunächst um +2,8 % gewachsen, bevor sie dann 2015 um -2,7 % zurückgegangen ist. In den folgenden Jahren ist sie dann wieder gestiegen – dabei variierten die Veränderungsraten leicht (2016: +1,2 %; 2017: +2,9 %; 2018: +0,8 %). Die erheblich höheren Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen (durchschnittlich +6,1 %) zeigen dabei, dass es zu starken Preissteigerungen gekommen ist. Hier wird deutlich, dass der zurückhaltende Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung nicht auf eine niedrige Nachfrage zurückzuführen, sondern angebotsseitig bedingt ist. Die Arbeitsprodukti-

²⁰ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

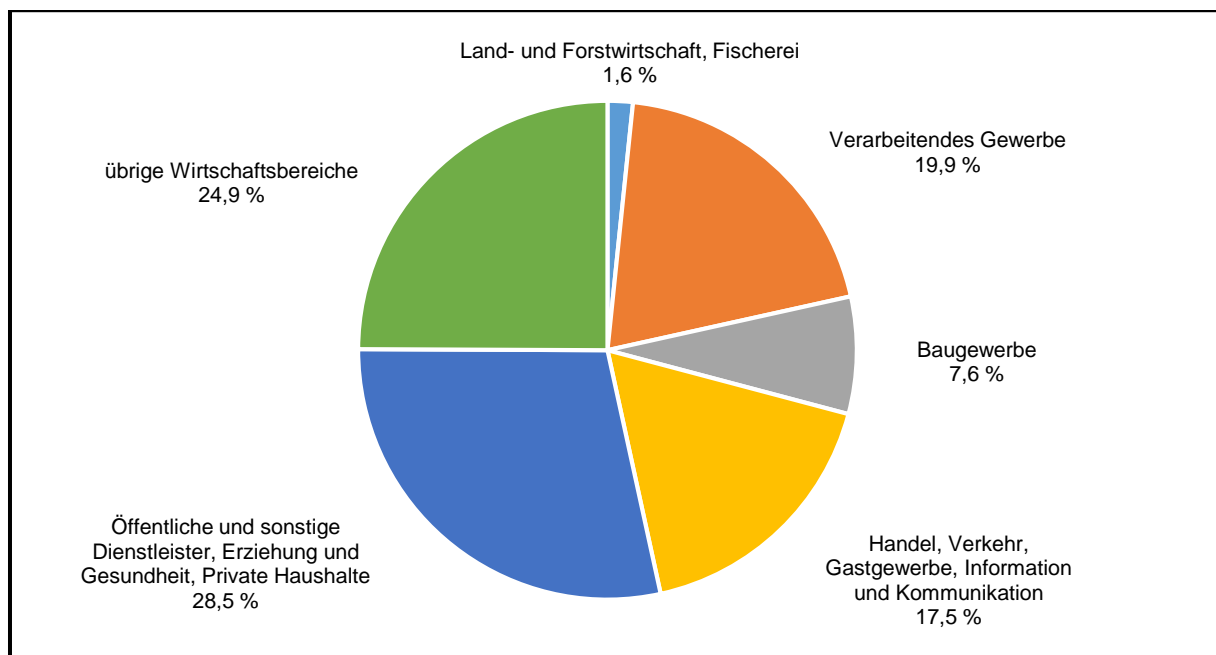
vität gemessen an der Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen lag bei rund 34 Euro im Jahr 2018 und damit bei 85,6 % des bundesdurchschnittlichen Wertes. Der Anteil des Baugewerbes an der Gesamtwirtschaft war in Sachsen-Anhalt mit 7,6 % gleichzeitig höher als im Bundesdurchschnitt (5,3 %). Die baugewerbliche Entwicklung hat damit in Sachsen-Anhalt größeren Einfluss auf den Verlauf des Bruttoinlandsprodukts als in Deutschland insgesamt.

von der Entwicklung anderer Wirtschaftsbereiche, der Konsumneigung der privaten Haushalte, der Bevölkerungsentwicklung sowie politischen Entscheidungen (bspw. zur personellen Ausstattung der öffentlichen Verwaltung, des Bildungs- und des Gesundheitswesens) abhängig.

Im Zeitraum 2014-2018 ist die Bruttowertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen zurückhaltend, aber stetig mit im Durchschnitt +1,1 % gewachsen.

Die **Dienstleistungsbereiche** (Abschnitte G-T der WZ 2008) sind in großem Maße

Abbildung 4: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt 2018



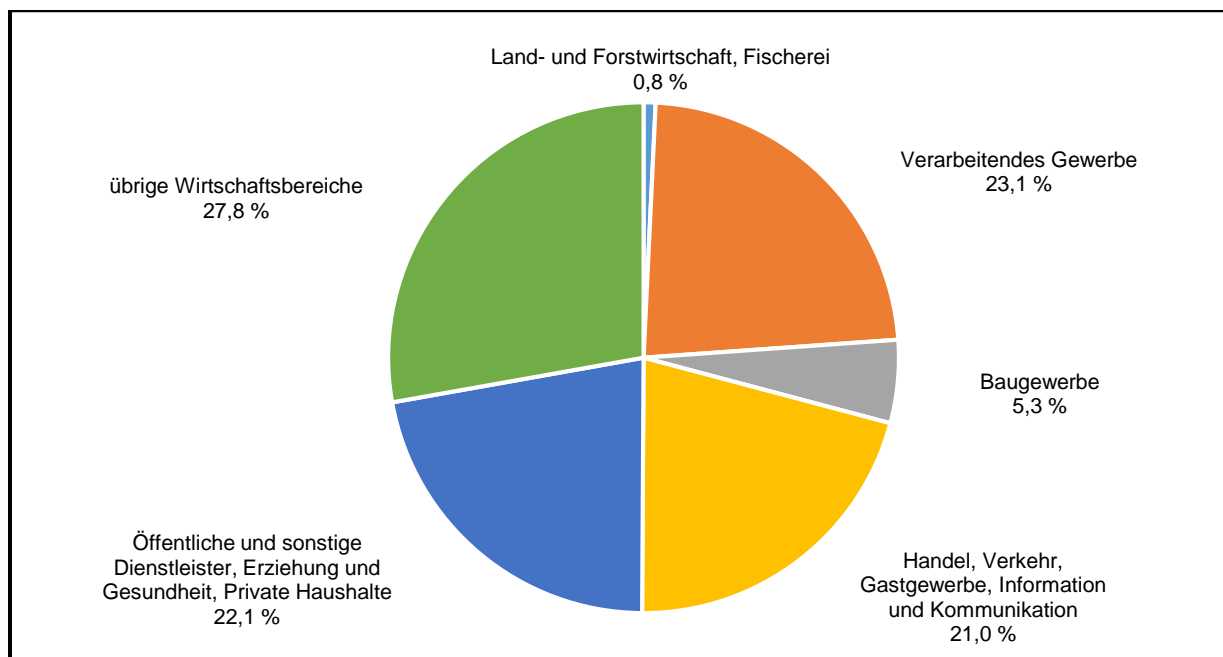
Anmerkung: Abweichungen rundungsbedingt.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2018 / Februar 2019, eigene Berechnung und Darstellung MW.

Im Ergebnis wurde in Sachsen-Anhalt 2018 eine Bruttowertschöpfung von rund 37,4 Mrd. Euro erreicht. Stetiges Wachstum hatte dabei der Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte (O-T) zu verzeichnen, während die Bereiche Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (G-J) sowie Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (K-N) teilweise auch

Rückgänge zeigten. In 2018 betrug die Arbeitsproduktivität (wie zuvor Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen) in den sachsen-anhaltischen Dienstleistungsbereichen rund 37 Euro. Dies entspricht 79,0 % des gesamtdeutschen Niveaus. Die Dienstleistungsbereiche hatten im Jahr 2018 einen Anteil an der Gesamtwirtschaft von 65,4 % in Sachsen-Anhalt und 68,2 % in Deutschland. Sie bilden damit den größten Wirtschaftssector.

Abbildung 5: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Deutschland 2018



Anmerkung: Abweichungen rundungsbedingt.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2018 / Februar 2019, eigene Berechnung und Darstellung MW.

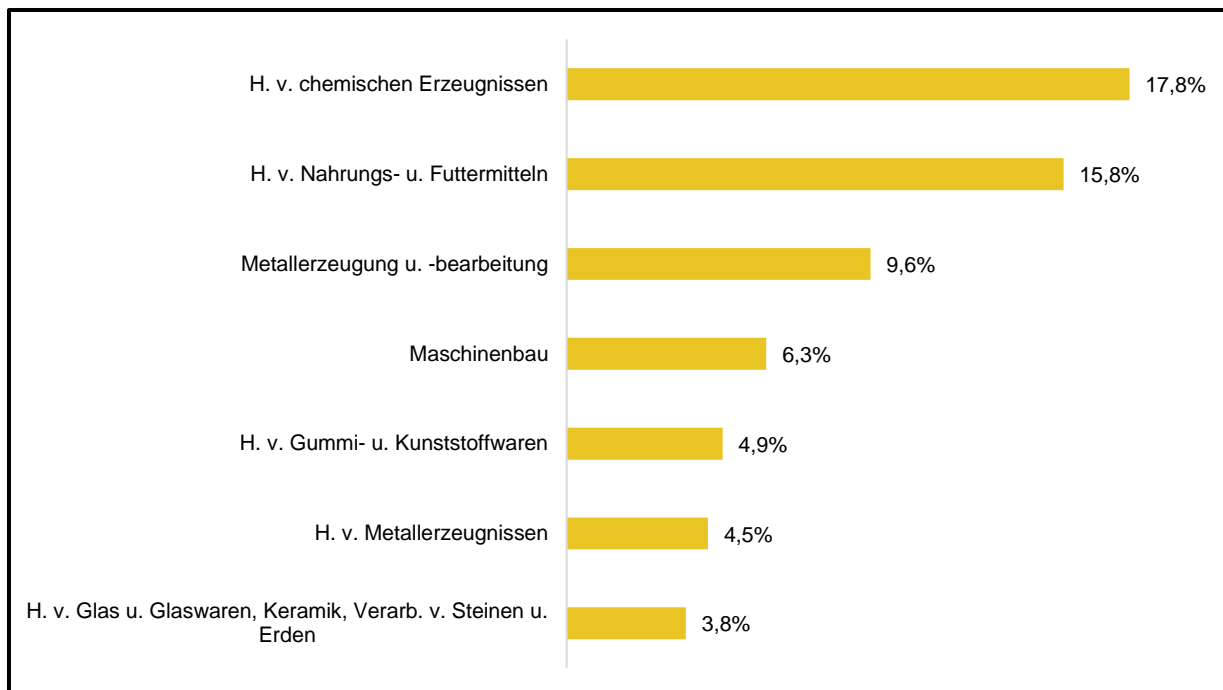
II.1.2 Entwicklung in einzelnen Wirtschaftsbereichen

II.1.2.1 Industrie

Die Entwicklung der Industrie (Abschnitte B+C der WZ 2008)²¹ zeigte sich in den Jahren 2014-2018 wechselläufig. Der Umsatz war in den Jahren 2014, 2015 und 2016 rückläufig und stieg dann bis 2018 wieder an, während die Beschäftigung zunächst nahezu konstant war und schließlich in 2018 etwas stärker zunahm. Dabei

übertrafen Beschäftigung und Umsatz in 2018 die Werte von 2014 mit rund 112.000 Personen sowie rund 39,3 Mrd. Euro um +1,8 % bzw. +3,5 %. Der Auslandsumsatz entwickelte sich in Grundzügen ähnlich wie der Gesamtumsatz – er lag in 2018 mit rund 12,1 Mrd. Euro jedoch um deutliche +12,8 % über dem Ergebnis des Jahres 2014. Die Exportquote erhöhte sich damit von 28,3 % in 2014 auf 30,9 % in 2018.

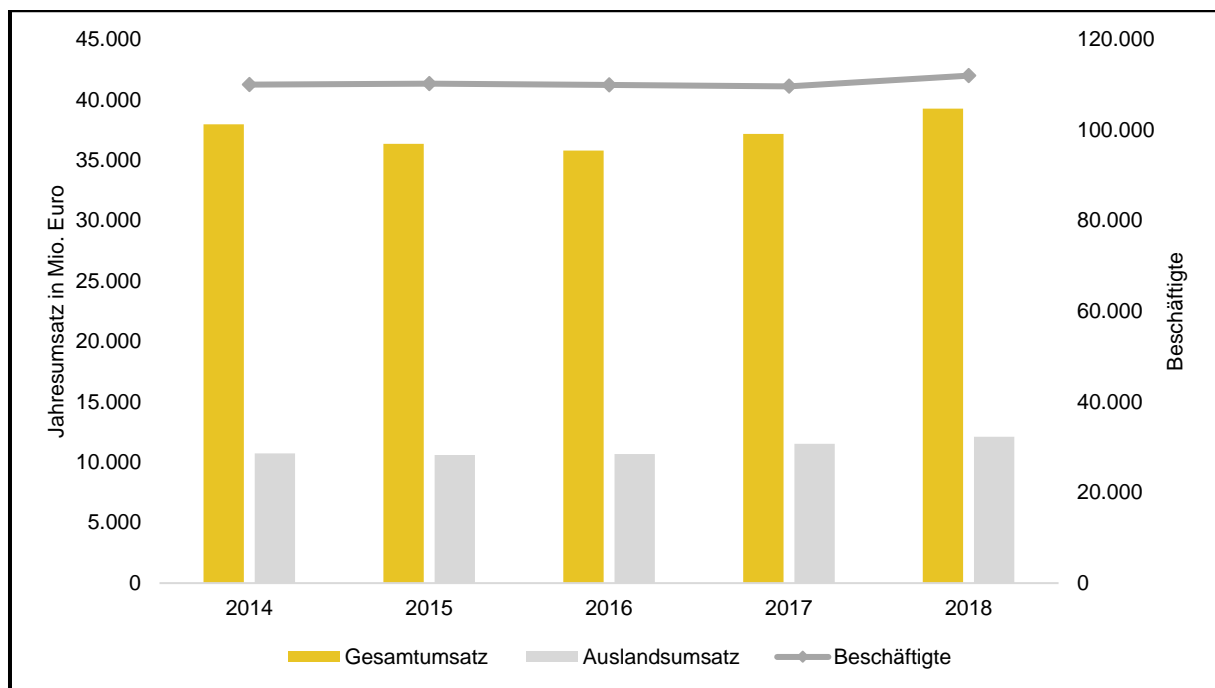
Abbildung 6: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe insgesamt in Sachsen-Anhalt 2018



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2018 / Februar 2019, eigene Berechnung und Darstellung MW.

²¹ Hier ist neben dem Abschnitt C Verarbeitendes Gewerbe auch der Abschnitt B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden enthalten (WZ 2008).

Abbildung 7: Umsatzanteile ausgewählter Wirtschaftszweige im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe in Sachsen-Anhalt 2018



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2018 / Februar 2019, eigene Berechnung und Darstellung MW.

Die Branchenstruktur der Industrie Sachsen-Anhalts ist auch weiterhin durch die Lebensmittel- und die Chemieindustrie dominiert. Fast genau ein Drittel des industriellen Gesamtumsatzes wurde 2018 durch diese beiden Branchen erzeugt. Auch anhand ihrer Beschäftigungsanteile von 16,7 % bzw. 10,9 % sind sie als strukturbestimmend einzuschätzen. Von großer Bedeutung ist in Sachsen-Anhalt zudem die Mineralölwirtschaft, deren Umsatz maßgeblich durch die Preisentwicklungen beim Erdöl bestimmt wird. Die weiteren Traditionsbranchen der sachsen-anhaltischen Industrie wie bspw. Metallherstellung und -bearbeitung, Maschinenbau so-

wie Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren weisen ebenfalls relativ große Anteile auf. Sie liegen gemessen am Umsatz zwischen 3,8 % und 9,6 % sowie gemessen an der Beschäftigung zwischen 6,0 % und 11,8 %.

Die Entwicklung war in diesen strukturbestimmenden Branchen unterschiedlich. Es wiesen zwar alle betrachteten Branchen im Vergleich 2018 zu 2014 Beschäftigungswachstum auf (niedrigster Anstieg mit +0,6 % in der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; höchster Anstieg mit +7,9 % im Maschinenbau), jedoch nicht auch Umsatzsteigerungen. So lag

der Umsatz in der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie der Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden 2018 um jeweils -4,5 % unter dem Wert des Jahres 2014. Das größte Umsatzplus im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 konnten die Metallerzeugung und -bearbeitung (+19,0 %) sowie die Herstellung von chemischen Erzeugnissen (+16,3 %) verzeichnen. Im Übrigen sei auf Anhang 4 verwiesen.

II.1.2.2 Baugewerbe

Nach erheblichen, aber erforderlichen Strukturanpassungen bis ca. 2005 hat sich das sachsen-anhaltische Baugewerbe stabilisiert.²² Sein Anteil an der Gesamtwirtschaft befindet sich dabei nach wie vor leicht über dem Anteil des gesamtdeutschen Baugewerbes. Damit haben die Entwicklungen des Baugewerbes, die stärker als bei anderen Bereichen witterungsabhängig sind und teilweise von der Realisierung von Großprojekten beeinflusst werden, in Sachsen-Anhalt größere Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Ergebnis als im Bundesdurchschnitt.

Im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 hat der baugewerbliche Umsatz im Bauhauptgewerbe um 17,4 % auf rund 2,47 Mrd.

Euro zugenommen. Dabei ist der Umsatz jeweils von Jahr zu Jahr gestiegen, insbesondere von 2017 zu 2018. Die Beschäftigtenzahl liegt mit rund 17.000 Personen in 2018 um 5,2 % über dem Wert von 2014 (vgl. Anhang 5).

II.1.2.3 Dienstleistungen

a) Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation

Die Bruttowertschöpfung in diesem Bereich lag im Jahr 2018 bei rund 10,0 Mrd. Euro. Damit hatte er einen Anteil an der Gesamtwirtschaft von 17,5 %, wodurch er im Vergleich zu Deutschland insgesamt (Anteil: 21,0 %) leicht unterrepräsentiert ist. Im betrachteten Zeitraum 2014-2018 konnte der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation eine durchschnittliche Wachstumsrate der preisbereinigten Bruttowertschöpfung von +1,7 % erreichen. Dabei steigerte sich die Rate von -0,8 % in 2014 auf +4,9 % in 2018.

b) Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen

Dieser Bereich trug im Jahr 2018 mit einem Bruttowertschöpfungsanteil von

²² So war sein Anteil an der Gesamtwirtschaft im Zuge der starken, auch staatlich geförderten Bauaktivitäten nach der Wiedervereinigung zwischenzeitlich bis auf 18,3 % (BWS-Anteil in 1994) gestiegen.

19,4 % zur Gesamtwirtschaft in Sachsen-Anhalt bei. Er ist damit weniger stark ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt (Anteil: 25,1 %). Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief uneinheitlich – sie schwankte zwischen Zuwächsen (+0,5 % in 2014; +2,3 % in 2015 und +0,6 % in 2017) und Rückgängen (-0,3 % in 2016) sowie 0,0 % in 2018. Im Durchschnitt kam es so zu einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um +0,6 %. Die Bruttowertschöpfung betrug in der Folge rund 11,1 Mrd. Euro im Jahr 2018.

c) Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte

Mit einem Anteil an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft von 28,5 % in 2018 hat dieser Bereich in Sachsen-Anhalt eine überdurchschnittliche Bedeutung – im Bundesdurchschnitt liegt sein Anteil bei 22,1 %. Dies dürfte nicht durch einen stärkeren Ausbau dieses Bereiches im Vergleich zum Bundesdurchschnitt als vielmehr u.a. durch geringere Produktionsaktivitäten in den übrigen Wirtschaftsbereichen bedingt sein.²³ Die Bruttowertschöpfung lag somit bei rund 16,3 Mrd. Euro im Jahr 2018. Im Zeitraum 2014-2018 war sie durchschnittlich um +1,1 % gewachsen.

Die höchste Veränderungsrate wurde dabei im Jahr 2015 mit +1,7 % erreicht, die niedrigste im Jahr 2017 mit +0,6 %.

II. 1.2.4 Tourismus

Der Tourismus in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren stetig positiv entwickelt. In den Jahren 2014-2018 sind die Gästeankünfte von 3,01 Mio. auf über 3,43 Mio. angestiegen (vgl. Anhang 6). Dies ist eine Steigerung um knapp 19 %. Von 2014-2018 stieg die Zahl der Übernachtungen von 7,43 Mio. auf über 8,23 Mio. um 10,7 %.

Ein herausragendes Jahr im Tourismus war für Sachsen-Anhalt das Jahr 2017 mit dem 500-jährigen Jubiläum der Reformation. So verzeichnete Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 ein Plus von 4,4 % bei den Übernachtungen und ein Plus von 5,3 % bei den Ankünften. Besonders deutlich war der Zuwachs bei den Übernachtungen ausländischer Gäste in Höhe von 14,1 % sowie der Zuwachs bei den Gästeankünften aus dem Ausland in Höhe von 10,0 %.

Aufgrund der günstigen Entwicklung und verbesserter Förderbedingungen für Investitionen im Gastgewerbe ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe und Betten im

²³ So liegt das sachsen-anhaltische Verhältnis von Erwerbstätigen zu Einwohnern sowohl in diesem Bereich als auch in der restlichen Wirtschaft unter dem bundesdeutschen Verhältnis. Aufgrund der Notwendigkeit einer entsprechenden politischen

Struktur und Daseinsvorsorge ist der Abstand zum Bundesdurchschnitt im Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte dabei jedoch etwas geringer.

Zeitraum 2014-2018 gestiegen (vgl. Anhang 6). Die Zahl der geöffneten Betriebe mit mehr als zehn Betten stieg von 1.008 auf 1.053. Die Zahl der Betten steigerte sich von 60.668 auf 64.117. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 2,4 Tagen; die durchschnittliche Bettenauslastung stieg zwischen 2014 und 2018 von 30,8 % auf 32,5 % an.

In regionaler Hinsicht ist und bleibt der Harz die wichtigste Destination des Landes. Auf sie entfällt ein Anteil von etwa 40 % der Übernachtungen in Sachsen-Anhalt. Aber auch die anderen Reiseregionen (Altmark, Anhalt-Wittenberg, Magdeburg-Elbe-Börde-Heide, Halle-Saale-Unstrut) haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Hierbei spielt der Trend zu vermehrten Kurzreisen sowie Wochenend- und Tagesausflügen eine positive Rolle. Auch der Geschäfts- und Einkaufstourismus ist insbesondere durch die Städte Magdeburg und Halle (Saale) in den entsprechenden Reisegebieten stärker ausgeprägt.

Sachsen-Anhalt verfügt durch die Vielzahl von Investitionen in den letzten 20 Jahren über eine moderne touristische Infrastruktur und über eine moderne Hotelausstattung. In den Jahren 2014-2018 wurden weitere 23 Infrastrukturvorhaben realisiert, die die touristische Erschließung in Sachsen-Anhalt weiter verbessern. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 38,77 Mio. Euro für Investitionen in Höhe von 44,84

Mio. Euro ausgereicht. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden 52 Vorhaben gefördert. Hierbei wurden Investitionen in Höhe von 95,21 Mio. Euro getätigt, welche mit Zuschüssen in Höhe von 28,27 Mio. Euro unterstützt wurden. Durch diese Investitionen konnten insgesamt 198 neue Arbeitsplätze eingerichtet und 822 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Für das Reiseland Sachsen-Anhalt wurde 2013 der „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“ erarbeitet. Auf der konzeptionellen Grundlage des Masterplans wurden die Angebotsentwicklung und die Vermarktung des Tourismus in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren vorangetrieben. So sollten bis zum Jahr 2020 insgesamt 8 Mio. Übernachtungen bei einem Incoming-Anteil von 10 % erreicht werden. Hintergrund der Prognose waren die großen Jubiläen 2017 (Reformation) und 2019 (Bauhaus). Im Zeitraum 2014-2018 konnte das Ziel von 8 Mio. Gästeübernachtungen bereits erreicht werden. Hingegen konnte der Anteil der Gästeübernachtungen aus dem Ausland zwar gesteigert werden, er erreichte aber bislang nicht den Zielwert von 10 %.

Damit Sachsen-Anhalt auch künftig steigende Gästezahlen realisieren kann, wird sich das Land weiter als „Kernland deutscher und europäischer Geschichte“ und somit als ein führendes Kulturreiseland in Deutschland etablieren. Der internationalen Gästewerbung muss mehr Bedeutung

beigemessen und sie muss kontinuierlicher in den relevanten Quellmärkten verfolgt werden. Parallel dazu treibt das Land im Rahmen der Investitionsförderung die Steigerung der Angebotsqualität und die Herstellung von Barrierefreiheit weiter voran.

Eine erfolgversprechende Vermarktung des Reiselandes Sachsen-Anhalt verlangt eine weitere Konzentration auf überregional und international vermarktungsfähige Themen und Angebote. So kommen weiterhin für die internationale Gästewerbung den Themen „Luther und Reformation“, UNESCO-Welterbestätten, „Bauhaus und die Moderne“, Städte und Kultur sowie den Destinationen Harz und Elberadweg eine stärkere Bedeutung zu. Die weiteren Landesthemen, angefangen von der Straße der Romanik über die Gartenträume bis hin zu den Himmelswegen, spielen in der nationalen Vermarktung eine tragende Rolle.

Mit der geplanten Fortschreibung des Masterplans Tourismus bis zum Jahr 2027 wird die gegenwärtige Ausrichtung der Tourismusstrategie und der touristischen Vermarktung des Landes und der Regionen einer Prüfung unterzogen. Aufbauend auf einer Analyse, den trendmäßigen Entwicklungen im Tourismus und den sonstigen Rahmenbedingungen wird ein neuer Masterplan als strategische Grundlage für die Tourismuspolitik und die Tourismusförderung der nächsten Jahre erarbeitet.

II.1.2.5 Handwerk

Im Land Sachsen-Anhalt waren im Jahr 2018 nach Angaben der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale) insgesamt 26.072 Handwerksbetriebe und damit 482 Betriebe weniger im Vergleich zum Jahresende 2017 registriert (vgl. Tabelle 1). Gegenüber dem Jahr 2014 waren es 2.331 Betriebe weniger. Nach der Handwerksordnung werden alle Betriebe in das zulassungspflichtige Handwerk (A), das zulassungsfreie Handwerk (B1) und in das zulassungsfreie handwerksähnliche Gewerbe (B2) unterteilt. Im Jahr 2018 entfiel dabei mit 60,9 % der größte Teil der Handwerksbetriebe auf das zulassungspflichtige Handwerk. Zum zulassungsfreien Handwerk zählten im Jahr 2018 insgesamt 22,2 % und zum handwerksähnlichen Gewerbe 16,9 % aller Handwerksbetriebe in Sachsen-Anhalt. Im gesamten Bundesgebiet sind 56,8 % der Handwerksbetriebe zulassungspflichtige und 24,9 % zulassungsfreie Unternehmen.

Insgesamt beschäftigten die Handwerksbetriebe in Sachsen-Anhalt 2018 rund 140.000 Mitarbeiter/-innen. Zu den ca. 140.000 Arbeitnehmern/-innen müssen noch die Inhaber/-innen der Handwerksbetriebe gezählt werden. Im Berichtszeitraum nahmen die Beschäftigtenzahlen nur geringfügig ab. Der Anteil des Handwerks (rund 140.000 Arbeitnehmer/-innen + rund 26.100 Betriebsinhaber/-innen) an allen Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt

(1.011.500) betrug im Jahr 2018 ca. 16,4 %.

Mit rund zwölf Handwerksbetrieben je 1.000 Einwohner verzeichnete Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 eine durchschnittliche Handwerksdichte innerhalb Deutschlands. Diese liegt bundesweit bei ebenfalls zwölf Handwerksbetrieben pro 1.000 Einwohner. Die Berufsausbildung im Handwerk war in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren rückläufig. Die Zahl der seit 2008

im Handwerk abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse halbierte sich innerhalb der letzten zehn Jahre. Nach dem niedrigsten Stand im Jahr 2017 zeigt sich 2018 ein leichter Aufwärtstrend (vgl. Tabelle 2).

Fachkräftemangel und Nachwuchsprobleme, Konkurrenz durch die Industrie sowie ständig steigende Anforderungen durch technischen Fortschritt auch im Rahmen der Digitalisierung sind keine neuen Herausforderungen mehr für die Handwerksbetriebe.

Tabelle 1: Betriebsbestand, Beschäftigte und Umsatz im Handwerk in Sachsen-Anhalt 2014-2018

Jahr	zulassungspflichtig (A)	zulassungsfrei (B1)	handwerksähnlich (B2)	gesamt	Beschäftigte	Umsatz in Mrd. Euro
2014	17.263	6.199	4.941	28.403	142.500	13,3
2015	16.909	6.047	4.804	27.761	141.500	13,3
2016	16.584	5.915	4.620	27.119	141.000	13,9
2017	16.188	5.859	4.504	26.554	141.000	14,4
2018	15.877	5.791	4.404	26.072	140.000	14,7

Quelle: „Zahlen, Daten, Fakten“ der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale), eigene Darstellung MW.

Tabelle 2: Entwicklung der Berufsausbildung im Handwerk in Sachsen-Anhalt

Jahr	Auszubildende gesamt
2001	21.387
2008	14.530
2012	8.559
2017	7.099
2018	7.230

Quelle: „Zahlen, Daten, Fakten“ der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale), eigene Darstellung MW.

In Zukunft werden diese jedoch dringender, der Wandel im Handwerk wird sich beschleunigen.²⁴

Dem wachsenden Fachkräftemangel begegnet das Handwerk damit, qualifiziertes Personal stärker an die Betriebe zu binden und auch bei schwankender Auftragslage zu halten. Gleichzeitig reagieren Handwerksunternehmen mit verstärktem Maschineneinsatz oder der Verwendung industriell vorgefertigter Komponenten. Das Lebensmittelhandwerk reagiert auf die wachsende Konkurrenz durch die Ernährungsindustrie, indem größere Handwerksbetriebe expandieren und selbst industrielle Fertigungsmethoden nutzen. Dagegen grenzen sich andere kleinere Handwerke von der Massenproduktion ab und setzen auf individuelle Angebote bzw. eine tiefe Verankerung insbesondere in der Heimatregion.²⁵

Mit der fortschreitenden Digitalisierung eröffnen sich dem Handwerk neue Möglichkeiten. So macht „Handwerk 4.0“ die Branche nicht nur zukunftsfähig, sondern lässt sie vor allem für junge Menschen als attraktiven Arbeitgeber erscheinen. Die Digitalisierung ermöglicht die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Produkte, was für das Handwerk einen enormen Aufschwung bedeuten kann.²⁶

²⁴ Vgl. Konjunkturberichte 2017 und 2018 des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale) bzw. Jahresbericht 2015 der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale).

II. 1.2.6 Freie Berufe

In Sachsen-Anhalt bilden die Freien Berufe mit ihrem vielfältigen Leistungsspektrum einen wesentlichen Bestandteil der mittelständischen Wirtschaft. Sie bilden eine ökonomisch wie zahlenmäßig bedeutende Gruppe innerhalb des Mittelstandes und erbringen wichtige Hilfs- und Beratungsleistungen für Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen und tragen mit ihren Praxen und Büros in erheblichem Umfang zur Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei. In Sachsen-Anhalt stellen die Ärzt/-innen mit 12.776 Personen die größte Einzelberufsgruppe in diesem Bereich dar. Mit Abstand folgen die Restauratoren mit 2.881, die Zahnärzt/-innen mit 2.477 und die Apotheker/-innen mit 2.012 Personen. Die Zahl der Freiberufler/-innen in den rechts- und steuerberatenden Berufen sowie in den technisch-naturwissenschaftlichen Berufen hat sich im Berichtszeitraum nur unwesentlich verändert (vgl. Anhang 7).

²⁵ Vgl. ebenda.

²⁶ Vgl. <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Magazin/Handwerk-4-0/handwerk-4-0.html>.

II. 1.3 Zusammenarbeit der mittelständischen Wirtschaft mit den Forschungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Rahmenbedingungen der Innovationspolitik des Landes werden seit 2014 geprägt von der „Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt“ (RIS). In den RIS-Leitmärkten haben sich in den zurückliegenden Jahren schwerpunktmäßige Kontakte und Arbeitsbeziehungen zwischen Unternehmen sowie dem Wissenschafts- und Forschungssektor aufgebaut. Die engere Verknüpfung und Verdichtung der Austauschbeziehungen zwischen KMU der gewerblichen Wirtschaft einerseits und den Hochschulen sowie außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen andererseits sind ein zentrales Motiv und wesentliches Bindeglied im RIS-Umsetzungsprozess. Im Fokus steht das Ziel, die Leistungen aus Forschung und Entwicklung (FuE) der Hochschulen und wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch wirksamer in den Dienst der Unternehmen zu stellen, die Innovationsrate des Mittelstandes zu steigern und den Wissens- und Technologietransfer auf breiter Front im Interesse nachhaltigen Wachstums zu intensivieren.

Dadurch soll das Potenzial der öffentlichen Forschungsausgaben noch wirksamer für höhere Innovationsleistung, steigende Wertschöpfung und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit in den KMU des Landes

genutzt werden. Die in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorhandenen Kernkompetenzen verstärken das Leistungsvermögen der mittelständisch strukturierten Wirtschaft zur Bewältigung innovativer Entwicklungs Herausforderungen.

Einerseits tragen die engeren Austauschbeziehungen dazu bei, die durch strukturelle und größenbedingte Restriktionen begrenzten Handlungsspielräume von KMU im Innovationsgeschehen bedarfskonkret zu erweitern. Langfristig sollen dadurch auch die Bedingungen dafür verbessert werden, den Anteil der privaten Ausgaben der Wirtschaft für FuE sowie den Anteil der Innovationen am Bruttoinlandsprodukt zu erhöhen. Dieser lag im Jahr 2016 bei 0,46 %. Bis zum Jahr 2023 wird angestrebt, den Anteil der FuE-Aufwendungen der Unternehmen am Bruttoinlandsprodukt auf 0,7 % anzuheben. Gesamtwirtschaftlich soll die FuE-Ausgabenintensität (Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung) von aktuell 1,48 % auf 1,8 % erhöht werden.

Andererseits prägen sich verkürzende Innovationszyklen, wachsende Anforderungen an den Innovationsgehalt und komplexe Problemlösungsansätze unter Einbindung von Querschnittstechnologien (z.B. Informations- und Kommunikationstechnologien/Digitalisierung) zunehmend die Prozesse der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung zur Her-

stellung und Markteinführung neuer Produkte, Verfahren und moderner Dienstleistungsangebote. Das erfordert, dass KMU ihre Kompetenzen in Netzwerken und Innovationsclustern gezielt bündeln sowie die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kontinuierlicher und noch systematischer ausgestalten.

Die Angebote im Innovationsfördersystem des Landes flankieren bzw. berücksichtigen diese besonderen, von Vernetzungserfordernissen und Kooperationsmotiven geprägten Interessenlagen der mittelständischen Wirtschaft. So unterstützt das Land im Programm zur Förderung von FuE-Projekten in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (FuE-Projektförderung) die Durchführung von Gemeinschaftsvorhaben mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie von Verbundvorhaben mit Hochschulen, wobei die KMU im Rahmen dieser Zusammenarbeit einen beihilferechtlich möglichen Zuschlag in Höhe von 15 Prozentpunkten auf die Basisförderquote erhalten. Dieser Anreiz bewirkt, dass die KMU bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Innovationsprojekte bereits frühzeitig geeignete Forschungspartner einbinden. Gemeinschafts- und Verbundprojekte erreichen in der laufenden Förderperiode 2014-2020 aktuell mit 68,5 % am bisher bewilligten gesamten Fördervolumen bereits einen markanten Stellenwert (vgl. Tabelle 3). Im Gesamtzeitraum der Vorgängerperiode

2007-2013 betrug dieser Anteil lediglich 35,9 %.

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben sich mit der Weiterentwicklung spezieller Arbeits-, Organisations- und Forschungsinfrastrukturen eine leistungsfähige Basis für dauerhafte und zielgruppenorientierte Austauschbeziehungen geschaffen. Das trifft insbesondere auf die in Sachsen-Anhalt ansässigen Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft [z.B. Leistungszentrum für Chemie und Biosystemtechnik des Fraunhofer-Instituts für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen in Halle (Saale – IMWS), Center für Silicium-Photovoltaik (CSP), Center für chemisch-biotechnologische Prozesse (CBP), Virtuell Development and Training Centre (VDTC) des Fraunhofer-Instituts für Fabrikbetrieb und -automatisierung in Magdeburg (IFF)] sowie auf die vier Hochschulen Magdeburg-Stendal, Anhalt, Harz und Merseburg zu.

Diese vier Hochschulen gründeten im Jahr 2006 das Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT). KAT steht für Transferaktivitäten in der jeweiligen Region. Es hat sich als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, gewissermaßen als „KATalysator“, für Innovationsprozesse im Land etabliert, arbeitet intensiv mit regionalen Unternehmen und Multiplikatoren zusammen und

trägt zur Verwirklichung der innovationspolitischen Ziele des Landes bei. Die Drittmitteleinnahmen aus der regionalen Wirtschaft für die Erbringung von FuE-Leistungen erreichten im Jahr 2017 rund 1,1 Mio. Euro. In enger Abstimmung mit den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft wird in den vier KAT-Kompetenzzentren gemeinsam mit Unternehmen auf den Gebieten Life Sciences, der Informations- und Kommunikationstechnologien (Application Lab, Arbeits- und Wirtschaftswelt 4.0), der nachwachsenden Rohstoffe und Fertigungsverfahren sowie im Bereich Chemie/Kunststoffe geforscht.

Auch der Bedarf an niedrigschwelligem Technologietransfer zum Auf- und Ausbau von FuE-Partnerschaften wird auf diese Weise zunehmend besser identifiziert und bedient. Speziell der Transfergutschein²⁷ hat dazu beigetragen, dass eine wachsende Zahl von Unternehmen durch die Einbindung von Studierenden in technische, aber auch nichttechnische Innovationsprojekte positive Erfahrungen in wissenschaftlichen Themenstellungen sammelt und in der Folge engere Kontakte mit Hochschulen pflegt.

Gleichermaßen haben die wirtschaftsrelevanten bzw. -affinen Wissenschaftsbereiche der beiden Universitäten des Landes,

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, mit ihren Forschungs- und Transferschwerpunkten innerhalb der mathematischen, naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fachgebiete ihre Aktivitäten weiter verstetigt und ausgebaut [zu nennen wären bspw. die Projekte von STIMULATE (Bereich Neurowissenschaften) oder COMO (auf Automotive fokussierte Ingenieurwissenschaften) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg oder die Projekte in den Forschungsexzellenzen Biowissenschaften sowie Materialwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg].

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist mit den KAT-Hochschulen im Projekt „Wissenschaftliche Weiterbildung für KMU in Sachsen-Anhalt 2017-2019“ vernetzt, das im Rahmen des Operationellen Programms aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wird. Insbesondere die wissenschaftliche Weiterbildung ist ein wesentlicher Aspekt des Wissenstransfers aus den Hochschulen in die Unternehmen und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Die an den Hochschulen etablierten Transferzentren für Absolventenvermittlung und wissenschaftliche Weiterbildung koordinieren die verschiedenen Angebote und kooperieren

²⁷ Bei Durchführung eines Projektes oder Erstellung einer Bachelor- oder Masterarbeit in praktischer Zusammenarbeit mit einem regionalen Unternehmen

erhalten Studierende einen Transfergutschein in Höhe von 400 Euro.

eng mit den KAT-Transferbeauftragten. Diese agieren als Verbindungsperson, helfen bei der Ermittlung der Bedarfe und stellen ihr aus gemeinsamen Unternehmensgesprächen gewonnenes Know-how für die Entwicklung bedarfsorientierter Inhalte zur Verfügung. Von den Hochschulen werden folgende Weiterbildungsleistungen angeboten:

- bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote für Einzelunternehmen,
- duale Studiengänge,
- thematische Projekte und Programme und
- arbeitsplatzbegleitende Studiengänge.

In der laufenden Strukturfondsperiode stehen den Hochschulen des Landes im Rahmen der Verbundförderung insgesamt über 15 Mio. Euro aus Mitteln des EFRE

für Auftragsforschungsprojekte aus der Wirtschaft zur Verfügung. Bis Ende 2017 konnten die Hochschulen des Landes rund 8,1 Mio. Euro im Rahmen der Durchführung von Kooperationsprojekten bzw. von geförderten FuE-Vorhaben mit Unternehmen aus Sachsen-Anhalt realisieren.

Eine bewährte Funktion und eigenständig aktive Rolle in Projektpartnerschaften mit Unternehmen erfüllen darüber hinaus die in Sachsen-Anhalt angesiedelten, mittelständisch geprägten und anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen, die mehrheitlich der Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V. angehören. Sie erbringen für KMU Forschungsdienstleistungen und wirken in vielen Fällen direkt in FuE-Gemeinschaftsprojekten mit.

Tabelle 3: Übersicht über die FuE-Projektförderung in der Untergliederung nach Projektarten 2014 bis April 2019

Projektart	Anzahl geförderter Projekte	Projektausgaben gesamt in Euro	Anteil in %	Förder-summe gesamt in Euro	Anteil in %
Gesamt	232	141.308.122	100,0	86.613.479	100,0
Einzelprojekte	119	52.502.000	37,2	27.320.894	31,5
Gemeinschaftsprojekte	78	57.340.770	40,6	37.027.692	42,8
Verbundprojekte	35	31.465.352	22,3	22.264.894	25,7

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

II.1.4 Existenzgründungen und Selbstständigkeit

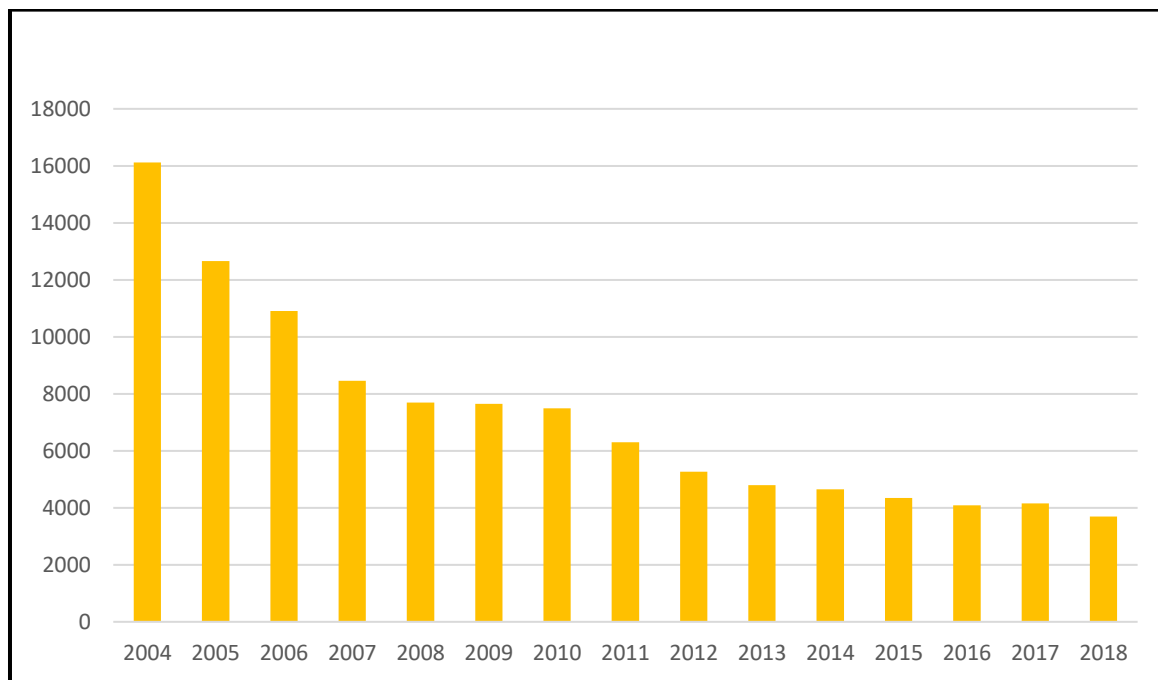
Mit Beginn der Erfassung der Selbstständigenquote wurde im Jahr 1991 für Sachsen-Anhalt lediglich ein Wert von 4,6 % ermittelt. Im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt von damals 8,1 % bedeutete dies, dass sich Sachsen-Anhalt 1991 auf dem Niveau von nur 54 % des gesamtdeutschen Durchschnitts befunden hat. Bereits für das Jahr 2001 lässt sich jedoch ein deutlicher Zuwachs nachweisen. Die Selbstständigenquote für Sachsen-Anhalt von 7,0 % bedeutet im Verhältnis zum Wert für Deutschland von 9,9 % eine Steigerung auf 70 %. Dieser Trend der zunehmenden Angleichung an den bundesdeutschen Durchschnitt hat sich langfristig bis in das Jahr 2007 fortgesetzt. 2007 befindet sich Sachsen-Anhalt mit einer Selbstständigenquote von 9,0 % auf dem Niveau von 83 % des gesamtdeutschen Durchschnitts (10,9 %). Absolut betrachtet wurde die bisher höchste Quote mit 9,4 % im Jahr 2005 erzielt. Dies lässt sich insbesondere auf die zum damaligen Zeitpunkt angebotene Förderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III zurückführen (Ich-AG, Überbrückungsgeld). Die insbesondere für Klein Gründungen attraktive Förderung führte bis zum Auslaufen der Förderung zum 31. Juli 2006 zu einem starken Anstieg dieser Gründungen.

Im Berichtszeitraum sank die Selbstständigenquote von 8,3 % im Jahr 2014 un stetig auf 7,4 % im Jahr 2017 ab. Damit entwickelte sich die Selbstständigenquote Sachsen-Anhalts nur unwesentlich ungünstiger als auf Bundesebene, wo ein Rückgang von 10,5 % auf 9,8 % im gleichen Zeitraum zu beobachten ist.

Im Zeitraum 1997-2018 erreichte die Zahl der gewerblichen Unternehmensgründungen im Jahre 2004 mit 16.120 Gründungen im Land Sachsen-Anhalt einen Höchststand (vgl. Abbildung 8). Bis zum Jahr 2014 hat sich diese Zahl auf 4.653 Gründungen kontinuierlich verringert. Im Berichtszeitraum sank die Zahl weiter auf 3.695 gewerbliche Unternehmensgründungen im Jahr 2018 ab. Damit setzte sich der im Jahr 2004 begonnene stetige Abwärtstrend fort. Die Entwicklung folgte damit dem Bundestrend, der ebenfalls im Jahr 2004 mit 513.953 gewerblichen Neugründungen einen Höchststand aufwies. Bundesweit nahm die Zahl der Unternehmensgründungen auf 275.769 im Jahr 2014 und auf 239.245 im Jahr 2018 ab.

Die günstige konjunkturelle Lage in Deutschland und der damit einhergehende Abbau der Arbeitslosigkeit sowie zunehmender Fachkräftemangel wirken sich ungünstig auf die Gründungsaktivitäten aus.

Abbildung 8: Unternehmensgründungen 2004-2018



Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn, eigene Darstellung MW.

Unter diesen Arbeitsmarktbedingungen ist eine abhängige Beschäftigung die interessantere Alternative.²⁸ Eine weitere Rolle spielt die demografische Entwicklung. Jahrgänge mit besonders gründungsaktiven Personen (25- bis 45-jährige Personen) schrumpfen. In den ostdeutschen Flächenländern dürfte sich zudem auch noch eine im Durchschnitt geringere Kaufkraft auf die Gründungstätigkeit auswirken.²⁹

II. 1.5 Insolvenzen

Insolvenzen sind per se nicht negativ zu beurteilen – ebenso wie Existenzgründungen sind sie immanenter Bestandteil eines funktionierenden Marktes. Die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Sachsen-Anhalt war in den Jahren 2014-2018 durch einen stetigen Rückgang gekennzeichnet. So sank die Anzahl an Unternehmensinsolvenzen um rund 16 % von 573 zu Anfang des Berichtszeitraumes auf 481 im Jahr 2018. Mit diesem Verlauf setzte

²⁸ Vgl. DIHK-Gründerreport 2018 gemäß <https://www.dihk.de/themenfelder/gruendung-foerderung/unternehmensgruendung/umfragen-und-prognosen/dihk-gruenderreport>, Deutscher Industrie- und Handelskammertag und 4. Gründerreport der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

2018 gemäß https://www.halle.ihk.de/starthilfe/ihk-gruenderreport_2018/4179200.

²⁹ Vgl. KfW-Gründungsmonitor 2018 gemäß <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gründungsmonitor/KfW-Gruendungsmonitor-2018-Tabellenband.pdf>.

sich der Abwärtstrend, der nach der weltweiten Wirtschaftskrise im Jahr 2009 begann, weiter fort. Im Jahr 2009 wurden noch 1.005 Unternehmensinsolvenzen verzeichnet.

Die stetig sinkende Anzahl an Unternehmensinsolvenzen in den Jahren 2014-2018 spiegelt auch die günstige konjunkturelle Lage und das niedrige Zinsniveau wider. Allerdings entwickelte sich die Zahl der betroffenen Beschäftigten in diesen Unternehmen nicht analog. Waren 2014 nur 2.359 Beschäftigte in den insolventen Unternehmen tätig, waren es bei einer geringeren Zahl der Insolvenzen 2018 wieder 2.913 Beschäftigte. Es meldeten demnach mehr größere Unternehmen Insolvenz an als zu Beginn des Berichtszeitraumes. Im Jahr 2015 erreichte die Zahl der betroffenen Beschäftigten mit 3.134 Personen einen zwischenzeitlichen Höchststand. Die größte Anzahl der in den insolventen Unternehmen tätigen Beschäftigten verzeichnet jährlich das Verarbeitende Gewerbe.

Im Berichtszeitraum entfiel mit ca. einem Fünftel der größte Anteil der Unternehmensinsolvenzen in Sachsen-Anhalt jährlich auf das Baugewerbe, zumeist gefolgt von dem Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Auch im Gastgewerbe sind in jedem Jahr viele Unternehmensinsolvenzen zu verzeichnen. Es handelt sich hier um Bereiche, in denen viele sehr kleine Unternehmen mit einer relativ geringen Eigenkapitalausstattung am Markt agieren. Gleichzeitig sind es Bereiche, die vergleichsweise geringe Markteintrittsbarrieren aufweisen, was an der überdurchschnittlichen Zahl neuer Gewerbebeanmeldungen abzulesen ist.

Bundesweit sank die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen von 24.085 zu Beginn des Berichtszeitraumes auf 19.302 im Jahr 2018 – und damit um rund 19 %. Die Entwicklung in Sachsen-Anhalt folgte damit dem Bundestrend.

Tabelle 4: Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen und der betroffenen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 2014-2018

Jahr	Insolvenzverfahren von Unternehmen	Anzahl der Beschäftigten in insolventen Unternehmen
2014	573	2.359
2015	561	3.134
2016	516	2.971
2017	501	3.094
2018	481	2.913

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

II.1.6 Außenwirtschaftsaktivitäten

Zu den wesentlichen Faktoren, die das wirtschaftliche Wachstum des Landes vorantreiben, gehört neben Innovationskraft und Investitionen auch die Internationalisierung der Wirtschaft. Die aufwärtsgerichtete Entwicklung des Außenhandels hat sich auch in den Jahren 2014-2018 fortgesetzt. Gleichwohl bleibt der Abstand zu den alten Bundesländern nahezu konstant. Als eine der Hauptursachen ist die kleinteilige Unternehmensstruktur Sachsen-Anhalts zu sehen. Aber auch das unterdurchschnittliche Gewicht exportstarker Branchen in der Industrie und die Dominanz der Vorleistungsgüterproduzenten sind Erklärungen für den im bundesweiten Vergleich relativ geringen Anteil am Gesamtexport Deutschlands.

Im Jahr 2014 wurden aus Sachsen-Anhalt Waren im Wert von rund 15,0 Mrd. Euro exportiert. Danach konnten, bis auf eine Ausnahme mit dem Jahr 2016, stets jährliche Steigerungen verzeichnet werden. Im Jahr 2017 erreichten die Exporte einen Wert von rund 15,4 Mrd. Euro und im Folgejahr 2018 von rund 16,3 Mrd. Euro, was einen neuen Spitzenwert darstellt (vgl. Tabelle 5). Im bundesdeutschen Vergleich der absoluten Exportzahlen liegt

Sachsen-Anhalt 2018 damit auf Platz 11 (siehe Anhang 8). Die Exporte sind im Zeitraum 2014-2018 somit um insgesamt rund 9,4 % gestiegen. Im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 ergibt sich eine Steigerung von rund 5,8 %, die wesentlich über der gesamtdeutschen Wachstumsrate von 3,0 % liegt.

Rund 14,1 Mrd. Euro der Ausfuhren des Jahres 2018 – mithin 86,5 % des Gesamtexports – sind der gewerblichen Wirtschaft zuzuordnen. Wie in den Vorjahren dominieren hierbei die Enderzeugnisse mit einem Anteil von 38,0 % (rund 5,8 Mrd. Euro), gefolgt von den Vorerzeugnissen mit einem Volumen von 5,6 Mrd. Euro und einem Anteil von 36,5 % am Gesamtexport. Die wichtigste Exportwarengruppe bildeten mit 1,5 Mrd. Euro die Kunststoffe (9,6 % am Gesamtexport), gefolgt von den chemischen Vorerzeugnissen (rund 1,0 Mrd. Euro) und Halbzeugen aus Kupfer- und Kupferlegierungen (rund 987 Mio. Euro). Neben den Exporten der gewerblichen Wirtschaft wurden u.a. noch von der Ernährungswirtschaft Waren im Wert von rund 1,7 Mrd. Euro exportiert (rund 10,4 % am Gesamtexport).

Tabelle 5: Entwicklung der Ex- und Importe 2014-2018 in 1.000 Euro

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Exporte	14.979.475	15.309.537	14.846.194	15.435.160	16.345.669
Importe	16.048.415	16.155.725	14.760.956	16.279.936	19.227.566

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung MW.

Die Importe stiegen von rund 16,0 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf rund 19,2 Mrd. Euro im Jahr 2018 an. Einzig im Jahr 2016 war eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Im Jahr 2018 stiegen die Importe um nahezu 3 Mrd. Euro und damit um rund 18 % gegenüber dem Vorjahr an, was zum Großteil auf einen Anstieg der Öl- und Gasimporte aus Russland zurückzuführen ist, wobei der Anstieg auf einem Preis- und einem Mengeneffekt beruht.

Der Anteil der gewerblichen Wirtschaft an den Importen im Jahr 2018 betrug 85,9 % (rund 16,5 Mrd. Euro). Bei der Betrachtung der Warengruppen dominierten die Enderzeugnisse mit einem Volumen von rund 6,5 Mrd. Euro (40 % am Gesamtimport), gefolgt von den Rohstoffen mit rund 4,8 Mrd. Euro (29,8 % am Gesamtimport) und den Vorerzeugnissen mit rund 3,0 Mrd. Euro. Bei den Warenuntergruppen – bezogen auf den Import der gewerblichen Wirtschaft – entfiel im Jahr 2018 der größte Anteil mit rund 4,6 Mrd. Euro auf Importe von Erdöl und Erdgas (24,1 % am Gesamtimport). Mit großem Abstand folgten pharmazeutische Erzeugnisse (rund

1,4 Mrd. Euro bzw. 7,2 % am Gesamtimport), nachrichtentechnische Geräte (rund 920 Mio. Euro), Kupfer und Kupferlegierungen (rund 850 Mio. Euro) und Kunststoffe (rund 811 Mio. Euro) sowie weitere Waren.

In den Anhängen 9 und 10 wird die Ex- bzw. Importstruktur des Landes Sachsen-Anhalt mit Blick auf Kontinente bzw. Länder detaillierter dargestellt. Dabei wird deutlich, dass Sachsen-Anhalts Außenhandel weiterhin sowohl beim Export als auch beim Import sehr stark auf die europäischen Staaten ausgerichtet ist. Dieser Trend hat sich 2018 noch einmal verstärkt. Es ist wieder ein größeres Interesse und auch eine Hinwendung der Unternehmerschaft in Richtung Europa spürbar. Die zunehmenden Unwägbarkeiten in der Welt tragen dazu bei, sich sichereren Märkten wie dem Europäischen Binnenmarkt zuzuwenden.

Wichtigstes Exportland ist Polen gefolgt vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. Bei den Importen

liegt Russland aufgrund der bereits genannten Öl- und Gaslieferungen seit Jahren auf Platz 1.

Um die Unternehmen bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen gezielter als bisher zu unterstützen, wurde im Jahr 2014 in Abstimmung mit den Außenwirtschaftspartnern das Außenwirtschaftskonzept für das Land Sachsen-Anhalt mit den folgenden Schwerpunkten verabschiedet:

- Weiterentwicklung bewährter Förderinstrumente des Landes sowie stärkere Nutzung von Bundes- und EU-Förderangeboten,
- stärkere Unterstützung von mittelständischen Unternehmen bei der Erschließung von schwierigen oder weit entfernten Märkten (z.B. Delegations- und Unternehmerreisen, Repräsentanzen im Ausland),
- stärker an den Bedürfnissen von KMU ausgerichtete Bereitstellung von Informationen (z.B. gemeinsamer Außenwirtschaftstag des Landes, dezentrale Veranstaltungen in bereits erfolgreich exportierenden Unternehmen, Informations- und Beratungsangebote des Bundes oder der Kammern, Außenwirtschaftsportal iXPOS) und
- Nutzung des Potenzials bestehender Kontakte z.B. ausländischer Studierender im Land (Alumni-Netzwerke), beste-

hender Hochschulkooperationen, branchenbezogener Cluster und Netzwerke etc.

Das Außenwirtschaftskonzept wurde im Berichtszeitraum schrittweise umgesetzt. So wurden bspw. die Fördermöglichkeiten des Innovationsassistenten auch auf den Bereich der Außenwirtschaft ausgeweitet und dezentrale Informationsveranstaltungen für KMU – z.B. in exporterfahrenen Unternehmen – durchgeführt. Die jährlichen Außenwirtschaftstage des Landes wurden mit aktueller Themenauswahl ausgerichtet. Von großer Bedeutung sind themenbezogene Delegationsreisen. Diese zielten im Berichtszeitraum darauf ab, Unternehmen des Landes die Erschließung ausländischer Märkte zu erleichtern sowie die Anbahnung und Vertiefung von Kontakten im wissenschaftlichen Bereich zu unterstützen. So wurden in den Jahren 2014-2018 Delegationsreisen u.a. nach Kuba, in die Mongolei, den Iran, nach Kasachstan, China, Vietnam, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie in Staaten innerhalb Europas durchgeführt.

Die gewerblichen Kammern führen zudem regelmäßig Informations- und Kommunikationsveranstaltungen, sogenannte Business-Round-Tables, Unternehmensreisen und Wirtschaftstage mit Bezug auf konkrete Zielmärkte durch. Auf diesen Veranstaltungen wird insbesondere Exporteinstiegern, aber auch im Export erfahrenen Unternehmen die Möglichkeit geboten,

sich über aktuelle Entwicklungen und Anforderungen im Zielland zu informieren.

Land Sachsen-Anhalt weiter positiv entwickelt.

II. 1.7 Lage auf dem Arbeitsmarkt

Durch den ökonomischen Transformationsprozess seit 1990 war die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt bis ins Jahr 2005 durch einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen gekennzeichnet. Die Zahl der Beschäftigten nahm allein im Zeitraum 1995-2005 um 27 % ab. Nach der Trendwende im Jahr 2005 stieg die Zahl der Beschäftigten bis 2016 um 9 % wieder an.³⁰ Auch im Berichtszeitraum 2014-2018 hat sich der Arbeitsmarkt im

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich von gut 773.000 im Juni 2014 um 3,3 % auf rund 799.100 im Juni 2018 erhöht (siehe Tabelle 6). Der Aufbau der Beschäftigung in den letzten Jahren geht auch auf eine starke Erwerbsbeteiligung ausländischer Arbeitskräfte zurück. Dabei hat sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten deutlich vergrößert. Als Folge der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt steigt die Zahl der Beschäftigten über 55 Jahre auf dem Arbeitsmarkt immer stärker an.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen-Anhalt 2014-2018

	Anzahl Stand Juni 2018	Anzahl Stand Juni 2014	absolute Veränderung Juni 2018 ggü. Juni 2014	prozentuale Veränderung Juni 2018 ggü. Juni 2014
insgesamt	799.074	773.625	+25.449	+3,3 %
Frauen	392.465	383.954	+8.511	+2,2 %
Männer	406.609	389.671	+16.938	+4,3 %
davon unter 25 Jahre	56.664	59.737	-3.073	-5,1 %
davon 55 bis unter 65 Jahre	190.419	162.879	+27.540	+16,9 %
Vollzeit	561.352	555.763	+5.589	+1,0 %
Teilzeit	237.722	204.605	+33.117	+16,2 %
Deutsche	769.089	759.724	+9.365	+1,2 %
Ausländer	29.833	13.786	+16.047	+116,4 %

*Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung MW.

³⁰ vgl. IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt, Ergebnisse der 18. Welle 2013 und 21. Welle 2016.

Die Zahl der jüngeren Beschäftigten geht hingegen weiter zurück.

Bei der Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist hingegen ein deutlicher Rückgang festzustellen. Waren im Juni 2014 noch 92.149 ausschließlich geringfügig beschäftigt, sind es im Juni 2018 nur noch 78.666 Personen. Dies ist insbesondere ein unmittelbarer Effekt der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015, in dessen Folge in Größenordnungen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden.

In den einzelnen Wirtschaftsbereichen zeigten sich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten folgende Entwicklungen: So erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe zwischen 2014 und 2018 um knapp 2.700 Personen (+1,2 %) auf rund 224.000. Hingegen wurden Beschäftigungsverluste im Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei (-5,9 % bzw. -944 Personen) registriert. Der Dienstleistungsbereich verzeichnete eine Steigerung der Beschäftigten um rund 24.000 (+4,4 %) auf gut 560.000 Personen im Jahr 2018. Insbesondere in den Bereichen Gastgewerbe sowie Heime und Sozialwesen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um jeweils knapp 13 % zu. Gerade im Sozial- und Gesundheitswesen ist aufgrund der

demografischen Entwicklung im Land ein erhöhter Fachkräftebedarf zu verzeichnen, der bislang noch befriedigt werden kann. In diesem Bereich gibt es weiterhin eine Vielzahl von Stellenangeboten.

Die Zahl an offenen sozialversicherungspflichtigen Stellen insgesamt befindet sich auf einem Rekordstand. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 19.022 im Bestand, also fast 7.500 offene sozialversicherungspflichtigen Stellen mehr als noch im Jahresdurchschnitt 2014.

Die Zahl der Arbeitslosen konnte in den letzten vier Jahren deutlich reduziert werden. Waren im Jahr 2014 noch jahresdurchschnittlich gut 126.000 Personen arbeitslos, so sank ihre Zahl um gut 30 % auf 88.000 im Jahr 2018 (vgl. Anhang 1). Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen ging im gleichen Zeitraum um 32,6 % zurück; die Zahl der männlichen Arbeitslosen reduzierte sich um 27,5 %. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich von durchschnittlich 10,7 % im Jahr 2014 auf 7,7 % im Jahr 2018. Die Quote der arbeitslosen Frauen reduzierte sich um 3,2 Prozentpunkte; bei den Männern sank die Arbeitslosenquote um 2,7 Prozentpunkte. Insbesondere erfreulich ist der starke Rückgang bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen. So konnte die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Berichtszeitraum um 15.000 Personen auf 32.000 Personen gesenkt werden, was einem Rückgang um knapp 32 % entspricht. Der gute Arbeitsmarkt ermöglicht auch

Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Integration in Arbeit.

Betrachtet man die Zahl der Arbeitslosen differenziert nach Rechtskreisen, so zeigt sich: Sowohl im Rechtskreis des SGB II als auch im Rechtskreis des SGB III konnte die Zahl der Arbeitslosen reduziert werden. Belief sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III im Jahr 2014 noch auf jahresdurchschnittlich knapp 34.000, so hat sich diese Zahl bis zum Jahr 2018 auf gut 25.000 deutlich verringert. Im Rechtskreis des SGB II lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2014 bei knapp 92.000, im Jahresdurchschnitt 2018 reduzierte sie sich deutlich auf knapp 63.000.

Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt von einem negativen Pendlersaldo beeinflusst. Die Zahl der Auspendler, das heißt Personen, die im Land Sachsen-Anhalt leben, aber in anderen Bundesländern sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, übersteigt immer noch deutlich die Zahl der Einpendler. Im Juni 2018 betrug die Zahl der Auspendler rund 144.000 Beschäftigte. Die Zahl der Einpendler lag hingegen bei nur rund 69.000 Beschäftigten. Der Pendlersaldo betrug damit ca. 74.000. 2014 lag der Pendlersaldo noch bei rund 78.000 Beschäftigten. Der Pendlersaldo ist damit in den letzten Jahren gesunken, was insbesondere daran liegt, dass die Zahl der Einpendler deutlich gestiegen ist. Die meisten Auspendler (über 40.000) haben

eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen. Danach folgt Sachsen mit rund 35.000 Auspendlern. Die meisten Einpendler kommen aus Sachsen, Thüringen und Niedersachsen.

II.2 Bilanz der Förderpolitik für den Mittelstand in Sachsen-Anhalt

II.2.1 Strukturfonds der Europäischen Union 2014-2020

Mit der Europa-2020-Strategie soll durch ein auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtetes wirtschaftspolitisches Handeln ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden [KOM (2010) Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum]. Diese Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der in Sachsen-Anhalt aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014-2020 (2023) finanzierten Programmen und Maßnahmen vor. Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt in dieser Förderperiode eine fondsübergreifende Strategie. Mit den ESI-Fonds werden die Oberziele nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation sowie Querschnittsziele und -themen wie Umwelt- und Naturschutz, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Bewältigung demografischer Her-

ausforderungen und Internationalität verfolgt. In der Förderperiode 2014-2020 (2023) erhält Sachsen-Anhalt rund 1,43 Mrd. Euro aus dem EFRE und rund 612 Mio. Euro aus dem ESF. Ein erheblicher Teil des Fördervolumens dient mittelbar oder unmittelbar der Unterstützung des Mittelstandes.

a) EFRE

Der Fonds gliedert sich in der Förderperiode 2014-2020 in verschiedene Prioritätsachsen auf, wobei die *Prioritätsachsen 1 und 2* und damit ein großer Teil der EFRE-Mittel dem Mittelstand zugutekommen; die beiden Prioritätsachsen sind mit insgesamt mehr als 850 Mio. Euro EU-Mitteln ausgestattet.

Die *Prioritätsachse 1* des EFRE (rund 500 Mio. Euro) fokussiert auf die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Die damit geförderten Maßnahmen dienen der Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die RIS 2014-2020 bestimmten Leitmärkten. Des Weiteren werden Maßnahmen zum Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten gefördert.

Die *Prioritätsachse 2* des EFRE (rund 350 Mio. Euro) hat die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes zum Ziel. Die damit geförderten Maßnahmen umfassen vor allem folgende beiden Bereiche:

- Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU sowie
- Verbesserung der Wettbewerbssituation von KMU auf nationalen und internationalen Märkten und Diversifikation der Unternehmenslandschaft durch eine Verstärkung der internationalen Investoren- und Unternehmensakquisition.

b) ESF

Die Förderung des Mittelstandes erfolgt aus dem ESF in erster Linie in der *Prioritätsachse 1* „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und der *Prioritätsachse 3* „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“.

Im Rahmen der *Prioritätsachse 1* (rund 300 Mio. Euro) werden vor allem Maßnahmen gefördert, die auf die Verbesserung des Arbeitskräfteangebotes abstellen und damit auch der Fachkräftesicherung dienen. Der Hauptschwerpunkt dieser Prioritätsachse umfasst Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung sowie der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben. Weitere Schwerpunkte dieser Prioritätsachse sind Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteure mit arbeitsmarktpolitischem

Bezug sowie durch darauf bezogene Strategie- und Kompetenzentwicklungen.

Die *Prioritätsachse 3* (rund 130 Mio. Euro) knüpft vor allem an die Schulbildung an. Hauptschwerpunkte dieser Prioritätsachse stellen die Verbesserung des Schulerfolges sowie die Förderung inklusiver Schulbildung dar. Weitere im Rahmen dieser Prioritätsachse geförderte Maßnahmen dienen dem Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

II.2.2 Investitions- und Wachstumsförderung

a) *GRW*

Die GRW bildet den Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt. Sie ist ein wichtiges strukturpolitisches Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt, für die Sicherung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze und damit für wirtschaftliches Wachstum. Insbesondere für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und die Teilhabe am weltweiten Innovationsprozess ist eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft auf mittelständischer Basis von entscheidender Bedeutung.

Gefördert werden Investitionen in Unternehmen mit sachkapitalbezogenen Zuschüssen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann alternativ auch eine lohnkostenbezogene Förderung gewährt werden. Des Weiteren wird der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur als ein notwendiger Baustein zur Verbesserung und Sicherung der Standortbedingungen für die Unternehmen im Land bezuschusst. Damit werden wesentliche Rahmenbedingungen für die Unternehmensansiedlung, -gründung und -erweiterung geschaffen (siehe Anhang 11). Zur Finanzierung der GRW werden zu gleichen Teilen Mittel vom Bund und Land eingesetzt. Hinzu kommen Mittel aus dem EFRE.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Landesregelungen, die auf der Grundlage des nach § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgestellten und bundesweit geltenden Koordinierungsrahmens erarbeitet wurden. Grundsätzlich gilt, dass die im bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmen genannten Fördersätze in C-Fördergebieten Fördersätze sind, die im Einzelfall nur bei Vorliegen besonderer Struktureffekte ausgeschöpft werden können. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes in dem Förderge-

biet entgegenzuwirken. Der maximale Fördersatz beträgt bei großen Unternehmen 10 %, bei mittleren Unternehmen 20 % und bei kleinen Unternehmen 30 %, der Basisfördersatz jeweils 5 Prozentpunkte weniger. Bei Nachweis von Struktureffekten werden Zuschläge zum Basisfördersatz bis zum maximalen Fördersatz gewährt.

Im aktuellen Koalitionsvertrag (2016-2021) wurde vereinbart, dass mit den Instrumenten der Förderpolitik die Schaffung sozialversicherungspflichtiger, unbefristeter und möglichst auf Basis eines Tarifvertrages entlohnter Beschäftigung stärker bei der Fördersumme honoriert werden soll. Mit der Änderung der Landesregelungen für die GRW-Investitionsförderung vom Mai 2017 wurden entsprechende Fördervoraussetzungen in Kraft gesetzt. Ein wesentlicher Eckpunkt der aktuellen Landesregelungen ist, dass allein mit dem Bonus für die Bezahlung der Beschäftigten nach einem Tarifvertrag bzw. bei tarifgleicher Vergütung nunmehr der Höchstfördersatz

erzielt werden kann. Des Weiteren wurde die Regelung zu Betriebsverlagerungen innerhalb des Landes in der Weise verschärft, dass bei Gesamtbetrachtung aller Betriebsstätten nur noch die zusätzlichen Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung finden. Belassen wurde die Regelung, dass bei der Bestimmung der förderfähigen Investitionskosten Arbeitsplätze nicht berücksichtigt werden, die durch Leiharbeiter/-innen, durch Mitarbeiter/-innen mit Werkverträgen oder durch geringfügig Beschäftigte besetzt werden.

Zur Unterstützung der Investitionstätigkeit der KMU im Rahmen der GRW wurden darüber hinaus die Mindestinvestitionssummen mit den Landesregelungen mehrfach abgesenkt: ab 7. Oktober 2014 auf 70.000 Euro, ab 18. August 2015 auf 50.000 Euro und zuletzt ab 9. Mai 2017 auf 30.000 Euro.³¹ In der zeitlichen Betrachtung der Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens im Rahmen der GRW zeigt sich allerdings nur eine geringe Auswirkung (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Anzahl bewilligter Vorhaben mit Investitionsvolumen < 100.000 Euro

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl bewilligter Vorhaben mit Investitionsvolumen < 100.000 Euro	3	2	9	10	8

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

³¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß

RdErl. des MW vom 11. Februar 2017 (MBI. LSA S. 258).

Die GRW-Bilanz 2014-2018 stellt sich wie folgt dar: Das jährliche GRW-Zuschussvolumen schwankte zwischen rund 187 Mio. Euro im Jahr 2017 und rund 67 Mio. Euro im Jahr 2015. Das damit verbundene jährliche Investitionsvolumen erreichte im Jahr 2017 mit rund 1,13 Mrd. Euro seinen Maximalbetrag, nachdem im Jahr 2016 mit rund 325 Mio. Euro das geringste Investitionsvolumen im Betrachtungszeitraum erreicht wurde. Dabei betrafen die jährlichen Schwankungen in den Jahren 2014-2018 sowohl die einzelbetriebliche Förderung als auch die Infra-

strukturförderung (vgl. Tabelle 8). Im Betrachtungszeitraum fällt die besonders hohe einzelbetriebliche GRW-Förderung im Jahr 2017 auf. Mit rund 187 Mio. Euro an gewährten Zuschüssen wurde im Berichtszeitraum ein Spitzenwert erzielt. Ausschlaggebend dafür war die verstärkte Nachfrage der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 2017, da aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben seit dem 1. Januar 2018 um fünf Prozentpunkte abgesenkte GRW-Förderhöchst-sätze über alle Unternehmensgrößen hinweg gelten.

Tabelle 8: GRW-Förderung 2014-2018

Bewilligungen Jahr	Projekte Anzahl	Induziertes Investitionsvolumen in Mio. Euro	Zuschüsse in Mio. Euro
2014			
Einzelbetriebliche Förderung	111	721,71	142,38
Infrastrukturförderung	8	44,15	32,95
Gesamt	119	765,86	175,33
2015			
Einzelbetriebliche Förderung	80	484,82	57,32
Infrastrukturförderung	9	13,57	9,68
Gesamt	89	498,39	67,00
2016			
Einzelbetriebliche Förderung	134	254,41	62,18
Infrastrukturförderung	22	70,73	61,35
Gesamt	156	325,14	123,53

Bewilligungen Jahr	Projekte Anzahl	Induziertes Investitionsvolumen in Mio. Euro	Zuschüsse in Mio. Euro
2017			
Einzelbetriebliche Förderung	202	1.119,29	182,34
Infrastrukturförderung	10	6,47	4,7
Gesamt	212	1.125,76	187,04
2018			
Einzelbetriebliche Förderung	102	867,28	68,75
Infrastrukturförderung	21	81,99	69,07
Gesamt	123	949,27	137,82*

* inkl. Anteil von Sachsen und Thüringen Experimentierklausel Braunkohle in Höhe von 3,96 Mio. Euro.

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Wirtschaftsförderung erheblichen Schwankungen unterliegt. Konjunkturelle Verläufe, sowohl branchenbezogen als auch gesamtwirtschaftlich, die landesspezifische wirtschaftsstrukturelle Situation, die Situation am Kapitalmarkt zur Beschaffung von Eigenmitteln sowie einzelbetriebliche und branchenspezifische Entwicklungsprognosen bestimmen neben den Förderbedingungen von Jahr zu Jahr neu das jeweilige Antragsgeschehen. Ergänzend zeigt Anhang 12 die Verteilung der GRW-Förderung auf die verschiedenen Branchen im Jahr 2018.

Eine Betrachtung der Zuschüsse je geschaffenen Arbeitsplatz (vgl. Tabelle 9) zeigt für die Jahre 2014-2018 Schwankungen, die sich im Wesentlichen durch Großinvestitionen in den jeweiligen Jahren ergeben. Tendenzaussagen sind daraus nicht ableitbar.

Das Fördersystem stellt auf die Förderung von Erweiterungs- und Errichtungsinvestitionen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ab. Der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen GRW-Förderung liegt im Bereich der Erweiterungsinvestitionen (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 9: GRW-Zuschuss pro geschaffenen Arbeitsplatz

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Zuschuss gesamt in Euro	142.375.840	57.319.970	62.181.394	182.343.325	68.746.691
neu geschaffene Dauerarbeitsplätze (DAP)	2.563	870	656	2.225	1.294
Zuschuss pro neu geschaffenen DAP in Euro	55.551	65.885	94.789	81.952	53.127

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Tabelle 10: GRW-Gewerbliche Wirtschaft nach Investitionsarten

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Errichtung	21	13	31	44	25
Erweiterung	88	60	97	149	76
Diversifizierung	0	6	5	8	1
Lohnkosten	2	1	1	1	0
Gesamt	111	80	134	202	102

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Grundsätzlich zeigt die Auswertung bei der Inanspruchnahme der GRW-Mittel bezogen auf die Größenstruktur der Zuwendungsempfänger, dass 88,3 % aller einzelbetrieblichen Fördervorhaben von KMU realisiert wurden. Die Zielrichtung und Be-

deutung der GRW-Förderung für den Mittelstand kommt damit deutlich zum Ausdruck. Auffällig ist jedoch, dass der Anteil der KMU an den Investitionssummen nur bei 27 % liegt, mithin vorwiegend volu-

menmäßig kleinere Vorhaben von mittelständigen Betrieben realisiert werden (vgl. Anhänge 13 und 14).

Bei der Inanspruchnahme der Boni für Struktureffekte der aktuellen Landesregelung 2017 dominieren Berufsausbildung, Auszubildendenquote, Kleinstunternehmen, Tarifvertrag sowie Anteil neuer Mitarbeiter/-innen mit Hochschul-/Meisterabschluss. Weniger genutzt wurden die Struktureffekte Errichtung eines Hauptsitzes oder Denkmalschutzaufgaben (vgl. Anhang 15).

b) Darlehen

Die IB bietet zusätzlich zur Darlehenspalette der privaten und öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute weitere Darlehensprogramme an, welche im Land Sachsen-Anhalt Existenzgründungen sowie die Festigung, das Wachstum und Innovationen mittelständischer Unternehmen finanzierungsseitig unterstützen. Insbesondere Gründungsunternehmen sowie KMU sind aufgrund ihrer Eigenkapitalausstattung auf den Zugang zu Fremdkapital sowie bedarfsgerechte und flexible Finanzinstrumente angewiesen, um zeitnah Investitionen durchzuführen sowie innovative Vorhaben zu realisieren und damit Wachstum zu generieren.

Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist es, eine kontinuierliche Entwicklung von Unternehmen zu gewährleisten und hierfür

die notwendigen, durch den Markt nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Kapitalmittel bereit zu stellen.

Damit die KMU in Sachsen-Anhalt ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. ausbauen können, hat die Landesregierung den KMU-Darlehensfonds (2007-2016) im Volumen von ca. 322 Mio. Euro und den Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds (2017-2020) im Volumen von ca. 173 Mio. Euro unter Einbindung von Mitteln aus dem EFRE in der IB eingerichtet. Die Mittel des KMU-Darlehensfonds sind bereits revolviert. Mit der Bezeichnung KMU-Folgefonds wurde dieser ab 2017 fortgesetzt. Die Mittel bestehen aus Rückflüssen der aus dem KMU-Darlehensfonds vergebenen Darlehen und dem Seedkapitalfonds. Mit einem Teil der liquiden Mittel wird die nationale Kofinanzierung des Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds dargestellt.

KMU-Darlehensfonds

Das Finanzierungsangebot der Darlehensprodukte IMPULS, MUT, WACHSTUM und IDEE richtete sich an natürliche Personen, die eine Unternehmensgründung planen, bzw. an bestehende Unternehmen (auch Einzelunternehmen) einschließlich der Angehörigen der Freien Berufe. Für den Zeitraum 2014-2016 wurden 350 Darlehen mit einem Fördervolumen von 76,38 Mio. Euro bewilligt.

KMU-Folgefonds

Die Darlehen sollen vor allem für die langfristige Finanzierung von Unternehmensnachfolgern und die Zwischenfinanzierung von GRW-Zuschüssen für KMU eingesetzt werden. Für diese Finanzierungszwecke dürfen aus strukturfondsrechtlichen Gründen keine Mittel aus dem Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds verwendet werden. Eine weitere Darlehensvariante dient zur Finanzierung von Investitionen für den Erwerb und die Errichtung gewerblich eigengenutzter Immobilien sowie von Investitionen zur Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz. Der Fonds ist im April 2017 an den Start gegangen.

Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds

Um die am Markt bestehenden Finanzierungshemmnisse für KMU zu verringern, werden mit dem Fonds Darlehen zur Finanzierung von Investitionen, Betriebsmitteln, Innovations- und Wachstumsprozessen für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen bereitgestellt. Folgende Finanzierungsbausteine werden mit dem Mittelstands- und Gründerfonds vergeben:

Tabelle 11: KMU-Folgefonds

Jahr	2017		2018	
	Anzahl Kreditzusagen	Volumen in Mio. Euro	Anzahl Kreditzusagen	Volumen in Mio. Euro
IMPULS – Nachfolgedarlehen für Gründer	14	3,30	29	9,75
MUT – Nachfolgedarlehen für KMU	1	0,08	3	2,05
MUT – Zwischenfinanzierung	2	0,74	3	1,93
MUT – Grunderwerbsdarlehen	9	1,10	20	5,70
MUT – Mezzaninedarlehen für KMU	0	0	1	0,10
Gesamt	26	5,22	56	19,53

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Tabelle 12: Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds

Jahr	2017		2018	
	Anzahl Kredit-zusagen	Volumen in Mio. Euro	Anzahl Kredit-zusagen	Volumen in Mio. Euro
IMPULS – Gründerdarlehen	56	3,50	58	4,35
IMPULS – Mezzaninedarlehen für innovative Gründungen	1	0,25	0	0
MUT – Mittelstandsdarlehen	54	12,43	40	9,99
Gesamt	111	16,18	98	14,34

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

- *Sachsen-Anhalt MUT-Darlehen für KMU – IB-Mittelstandsdarlehen:* Darlehen zwischen 25.000 und 1,5 Mio. Euro für KMU und Freiberufler u.a. für Expansion, Umsetzung neuer Projekte und Erschließung neuer Märkte,
- *Sachsen-Anhalt IMPULS-Darlehen für Gründer – IB-Gründerdarlehen:* Darlehen zwischen 10.000 und 500.000 Euro für Gründer und Freiberufler für alle mit einer Gründung in Zusammenhang stehenden Ausgaben und
- *IB-Mezzaninedarlehen für innovative Gründungen:* Darlehen zwischen 25.000 und 500.000 Euro für besonders innovative Gründer für alle mit einer Gründung in Zusammenhang stehenden Ausgaben (Besonderheit: Qualifizierter Rangrücktritt).

mit einem Fördervolumen von 30,52 Mio. Euro bewilligt.

c) Bürgschaften und Beteiligungen

Neben der IB agieren im Land noch die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH (BB) und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (MBG). Aufgabe ist die Unterstützung der KMU durch verschiedene Finanzierungsprodukte. Die BB und die MBG sind Selbsthilfeeinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft für den Mittelstand. Zu ihren Gesellschaftern zählen unter anderem Banken und gewerbliche Kammern.

Mit öffentlichen Bürgschaften werden durch die BB Existenzgründungen, Investitionsfinanzierungen und auch Finanzierungen von Betriebsmitteln von KMU in Sach-

Der Fonds ist 2017 gestartet. Im Berichtszeitraum 2017-2018 wurden 209 Darlehen

sen-Anhalt unterstützt, wenn die banküblichen Sicherheiten für eine Kreditfinanzierung nicht ausreichend sind. Die Risiken der Finanzierung sind auf die finanzierende Hausbank, die BB sowie auf Bund und Land in einem angemessenen Verhältnis verteilt und werden gemeinsam getragen. Die Programmkredite, Darlehen, Betriebsmittelkredite und/oder Avallinien der Hausbank (zur Finanzierung von Investitionen oder Betriebsmitteln) können bis zu einem Höchstbetrag von zurzeit 1,25 Mio. Euro (in bestimmten Fällen bis 1,5 Mio. Euro) zu maximal 80 % durch die BB verbürgt werden. Die BB hat im Berichtszeitraum 2014-2018 insgesamt 789 Anträge für verbürgte Kredite und garantierte Beteiligungen mit einem Kredit- und

Beteiligungsvolumen in Höhe von rund 232,3 Mio. Euro bewilligt (vgl. Tabelle 13).

Ferner bietet die BB Bürgschaften bis zur Höhe von 100.000 Euro als sog. Bürgschaften ohne Bank (BOB) an. Bei BOB erfolgt eine Bürgschaftsprüfung, ohne dass eine Bank eine Finanzierungsbestätigung abgegeben hat.

Finanzierungshilfen in Form von Landesbürgschaften werden bis zu einer maximalen Bürgschaftshöhe von 10,5 Mio. Euro und einem Regelverbürgungsgrad von 70 % ausgereicht.

Tabelle 13: Verbürgte Kredite und garantierte Beteiligungen durch die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH 2014-2018

Jahr	Bewilligte Anträge	Kredit- und Beteiligungsvolumen in Tsd. Euro	Bürgschafts- und Garantiebeträge in Tsd. Euro
2014	165	44.266	35.064
2015	191	46.297	36.453
2016	155	48.462	37.325
2017	152	48.342	36.258
2018	126	44.939	34.335

Quelle: Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, eigene Darstellung MW.

Tabelle 14: Landesbürgschaften 2014-2018

Jahr	Anzahl Bewilligungen	Kreditvolumen in Tsd. Euro
2014	4	11.200
2015	2	9.000
2016	2	17.500
2017	2	3.000
2018	0	0

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Verbürgt werden können Investitions- und Betriebsmittelkredite sowie Avalrahmen. Expressbürgschaften, deren Bewilligung lediglich drei Bankarbeitstage beansprucht, sind bis zu einer Kredithöhe von 250.000 Euro und einem Verbürgungsgrad von 70 % möglich, wenn das Unternehmen den dafür vorgesehenen besonderen Bonitätsanforderungen genügt. In den Jahren 2014-2018 wurden zehn Anträge auf Landesbürgschaften mit einem Kreditvolumen von 40,7 Mio. Euro bewilligt.

Das Land unterstützt mittelständische Unternehmen auch durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital über die MBG,

welches durch die BB rückgarantiert wird. Die MBG vergibt stille Beteiligungen an KMU mit einer Regelobergrenze von bis zu 1 Mio. Euro zur Finanzierung von betrieblichen Investitionen und Wachstumsmaßnahmen bzw. anteilig auch zur Unternehmensnachfolge. In Einzelfällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. Euro möglich. Übernommen werden Beteiligungen unter anderem an KMU im Handwerk, in der Industrie, im Handel oder im Hotel- und Gaststättengewerbe. Im Berichtszeitraum hat die MBG insgesamt 63 Anträge bewilligt und dafür 22,4 Mio. Euro Beteiligungskapital bereitgestellt.

Tabelle 15: Stille Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 2014-2018

Jahr	Bewilligte Anträge	Beteiligungssumme in Tsd. Euro	Garantiesumme in Tsd. Euro
2014	6	2.430	1.944
2015	11	3.256	2.605

Jahr	Bewilligte Anträge	Beteiligungssumme in Tsd. Euro	Garantiesumme in Tsd. Euro
2016	13	3.955	3.164
2017	18	4.401	3.521
2018	15	8.375	6.700

Quelle: Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, eigene Darstellung MW.

Beteiligungen der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IBG)

Die IBG ist eine zentrale Einrichtung des Landes zur Schaffung und Stärkung innovativer Wirtschaftsstrukturen in der Region. Mit ihren aus Mitteln des Landes und der EU finanzierten Venture Capital Fonds realisiert sie Minderheitsbeteiligungen und stille Beteiligungen an technologieorientierten, innovativen Unternehmen und Projekten. Das Engagement gilt dabei vor allem Unternehmensgründern, aber auch markterfahrenen KMU mit neuen Produkt- oder Verfahrensideen. Die IBG ist mit ihren Instrumenten daher in den Segmenten tätig, in denen durch private Kapitalgeber entweder kein oder zumindest nicht in ausreichendem Umfang Beteiligungskapital bereitgestellt wird. Mit ihrem Beteiligungsangebot soll die IBG im Verhältnis zu anderen Beteiligungskapitalgesellschaften die wichtige Funktion eines Ankerinvestors für Investitionen in Sachsen-Anhalt

übernehmen, der weitere private Kapitalzuflüsse an im Land ansässige Unternehmen auslöst.

Die derzeit vier IBG-Fonds finanzieren chancenreiche Initiativen mit Risikokapital bis zu 10 Mio. Euro in verschiedenen Finanzierungsrunden. Der neue Risikokapitalfonds (RKF) III ist Anfang 2017 mit einem Volumen von 85 Mio. Euro (davon 66 Mio. Euro EFRE-Mittel) an den Start gegangen. Insgesamt hat die IBG im Berichtszeitraum insgesamt 56 Beteiligungen mit einem Beteiligungsvolumen von rund 57,4 Mio. Euro zugesagt, wovon auf den RKF II rund 19,7 Mio. Euro und auf den RKF III rund 37,7 Mio. Euro entfielen (vgl. Anhang 16).

II.2.3 Forschungs-, Innovations- und Technologieförderung

Die Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft des Landes ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen der Landesre-

gierung. Durch die Förderung von Innovationen und die Schaffung optimaler Standortbedingungen zur innovativen Entwicklung der Unternehmen sollen entsprechende Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen und die Ansiedlung neuer innovativer Unternehmen in Sachsen-Anhalt geschaffen werden.

Die Unterstützung der KMU erfolgt – finanziert durch Mittel aus den EU-Strukturfonds sowie durch Landesmittel – auf der Grundlage spezieller Richtlinien. Die Förderschwerpunkte beziehen sich u.a. auf

- die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich,
- die Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers,
- die Beschäftigung von Innovationsassistenten und
- die Förderung von nichtwirtschaftlich bzw. wirtschaftlich genutzten Investitionen in wirtschaftsnahen anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen (Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur).

a) *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten*

im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich³²

Innovative Produkte und Verfahren bilden eine wesentliche Voraussetzung für das betriebliche Wachstum und die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. KMU der gewerblichen Wirtschaft sind Träger innovativer Prozesse. Zweck der Förderung ist es, das mit einem hohen technischen Risiko einhergehende finanzielle Risiko von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu mindern, um auf diese Weise einen Anreiz für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren zu geben. Ein weiteres Ziel der Förderung ist es, die Kooperation von KMU mit Forschungsabteilungen aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen aus Wissenschaftseinrichtungen zu unterstützen. Die Förderung trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft sachsen-anhaltischer Unternehmen zu erhöhen. Sie dient im Ergebnis der Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Im Berichtszeitraum 2014-2018 wurden 344 Anträge von 180 Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 80,6 Mio. Euro bewilligt. Mit den Fördermitteln wurden im Berichtszeitraum direkt 1.778 Arbeitsplätze im FuE-Bereich der Unterneh-

³² Siehe Fußnote 17.

men gefördert und damit mittelfristig gesichert. Die geförderten Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt der Förderung nach eigenen Angaben insgesamt 10.993 Mitarbeiter/-innen. Ca. 92 % der geförderten Projekte und 85 % der bewilligten Fördersumme entfallen auf 165 KMU. Von den bewilligten Vorhaben sind 34 % Einzelvorhaben mit einem Anteil von 33 % am Bewilligungsvolumen. 41 % der Vorhaben, die einen Anteil von 40 % am Bewilligungsvolumen umfassen, sind Gemeinschaftsprojekte. An diesen sind mehrere Unternehmen oder außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen beteiligt. Der Anteil der Verbundprojekte, an denen sich Unternehmen und Institute und

Forschungsgruppen beteiligen, liegt bei 25 %. Das damit verbundene Bewilligungsvolumen beträgt 27 %.

Die FuE-Projektförderung orientiert sich an der RIS, behält dabei aber Technologieoffenheit bei. Im Mittelpunkt stehen stärker als bisher der Innovationsgehalt eines Vorhabens und dessen Wertschöpfungspotenzial. Bei der Umsetzung des Förderprogramms sollen Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte unterstützt werden, die sich auf die im Rahmen der RIS herausgearbeiteten Leitmärkte beziehen.

Tabelle 16: FuE-Projektförderung 2014-2018

Jahr	Bewilligtes Zuwendungsvolumen	Gesamtausgaben in Euro	Anzahl bewilligter Anträge
2014	0	0	0
2015	6.917.769	12.349.984	31
2016	28.844.742	47.052.281	124
2017	25.049.103	42.830.014	117
2018	19.761.842	30.559.164	72
Gesamt	80.573.456	132.791.443	344

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

b) *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers*³³

Der Wissens- und Technologietransfer ist eine wesentliche Grundlage zur Verwirklichung von Innovationsaufgaben in den Unternehmen. Durch das Förderangebot werden KMU befähigt, im Zusammenwirken mit Hochschulen und außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen potenzielle Innovationsvorhaben zu identifizieren, effizient zu konzipieren und zielstrebig umzusetzen. Zugleich werden Anreize bei Transferanbietern und

Transfermittlern dahingehend unterstützt, relevante Forschungsprofile und Dienstleistungen speziell an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft auszurichten und Leistungen auch im niedrighschwelligem Bereich für die KMU zu erbringen.

c) *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Innovationsassistentenförderung)*³⁴

Tabelle 17: Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers 2014-2018

Jahr	Bewilligtes Zuwendungsvolumen	Gesamtausgaben in Euro	Anzahl bewilligter Anträge
2014	0	0	0
2015	2.255.680	3.007.574	38
2016	2.896.350	3.861.800	47
2017	2.033.906	2.721.175	32
2018	1.703.240	2.270.987	28
Gesamt	8.889.176	11.861.536	145

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

³³ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers gemäß RdErl. des MW vom 19. Januar 2015 (MBI. LSA S. 248), zuletzt geändert durch RdErl. des MW vom 12. April 2018 (MBI. LSA S. 181).

³⁴ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten

im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Innovationsassistentenförderung) gemäß RdErl. des MW vom 13. Januar 2015 (MBI. LSA S. 6), zuletzt geändert durch RdErl. des MW vom 11. Januar 2019 (MBI. LSA S. 110).

Durch die Förderung von Innovationsassistenten sollen in KMU des Landes vorrangig spezielle Belange des Wissens- und Technologietransfers, der gezielte Aufbau eigenständiger FuE-Kompetenz sowie die konzentrierte Bewältigung komplexer Innovationserfordernisse personell unterstützt werden. Der Innovationsassistent soll wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in das Unternehmen einbringen, die den Innovationsprozess in technologischer sowie betriebswirtschaftlicher Hinsicht fördern. Dabei geht das Einsatzfeld des Innovationsassistenten weit über den technisch-technologisch geprägten Bereich hinaus. So können im Sinne eines erweiterten Innovationsbegriffes neben bisherigen FuE-Themen nunmehr auch effizienzbestimmende Leistungspotenziale in den Bereichen Innovations-, Produktions-, Qualitäts- oder Umweltmanagement, Produktentwicklung einschließlich Produktionsvorbereitung und Design,

betriebswirtschaftliches Management, modernes Personalmanagement und Marketingaufgaben mit Innovationsassistenten verstärkt werden. Neben Hochschulabsolventen mit ingenieur- und naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung können auch Betriebswirte und Absolventen mit sozialwissenschaftlichem Ausbildungsprofilen als Innovationsassistenten gefördert werden. Zielstellungen der Förderung sind die Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU der gewerblichen Wirtschaft durch die Übernahme von Absolventen einer Hochschule („Transfer über Köpfe“) und die verstärkte und beschleunigte Verwertung von FuE-Ergebnissen. Das Programm unterstützt auf diese Weise die Schaffung von langfristigen und hochwertigen Beschäftigungsverhältnissen.

Tabelle 18: Förderung von Innovationsassistenten 2014-2018

Jahr	Bewilligtes Zuwendungsvolumen	Gesamtausgaben in Euro	Anzahl bewilligter Anträge
2014	0	0	0
2015	3.596.946	7.254.102	72
2016	2.853.882	5.995.190	60
2017	2.838.456	5.900.965	62
2018	1.916.506	3.997.572	38
Gesamt	11.205.790	23.147.829	232

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

d) *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftlich genutzten Investitionen in wirtschaftsnahen anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Forschungsinfrastruktur für wirtschaftliche Tätigkeiten)*³⁵

Diese neue Richtlinie trat Ende des Jahres 2016 in Kraft. Ziel ist es, die überwiegend in privatwirtschaftlich organisierten gemeinnützigen Forschungsunternehmen vorgehaltenen FuE-Kapazitäten im Maße technisch-technologischer Neuerungen und Erfordernisse weiter auszubauen, dadurch die für KMU transferrelevanten Innovationspotenziale nachhaltig zu stärken, die Effizienz der angewandten Forschung zu erhöhen und zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten zur Durchführung von FuE-

Projekten in den KMU der gewerblichen Wirtschaft zu schaffen. Die Umsetzungsbedingungen für die in den Leitmärkten der RIS identifizierten Handlungsbedarfe und Schwerpunktsetzungen zur Erweiterung von Kapazitäten und Innovationsprofilen der angewandten Forschungsbasis werden damit gezielt verbessert und ergänzt. Insbesondere wird durch die Investitionen in Forschungsinfrastrukturen das Leistungsvermögen der Forschungsunternehmen weiter angehoben. Förderfähig sind Investitionen zur Schaffung und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen.

II.2.4 Existenzgründungsförderung

Die Gründung eines Unternehmens und das Behaupten am Markt ist für den Einzelnen stets eine Herausforderung.

Tabelle 19: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur 2014-2018

Jahr	Bewilligtes Zuwendungsvolumen	Gesamtausgaben in Euro	Anzahl bewilligter Anträge
2017	7.092.052	7.880.057	6
2018	5.696.234	6.329.149	5
Gesamt	12.788.286	14.029.206	11

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

³⁵ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftlich genutzten Investitionen in wirtschaftsnahen anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen im Land Sachsen-

Anhalt (Richtlinien Forschungsinfrastruktur für wirtschaftliche Tätigkeiten) gemäß RdErl. des MW vom 19. Dezember 2016 (MBI. LSA S. 703).

Ist die Existenzgründung wirtschaftlich erfolgreich, profitieren viele – sei es, weil das gegründete Unternehmen Steuern zahlt, sei es, weil es Arbeitsplätze schafft. Deshalb unterstützt das Land Existenzgründer. Dabei standen und stehen der Aufbau eines Instrumentariums zur Verbesserung des Gründerklimas sowie die Erhöhung der Gründungsneigung im Fokus. Die unternehmerische Selbstständigkeit sollte bei allen Zielgruppen stärker als berufliche Alternative zu herkömmlichen Beschäftigungsformen herausgestellt werden. Die entwickelte Förderkulisse spannt den Bogen von der Sensibilisierung für die unternehmerische Selbstständigkeit als Lebensperspektive über die Gründungsbegleitung bis zur Unterstützung von Finanzierung und Wachstum in der frühen Nachgründungsphase.

Im Rahmen von *ego.-KONZEPT* werden Projekte einzelner Träger gefördert, die den Unternehmergeist entwickeln helfen und Unternehmensgründungen unterstützen. Hierzu zählen bisher vor allem der INVESTFORUM-Startup-Service, Projekte zur unternehmerischen Sensibilisierung von Schülern/-innen sowie die Gründerzentren an Hochschulen. Auch spezielle Zielgruppen wie Migranten/-innen oder auch Frauen als Unternehmerinnen werden über diese Richtlinie gefördert. Insgesamt ist dieses Programm schwerpunktmäßig auf innovative Projekte und das Gründungsgeschehen an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des

Landes ausgerichtet, ohne grundlegende Elemente der Sensibilisierung und Gründungsförderung zu vernachlässigen.

Die Hochschulen sollen noch stärker darin unterstützt werden, Grundlagen für akademische Unternehmensgründungen zu entwickeln und innovativen Geschäftsideen ein gründungsbezogenes Umfeld zu bieten. Dazu wurde neben der Förderung der Hochschulgründerzentren das Programmpaket *ego.-INKUBATOR/GRÜNDUNGSTRANSFER* entwickelt. Diese Programme versetzen die Hochschulen in die Lage, aus Forschungsergebnissen Dienstleistungs- und Produktideen zu filtern und bis zum Prototypen zu entwickeln.

ego.-START ist ein Programm der einzelbetrieblichen Förderung junger Unternehmen und Existenzgründer/-innen sowie insbesondere von Absolventen/-innen und Gründern/-innen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Gefördert werden ein Gründerstipendium (ausschließlich für Hochschulabsolventen/-innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die eine technologie- und wissenschaftsbasierte Unternehmensgründung vornehmen), Coaching-Leistungen für wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen sowie zur Optimierung der Finanzierungssituation des Vorhabens, Machbarkeits- und Markteinführungsstudien sowie Ausgaben für die Teilnahme an Messen.

Tabelle 20: Existenzgründungsförderprogramme 2014-2018

Programm	Bewilligungen		Teilnehmer/-innen
	Anzahl	Fördervolumen in Tsd. Euro	
ego.-START	328	3.972	*
ego.-KONZEPT	31	22.634	4.972
ego.-INKUBATOR	48	16.932	1.175
ego.-WISSEN	35	13.601	3.928

*Bei diesem Programm handelt es sich um die Förderung junger Unternehmen. Hier ersetzt die Anzahl geförderter Unternehmen (Spalte: Bewilligungen Anzahl) die Teilnehmerzahl.

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Mit dem Förderprogramm *ego.-WISSEN* werden Existenzgründer/-innen und junge Unternehmen beim Erwerb unternehmerischer Kompetenzen und Qualifikationen unterstützt. Die Organisation und Steuerung erfolgt jeweils durch einen regionalen Maßnahmenträger je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

Mit den beiden Darlehensprogrammen *IB-Gründungsdarlehen* und *Mezzaninedarlehen für innovative Gründungen* werden Existenzgründer mit Darlehen aus dem Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds finanziell gefördert. Finanziert werden alle mit einer Gründung zusammenhängenden Ausgaben. Im Einzelnen wird auf Kapitel II.2.2 Buchstabe b) verwiesen.

Im Handlungsfeld der *unternehmerischen Sensibilisierung* von Schülern/-innen wurde eine Vielfalt von Angeboten entwi-

ckelt, die bundesweit führend ist. Sie reichen vom spielerischen Einstieg in die Welt des Unternehmertums (*ego.-Sommerakademie*) bis zu unternehmerischem Handeln in Realsituationen (in Form von Schülerfirmen) und Kooperationen mit regionalen Unternehmen. Die Vielfalt der Angebote ist geeignet, Unternehmertum als Grundqualifikation für ein selbstbestimmtes berufliches Leben zu vermitteln.

II.2.5 Nachfolgeförderung

Erfolgreiche Unternehmensnachfolgen tragen vielfach dazu bei, einen Beschäftigungsabbau und Verlust an Know-how im Land zu vermeiden. Im Hinblick auf die Sicherung und den Ausbau der Beschäftigung im Land besteht daher ein großes Interesse an möglichst reibungslosen und nachhaltigen Unternehmensübergaben.

Für Übernahmeinteressenten, aber auch für die Übergeber stellt eine erfolgreiche Gestaltung der Nachfolge eines Unternehmens häufig eine Herausforderung dar. So sind eine Reihe von rechtlichen Fragen zu klären, das künftige Geschäftsmodell muss entwickelt werden, aber auch emotionale Bindungen des Übergebers an „sein“ Unternehmen können eine Rolle spielen. Nicht selten sind aber auch Probleme der Finanzierung zu lösen. Vor allem bei diesem Punkt bietet das Land Unterstützung an.

Seit dem Jahr 2017 fördert das Land aus dem KMU-Folgefonds mit Nachfolgedarlehen (IMPULS-Nachfolgedarlehen für Gründer und MUT-Nachfolgedarlehen für KMU) die Übergaben von Unternehmen. Mit diesen Darlehen können Ausgaben im Rahmen der Unternehmensnachfolge bzw. -fortführung, insbesondere der Erwerb von Beteiligungen sowie weitere Investitionen, finanziert werden. Im Einzelnen wird auch hier auf Kapitel II.2.2 Buchstabe b) verwiesen.

Um im Handwerk vor dem Hintergrund abnehmender Attraktivität vieler Handwerksberufe einen Anreiz zur Übernahme eines Handwerksbetriebs zu schaffen, wird seit dem Jahr 2017 durch das Land eine Meistergründungsprämie in Höhe von 10.000 Euro gewährt.³⁶ Die Förderung richtet sich an Handwerksmeister, die erstmalig einen Betrieb übernehmen. Auch Neugründungen von Betrieben können unterstützt werden. Gefördert werden Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel in Höhe von mindestens 15.000 Euro. Im Berichtszeitraum wurden in 138 Fällen insgesamt 1,38 Mio. Euro an Zuschüssen gewährt.

II.2.6 Digitalisierungsförderung

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft stellt für die Unternehmen des Landes vielfach eine Herausforderung dar. Sie bietet zugleich aber auch Chancen.

Tabelle 21: Meistergründungsprämie

2017		2018	
Anzahl Bewilligungen	Fördervolumen in Euro	Anzahl Bewilligungen	Fördervolumen in Euro
45	450.000	93	930.000

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

³⁶ Siehe Fußnote 18.

Damit die KMU in Sachsen-Anhalt die technologischen Trends für sich nutzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit besser erhalten bzw. ausbauen können, bietet das Land mit den folgenden Fördermaßnahmen seine Unterstützung an:

So wurde im November 2018 für die KMU des Landes das neue Förderprogramm „Sachsen-Anhalt DIGITAL“ aufgelegt. Inhalt des Förderprogramms sind die beiden Förderrichtlinien „Digital Creativity“³⁷ und „Digital Innovation“.³⁸

Mit der Förderrichtlinie „Digital Creativity“ werden die Entwicklung und der Einsatz innovativer audiovisueller Medienproduktionen, insbesondere mit interaktiven Inhalten, wie z.B. Games, Apps, crossmediale Projekte, Websites, Softwareanwendungen, visuelle Effekte und virtuelle Realität, sowie kreative technische Dienstleistungen gefördert. Kreative KMU erhalten mit dieser Förderung Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzeptes für ein innovatives Projekt über dessen Umsetzung (Produktion) bis hin zur Vermarktung des im Projekt entwickelten Produktes. Vorhaben werden mit Zuschüssen mit bis zu 90 %, höchstens jedoch 130.000 Euro, gefördert. Insgesamt stehen für das Programm „Digital Creativity“ Mittel in Höhe

von 12,4 Mio. Euro aus der laufenden EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 zur Verfügung.

Ziel der Förderrichtlinie „Digital Innovation“ ist es, mittelständische Unternehmen des Landes bei der Konzeption und Implementierung von Digitalisierungsprozessen finanziell zu unterstützen. Inhalt von Digitalisierungsvorhaben können bspw. die Entwicklung von Anwender- oder produktbegleitender Steuerungssoftware (Apps), die Entwicklung und Einführung eines IT- sowie Datensicherheitskonzeptes, die Einführung digitaler Vertriebskanäle (u.a. Aufbau eines elektronischen Handels unter Verwendung mobiler Endgeräte), die Einführung medienbruchfreier (Produktions-) Systeme oder die Integration digitaler Workflows mit Lieferanten und Kunden sein. Für ein Vorhaben werden bis zu 70 %, höchstens jedoch 70.000 Euro, gewährt. Für die Förderung steht ein Mittelvolumen in Höhe von 27 Mio. Euro aus der laufenden EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 bereit.

³⁷Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des Digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Digital Creativity) gemäß RdErl. des MW vom 23. Oktober 2018 (MBI. LSA S. 415), geändert durch RdErl. des MW vom 17. Januar 2019 (MBI. LSA S. 159).

³⁸Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Digitalprozessen in Unternehmen (Richtlinien Digital Innovation) gemäß RdErl. des MW vom 23. Oktober 2018 (MBI. LSA S. 421).

Mit der Förderrichtlinie „Cross-Innovation“³⁹ wird der Ansatz verfolgt, Innovationen durch branchenübergreifende Zusammenarbeit mit der Kreativwirtschaft zu unterstützen. Damit sollen die IT- und Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalts beispielhaft mit dem Mittelstand im Land vernetzt werden. Ziele sind die Bündelung von Know-how, die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur Entwicklung neuartiger, innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie die Verbesserung des Marktzugangs. Dafür werden in der aktuellen EFRE-Strukturfondsperiode gut 3 Millionen Euro bereitgestellt.

Die anhaltend starke Nachfrage zum Förderprogramm „Sachsen-Anhalt DIGITAL“ macht es erforderlich, das bisherige Programmvolumen an Fördermitteln in Höhe von insgesamt 39,4 Mio. Euro auf 54,4 Mio. Euro bis zum Laufzeitende der Richtlinien am 30. Juni 2021 aufzustocken, um bestehende Bedarfe zu decken. Statt der bisher geplanten 675 Projekte könnten dann schätzungsweise 975 Projekte eine Förderung erhalten. Die Änderung des Operationellen Programms im EFRE wurde beantragt.

II.2.7 Aktive Arbeitsmarktförderung

Die dauerhafte Eingliederung erwerbsloser Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert nicht nur die persönlichen Lebensumstände, sondern erschließt auch den Unternehmen des Landes weitere längerfristige Beschäftigungspotenziale, die im Hinblick auf den infolge des demografischen Wandels sich möglicherweise verschärfenden Fachkräftemangel an Bedeutung gewinnen. Nachfolgend werden Programme aufgeführt, die direkt die Integration von bestimmten Zielgruppen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben und damit auch für Unternehmen des Mittelstandes von Interesse sind.

Eine Reihe von Programmen zur aktiven Arbeitsmarktförderung aus der Förderperiode 2007-2013 sind in der neuen Förderperiode ausgelaufen (bspw. „Absolventen U30“), wobei zum Teil noch Mittel Anfang des Berichtszeitraumes ausgereicht wurden. Mit diesen Programmen wurden im Wesentlichen einzelne, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen angesprochen und darauf abgestimmte Maßnahmen angeboten. Mit diesen im Be-

³⁹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken und Verbesserung des Marktzugangs für Unternehmen der Kreativwirtschaft (Cross Innovation) gemäß RdErl. des

MW vom 29. Juni 2015 (MBI. LSA S. 434), geändert durch RdErl. des MW vom 11. Oktober 2016 (MBI. LSA S. 619) und durch RdErl. des MW vom 18. Dezember 2018 (MBI. LSA S. 25).

richtszeitraum ausgelaufenen Programmen wurden insgesamt 6.157 Teilnehmer gefördert, von denen 1.281 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“⁴⁰ aufgelegt. Nach dieser Richtlinie werden Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und sozialer Ausgrenzung sowie für die berufliche Integration von bestimmten, am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen gewährt. Die Richtlinie ist eine Rahmenrichtlinie und enthält fünf Förderbereiche, wobei die folgenden beiden Förderbereiche schwerpunktmäßig auf die Integration der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind:

a) Familien stärken-Perspektiven eröffnen

Das Programm unterstützt junge Familien und Alleinerziehende mit Familienintegrationscoaches, um Wege aus der Arbeitslosigkeit zu finden. Die Coaches betreuen ganzheitlich und beraten individuell sowie stärkenorientiert. Ziel ist, individuelle wie familiäre Problemlagen, welche die Arbeitsmarktintegration behindern, zu erkennen, bei der Lösung zu unterstützen und

Wege in Arbeit oder Ausbildung zu eröffnen. Gelingt eine Integration in Arbeit, wird zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses auch der Arbeitgeber unterstützt. Zuwendungsempfänger und Träger dieser Projekte sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Von 2015-2018 wurden insgesamt rund 10 Mio. Euro aus Mitteln des ESF und des Landes für das Programm bewilligt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt rund 3.600 Familienbedarfsgemeinschaften betreut. 1.655 Personen konnten bisher mit Hilfe der Familienintegrationscoaches ein Arbeitsverhältnis aufnehmen.

b) Aktive Eingliederung

Das Programm fördert Projekte für arbeitsmarktferne Arbeitslose, die durch die Angebote nach SGB II und SGB III nicht oder nicht mehr erreicht werden können und daher auch besonderer Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung bedürfen. Zielgruppen sind ältere Arbeitslose ab 50 Jahren, Personen mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, Langzeitarbeitslose, Arbeitslose mit Migrationshintergrund sowie Flüchtlinge. Durch ganzheitliche Angebote und längerfristige,

⁴⁰Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie

Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung) gemäß RdErl. des MS vom 12. Juni 2015 (MBI. LSA S. 407), zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 11. März 2019 (MBI. LSA S. 184).

individuelle, lösungsorientierte Begleitung sollen Integrationsfortschritte erreicht werden, die eine berufliche Integration in reguläre Arbeit oder Ausbildung ermöglichen und festigen. Die Projekte werden in regionalen Wettbewerben durch die regionalen Arbeitskreise ausgewählt und für eine Förderung empfohlen. Seit Programmstart im Jahr 2016 wurden bis Ende 2018 insgesamt rund 9,8 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. 210 Personen konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. In diesem Zeitraum haben rund 1.240 Personen an den Projekten teilgenommen.

Die beiden dargestellten Förderbereiche der in der derzeitigen Strukturfondsperiode 2014-2020 aufgelegten Rahmenrichtlinie setzen weitgehend die mit den ausgelaufenen Programmen gewährte Zielgruppenförderung fort.

II.2.8 Förderprogramme zur Aus- und Weiterbildung

a) Ausbildungsförderung

In Sachsen-Anhalt wird der demografische Wandel in vielen Betrieben spürbar. Die Besetzung offener Ausbildungsstellen stellt gerade KMU vor Herausforderungen. Die Zahl der Schulabgänger in Sachsen-Anhalt ist zwischen 2007 und 2013 von rund 35.000 auf rund 14.000 gesunken und hat sich damit mehr als halbiert, wobei im Sommer 2018 allerdings wieder

17.546 Schüler/-innen allgemeinbildende Schulen abgeschlossen haben. Die Betriebe konstatieren einen Mangel an ausbildungsreifen und -willigen jungen Menschen. Zudem scheiden nach wie vor viele Jugendliche vorzeitig aus bestehenden Ausbildungsverhältnissen aus. Insgesamt zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zusammenzuführen. So standen in Sachsen-Anhalt zum Ende des Ausbildungsjahres 2017/2018 insgesamt noch 329 junge unversorgte Bewerber/-innen einem offenen Ausbildungsplatzangebot von 1.086 gemeldeten, nicht besetzten Stellen gegenüber (Stand: September 2018).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden hat sich von dem im Jahr 2000 mit 68.445 Auszubildenden erzielten Höchststand auf 28.321 Auszubildende in 2014 verringert. Im Berichtszeitraum ist sie bis zum Jahr 2017 nur leicht auf 26.547 Personen (Stand: Dezember 2017) weiter zurückgegangen.

Angesichts der angespannten Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist es das vorrangige Ziel der Ausbildungsförderung des Landes, die Qualität der Ausbildung zu steigern und das Potenzial an ausbildungsinteressierten Jugendlichen möglichst weit auszuschöpfen. Die Landesprogramme bieten daher Unterstützung beim Ausbildungsniveau, beim Übergang

Schule-Beruf oder in Form einer assistierten Ausbildung an.

*Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG (ESF 2007-2013)*⁴¹

Mit dem ESF-Programm „Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG“ aus dem Förderzeitraum 2007-2013 gewährte das Land Zuschüsse für KMU zur Verbundausbildung, zum externen Ausbildungsmanagement und zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen im Rahmen der beruflichen Ausbildung. Im Berichtsjahr 2014 wurden in diesem auslaufenden Förderprogramm nur noch 32 Maßnahmen mit 66 Auszubildenden und einem Fördervolumen von rund 204.000 Euro bewilligt. Nach Auslaufen dieses Programms wurde der Programmbaustein „Erwerb von Zusatzqualifikationen während der Berufsausbildung“ im Förderprogramm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ weitergeführt.

*Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)*⁴²

Um Jugendliche beim oftmals schwierigen Übergang von der Schule in den Beruf

besser zu begleiten, wurde das Förderprogramm RÜMSA – finanziert mit Mitteln aus dem ESF – umgesetzt. Es dient der Gestaltung einer transparenten und dauerhaften Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf. Die vielfältigen Angebote der Jugendämter, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, der Schulen sowie weiterer Einrichtungen sollen dabei stärker aufeinander abgestimmt werden. Dadurch erhalten junge Menschen leicht und unkompliziert Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt. Diese Unterstützungsangebote werden rechtskreisübergreifend unter dem Dach einer zentralen Koordinierungsstelle gebündelt und mit regionalen Partnern weiterentwickelt. Öffentliche und freie Träger sowie Schulen und Betriebe werden miteinander vernetzt und können unmittelbar mitgestalten. Für die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle und die Entwicklung weiterer Unterstützungsangebote können Kommunen aus dem Förderprogramm Mittel beantragen. Dabei berät und unterstützt sie die Landesnetzwerkstelle RÜMSA.

⁴¹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fremdausbildung in Ausbildungs-kooperationen und in Verbänden sowie zur Förderung des externen Ausbildungsmanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gemäß RdErl. des MS vom 18. Dezember 2008 (MBI. LSA S. 893), geändert durch RdErl. des MS vom 7. September 2009 (MBI. LSA S. 691) und RdErl. des MS vom 4. Dezember 2013 (MBI. LSA S. 772).

⁴² Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogrammes Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gemäß RdErl. des MS vom 3. Juli 2015 (MBI. LSA S. 376), geändert durch RdErl. des MS vom 19. Juli 2017 (MBI. LSA S. 692).

Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)⁴³

Mit dem Landesprogramm ZaA werden Jugendliche mit schwierigen Ausgangsbedingungen und hohem Förderbedarf durch entsprechende Vorbereitung und intensive sozialpädagogische Begleitung darin unterstützt, erfolgreich eine reguläre Ausbildung zu absolvieren. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 130 SGB III. Die Betreuung erfolgt hierbei ganzheitlich und individualisiert durch einen Bildungsträger als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle sowohl für den/die Jugendliche(n) als auch den ausbildenden Betrieb. Durch das Landesfachkonzept wurde der förderfähige Personenkreis um solche junge Menschen erweitert, bei denen besondere Lebensumstände dazu geführt haben, dass sie eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Zudem wurden mit dem Landesfachkonzept der Betreuungsschlüssel zwischen Ausbildungsbegleiter/-innen und Teilnehmenden sowie zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Teilnehmenden verbessert und um die Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergänzt. Als wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft, Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Trägern obliegt den gewerblichen Kammern die Koordinierung und Qualitätssicherung

im Landesprogramm. In den Jahren 2016-2018 wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro ausgereicht. In dieser Zeit wurden insgesamt 498 Personen unterstützt.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)⁴⁴

Um speziell die Berufsausbildung in Handwerksbetrieben zu unterstützen, fördert das Land die ÜLU. Die Anforderungen, die eine zeitgemäße Ausbildung an Ausbildungsbetriebe, Ausbilder und Auszubildende stellt, können insbesondere kleine Betriebe des Handwerks nicht mehr umfänglich erfüllen. Auf Grund der schnellen technischen Entwicklung sind die Betriebe gezwungen, sich zunehmend stärker zu spezialisieren und können daher nicht mehr alle dem Berufsbild entsprechenden Fähigkeiten vermitteln. Im Berichtszeitraum 2014-2018 wurden dafür 42.118 Lehrgangsteilnahmen mit einem Fördervolumen von rund 5,9 Mio. Euro unterstützt. Die Landesförderung der ÜLU wurde im Berichtszeitraum 2014-2018 aus dem ESF finanziert. An der Finanzierung der ÜLU sind zudem der Bund und die ausbildenden Handwerksbetriebe beteiligt.

⁴³ Siehe <https://ms.sachsen-anhalt.de/Themen/Arbeit/Berufsorientierung-Ausbildung/Zukunftschance-assistierte-Ausbildung>.

⁴⁴ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Lehrgangsfinanzierung in der überbetrieblichen

Lehrlingsunterweisung im Handwerk aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und / oder des Landes Sachsen-Anhalt gemäß RdErl. des MS vom 15. Juni 2015.

b) Förderung der beruflichen Weiterbildung in KMU

Der Qualifizierung von Erwerbstätigen kommt im internationalen und regionalen Wettbewerb sowie für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt – insbesondere im Hinblick auf zu beobachtende Fachkräfteengpässe – eine immer stärkere Bedeutung zu. Diesem Umstand wurde mit dem ESF-Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“⁴⁵ aus dem Förderzeitraum 2007-2013 und der damit verbundenen direkten Unternehmensförderung zur Durchführung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben sowie zur Umsetzung betrieblicher Konzepte zur Personal- und Organisationsentwicklung Rechnung getragen. Im Berichtsjahr 2014 wurden 1.097 Weiterbildungsvorhaben mit einem Fördervolumen von rund 11 Mio. Euro bewilligt. Davon konnten 4.277 Beschäftigte in KMU profitieren. Dieses Programm wird in der Förderperiode 2014-2020 unter der Bezeichnung „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ in modifizierter Form fortgeführt.

⁴⁵ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gemäß RdErl. des MS vom 18. Dezember 2008 (MBI. LSA S. 888), zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 16. Juni 2014 (MBI. LSA S. 259).

⁴⁶ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gemäß RdErl. des MS vom 9.

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB⁴⁶

Das ESF-Programm unterstützt KMU bei Weiterbildungsmaßnahmen, bei konkreten arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Weiterbildungsvorhaben sowie bei längerfristigen, prozessorientierten Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung. Seit dem Programmstart am 1. Januar 2016 wurden landesweit 1.807 betriebliche Weiterbildungsvorhaben mit einem Fördervolumen von rund 11,2 Mio. Euro unterstützt. Von den Weiterbildungsmaßnahmen haben insgesamt 5.749 Beschäftigte profitiert. Das Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ wird zu 100 % aus dem ESF finanziert.

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT⁴⁷

Das ESF-Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“ unterstützt im Förderzeitraum 2014-2020 einerseits individuelle berufliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsvorhaben insbesondere Älterer, Geringverdienender, Alleinerziehender sowie von Menschen mit Behinderun-

Dezember 2015 (MBI. LSA S. 831), geändert durch RdErl. des MS vom 14. Dezember 2018 (MBI. LSA S. 508).

⁴⁷ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von individuellen beruflichen Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gemäß RdErl. des MS vom 10. Juli 2015 (MBI. LSA S. 423).

gen. Andererseits werden ausbildungsbe-
gleitend zu erwerbende Zusatzqualifikatio-
nen für Auszubildende über 18 Jahre ge-
fördert. Das ESF-Programm startete zu-
nächst im Zuge einer Pilotphase am 1. Ja-
nuar 2014 noch im alten Förderzeitraum.
Auf Grund der guten Ergebnisse und Inan-
spruchnahme in der Erprobungsphase
wurde entschieden, das Programm weiter-
zuführen. Die Förderrichtlinie dazu trat am
1. August 2015 in Kraft. Das Programm
„Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG
DIREKT“ wird zu 100 % aus dem ESF fi-
nanziert. Landesweit wurden seit Pro-
grammstart 2014 bis zum Stichtag 31. De-
zember 2018 insgesamt 3.755 Beschäf-
tigte mit einem Fördervolumen von rund
14,7 Mio. Euro bei der Umsetzung ihrer in-
dividuellen Weiterbildungsvorhaben unter-
stützt.

II.2.9 Tourismusförderung

Touristische Investitionsvorhaben werden
vorrangig im Rahmen der GRW gefördert.
Seit dem Jahr 2003 ist eine Förderung der
gewerblichen Tourismuswirtschaft nur
noch für Vorhaben mit außergewöhnli-
chem Struktureffekt möglich.

Die Förderung von Infrastrukturmaßnah-
men erfolgt schwerpunktmäßig für Pro-
jekte der touristischen Markensäulen des
Landes. In den Jahren 2014-2018 wurden
in den Bereichen „Touristische Infrastruk-
tur“ und „Gewerbliche Wirtschaft“ insge-
samt 75 Investitionsvorhaben mit einem
Volumen von rund 140 Mio. Euro getätigt,
die mit rund 67 Mio. Euro gefördert wur-
den.

Tabelle 22: Tourismusförderung im Rahmen der GRW 2014-2018

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
<u>Touristische Infra- struktur</u>						
Anzahl Vorhaben	1	1	8	2	11	23
gesamtes Investitionsvolumen in Mio. Euro	0,37	1,86	5,77	1,51	35,33	44,84
förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. Euro	0,36	1,86	5,73	1,50	34,88	44,33
Zuschuss in Mio. Euro	0,22	1,49	4,95	1,35	30,76	38,77
<u>Gewerbliche Wirt- schaft</u>						
Anzahl Vorhaben	3	3	16	23	7	52

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
gesamtes Investitionsvolumen in Mio. Euro	4,10	1,93	43,69	32,86	12,63	95,21
förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. Euro	3,75	1,79	40,99	31,37	11,81	89,71
Zuschuss in Mio. Euro	1,15	0,54	13,57	9,62	3,39	28,27
Arbeitsplätze gesichert	75	38	198	350	161	822
Arbeitsplätze neu	17	12	98	51	20	198

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Im Jahr 2018 erfolgte ein deutlicher Anstieg des Investitions- und Zuschussvolumens bei der Förderung von Infrastrukturvorhaben.

Ab dem Jahr 2016 wurden mehr Vorhaben in der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Dies beruht auf einer Richtlinienänderung im Jahr 2015, wonach das Mindestinvestitionsvolumen abgesenkt wurde und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nicht mehr zu den Fördervoraussetzungen zählte. Der Anstieg des geförderten Investitionsvolumens in den Jahren 2016 und 2017 ist zudem auf die Förderung mehrerer Großprojekte zurückzuführen.

II.2.10 Messeförderung

Messen sind ein unverzichtbares Marketing- und Kommunikationsinstrument für

die Unternehmen und zudem wesentliche Impulsgeber für den internationalen Handel von Gütern und Dienstleistungen sowie für Ideen und Innovationen. Besonders KMU können von einer Messteilnahme profitieren. Das Land begleitet daher seit vielen Jahren die Messeaktivitäten von KMU mit umfangreichen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten. Den KMU soll damit der Zugang zu nationalen und internationalen Messen erleichtert werden, um so vor allem deren Absatzchancen zu erhöhen. Die KMU können sich an einem Gemeinschaftsstand des Landes beteiligen bzw. für die einzelbetriebliche Messteilnahme eine Förderung beantragen.

Tabelle 23: Messförderung 2014-2018

Jahr		2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	Einzelbetriebliche Messförderung	-	24	135	95	133	387
	Gemeinschaftsstände	-	-	4	3	4	11
Bewilligte Zuschüsse in Tsd. Euro	Einzelbetriebliche Messförderung	-	172	879	639	961	2.651
	Gemeinschaftsstände	-	-	404	425	442	1.271

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Auf Grund der späteren Programmstarts⁴⁸ (Einzelbetriebliche Messförderung im Jahr 2015 und Förderung von Gemeinschaftsständen im Jahr 2016) sind in den Jahren 2014 und 2015 keine bzw. eine verminderte Anzahl von Vorhaben bezuschusst worden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 398 Vorhaben mit rund 4 Mio. Euro bezuschusst.

II.2.11 Beratungsförderung

Im Rahmen der ergänzenden Mittelstandsförderung wird die Beratungsförderung von KMU als ein wirksames Instrument eingesetzt. Die Förderung richtet sich auf spezifische Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung. Dabei soll

maßnahmenkonkret Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von Unternehmensstrategien zur Existenzsicherung, bei der Behebung unternehmerischer Innovations- und Rationalisierungsdefizite sowie zur effizienten Organisation innerbetrieblicher Abläufe gegeben werden. Ziel ist es, vor allem die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und Potenziale zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu erschließen. Im Rahmen des Beratungshilfeprogramms können Unternehmen nach eigener Wahl externe Unterstützung gelisteter Berater in Anspruch nehmen, wobei durch das Land ein Zuschuss zu den Beratungskosten gewährt wird. Beratungsschwerpunkte waren im Berichtszeitraum vor allem die Bereiche Risikomanagement und Organisationsoptimierung.

⁴⁸ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen zur Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Richtlinien

Messförderprogramm) gemäß RdErl. des MW vom 6. Mai 2015 (MBI. LSA S. 268), geändert durch RdErl. des MW vom 24. Juni 2019 (MBI. LSA S. 250).

Tabelle 24: Beratungshilfeprogramm 2014-2018

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Bewilligungen	167	-	152	114	73	506
Zuschussvolumen in Tsd. Euro	541	-	534	419	269	1.763

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Für die Strukturfondperiode 2014-2020 wurde die Richtlinie Ende 2015 neu erstellt und im Jahr 2018 novelliert.⁴⁹ Die Förderauflagen wurden transparenter und vereinfachter aufgestellt, ohne die Zielstellung der vorgegebenen Indikatoren zu beeinträchtigen. Ebenfalls wurde die maximale Förderhöhe der Tagewerke an das Niveau der anderen Bundesländer angeglichen. Die neue Richtlinie trat am 31. August 2018 in Kraft. Umstellungsbedingt gab es im Jahr 2018 einen Rückgang bei den Anträgen zur Beratungshilfe. Für den Zeitraum der Strukturfondperiode 2014-2020 steht ein Volumen von 5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Zeitraum 2014-2018 wurden 506 Anträge bewilligt und ein Zuschussvolumen in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro erreicht.

III Ausblick – Schwerpunkte der künftigen Mittelstandspolitik

Sachsen-Anhalt kann auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2014-2018 zurückblicken. Daran hat der Mittelstand einen wesentlichen Anteil. Kleine und mittlere Betriebe stehen daher auch in Zukunft im Zentrum der Wirtschaftspolitik des Landes.

Um den erfolgreichen Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung weiter zu beschreiten, lässt sich die Wirtschaftspolitik des Landes auch künftig von den Zielen eines nachhaltigen Wachstums, der Sicherung und des Ausbaus der Beschäftigung sowie einer sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leiten. Dabei orientiert sich das Zielsystem bei

⁴⁹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt (Beratungshilfeprogramm für Unternehmen) gemäß RdErl. des MW vom 10.

November 2015 (MBI. LSA S. 753), geändert durch RdErl. des MW vom 31. August 2018 (MBI. LSA S. 383).

der Beschäftigung am Grundsatz der „Guten Arbeit“, insbesondere am Leitbild einer sozialversicherungspflichtigen, unbefristeten und nach einem Tarifvertrag entlohnten Beschäftigung. Neben einer fairen Entlohnung zählen dazu aber auch weitere Faktoren, wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Weiterbildungsmöglichkeiten und damit das Aufzeigen attraktiver Entwicklungsperspektiven oder eine generelle Kultur der Wertschätzung im Unternehmen.

Zur Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen und zur Steigerung der Produktivität in den Unternehmen gehört auch künftig die Förderung von Investitionen zu den entscheidenden Eckpunkten der Mittelstandspolitik des Landes. Das weitere wirtschaftliche Wachstum des Landes wird auch in Zukunft wesentlich davon abhängen, die Innovationspotenziale der KMU des Landes zu verwirklichen und in die Märkte einzubringen. Daher kommt dem weiteren Ausbau des Innovationssystems des Landes eine zentrale Rolle zu. Einen wichtigen Schwerpunkt der künftigen Mittelstandspolitik bilden die verstärkte Erschließung von Auslandsmärkten und die Anwerbung internationaler Investoren.

Um die wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen, wird es in Zukunft aber vor allem darauf ankommen, auf den Wandel des wirtschaftlichen Umfeldes zu reagieren. Daneben ist es notwendig, diesen Wandel

mitzugestalten. Bei der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes hat die Landesregierung vor allem diesen Aufgaben Rechnung getragen und die Grundlagen dafür geschaffen, den Mittelstand zukunftsfähig zu machen.

Eine aktuelle und herausfordernde Aufgabe geht mit der politischen Entscheidung einher, in Deutschland bis zum Jahr 2038 aus der Kohleverstromung auszuweichen. Die betroffenen Länder und die Braunkohlereviere, in Sachsen-Anhalt das Mitteldeutsche Revier, müssen große Anstrengungen unternehmen, um auch künftig tragfähige Wirtschaftsstrukturen zu erhalten und neu auszurichten. Hierfür ist ein enges Zusammenwirken aller relevanten Akteure, insbesondere auch der mitteldeutschen Wirtschaft, unabdingbar.

Zu den zentralen mittelstandspolitischen Herausforderungen gehört die demografische Entwicklung. In Sachsen-Anhalt ist bislang ein punktueller, jedoch noch kein flächendeckender Fachkräftemangel zu beobachten. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, der Auspendler sowie eines zusätzlichen Fachkräftebedarfes infolge einer weiter aufwärts gerichteten wirtschaftlichen Entwicklung ist es absehbar, dass sich Fachkräftengpässe in Zukunft weiter verschärfen werden. Die Landesregierung wird ihre Prioritäten vor allem darin sehen, Schulabgänger/-innen

für eine duale Ausbildung oder ein akademisches Studium in Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Diese ausgebildeten Fachkräfte müssen nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung im Land gehalten werden, um dem Arbeitsmarkt und damit der heimischen Wirtschaft als gut ausgebildete Spezialisten zur Verfügung zu stehen. Ferner wird die berufsbegleitende Weiterbildung künftig an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus gilt es, mit speziellen Förderprogrammen weitere Potenziale aus dem Kreis der Arbeitslosen zu erschließen.

Deshalb hat die Landesregierung im Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes das Spektrum der Förderinhalte um die Tatbestände „Deckung des Fachkräftebedarfs und Nachwuchsgewinnung“ erweitert. Ein weiterer wichtiger Faktor, um Fachkräfte für den Standort Sachsen-Anhalt zu gewinnen und an ihn zu binden, sieht die Landesregierung in „Guter Arbeit“. In diesem Sinn wurden die Fördermöglichkeiten im Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes um den Förderinhalt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf einschließlich einer Flexibilisierung der Arbeitszeit“ ergänzt.

Die zunehmende Digitalisierung vieler Lebensbereiche stellt in Zukunft immer höhere Anforderungen an die regionalen Unternehmen, um im Wettbewerb Schritt zu halten. Sie bietet zugleich aber auch

Chancen. Dieses greift die Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt innerhalb des Zieles „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0“ auf. Vordringlichste Aufgabe der Mittelstandspolitik ist es, Unterstützung dahingehend zu leisten, dass die mittelständischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt die technologischen Trends für sich nutzen können. Auch der Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes wendet sich mit dem neuen Förderinhalt „Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung“ an den von der Digitalisierung betroffenen Mittelstand, um ihn auf seinem Weg in die digitale Zukunft ausreichend zu begleiten.

Wesentlicher Bestandteil und eine grundlegende Voraussetzung zur Umsetzung der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ist der Ausbau digitaler Infrastrukturen. Sachsen-Anhalt wird den Breitbandausbau vorantreiben. Im kommenden Jahrzehnt strebt Sachsen-Anhalt sowohl flächendeckend Glasfaser-Hausanschlüsse als auch die Vollversorgung mit schnellem Mobilfunk (5G) an.

Zu den bedeutenden Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes zählt auch der Brexit. Die Exporte in das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland machen rund 8 % des Gesamtexports aus. Die künftig geltenden Handelsbedingungen für den Mittelstand Sachsens-Anhalts mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien

und Nordirland sind derzeit kaum einschätzbar. Daher gilt es, die Entwicklungen permanent zu beobachten und flexibel zu reagieren.

Ein wesentlicher Standortfaktor ist nach wie vor das Ausmaß der bürokratischen Lasten, die von den mittelständischen Unternehmen bewältigt werden müssen. Zu den zentralen wirtschaftspolitischen Schwerpunkten für die künftige Landespolitik zählt somit auch der Bürokratieabbau im Land. Mit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes sollen für den Bürokratieabbau im Land neue Maßstäbe gesetzt werden. Aufgenommen wurde eine Reihe von Regelungen, die den Bürokratieabbau im Land vorantreiben werden. Die nunmehr anstehende Umsetzung der Regelungen wird zu spürbaren Entlastungen für den Mittelstand führen.

Wesentliche Impulse beim Bürokratieabbau werden auch von der Digitalisierung der Verwaltung ausgehen. In der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt hat sich die Landesregierung den Umbau der öffentlichen Verwaltung zu einem digitalen Dienstleister zum Ziel gesetzt. Wesentlicher Bestandteil dieses Vorhabens ist die Entwicklung und Umsetzung einer E-Government-Strategie für die Landesverwaltung.

Es gibt eine Vielzahl von Bausteinen, die alle ineinandergreifen und – jeder für sich

allein und in der Gesamtbetrachtung – seitens der Wirtschaftspolitik des Landes unterstützt werden muss, um den Mittelstand in Sachsen-Anhalt wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen.

Anhang

Anhang 1: Demografische Einflüsse auf den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt.....	87
Anhang 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Wirtschaftsbereichen im Land Sachsen-Anhalt von 2012/13 bis 2017/18	88
Anhang 3: Neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse nach zuständigen Stellen im Land Sachsen-Anhalt 2014-2018.....	89
Anhang 4: Entwicklung der umsatz-/beschäftigungsstärksten Industriebranchen des Landes Sachsen-Anhalt im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe – Ausgewählte Wirtschaftsabteilungen für das Land Sachsen-Anhalt 2014-2018 (Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten).....	90
Anhang 5: Übersicht über Stand und Entwicklung im Bauhauptgewerbe 2014-2018 (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)	92
Anhang 6: Übernachtungen in Beherbergungsstätten (ab zehn Betten) und auf Campingplätzen 2014-2018.....	93
Anhang 7: Freie Berufe im Land Sachsen-Anhalt 2014-2018	94
Anhang 8: Exporte Sachsen-Anhalts 2014-2018 im bundesweiten Vergleich (Angaben in Mrd. Euro).....	95
Anhang 9: Exporte Sachsen-Anhalts nach Kontinenten 2014-2018.....	96
Anhang 10: Importe Sachsen-Anhalts nach Kontinenten 2014-2018.....	97
Anhang 11: GRW-Förderung der Infrastruktur 2018	98
Anhang 12: Einzelbetriebliche GRW-Förderung nach Branchen 2018.....	99
Anhang 13: GRW – Auswertung nach KMU 2014-2018 (Stand: 31. Dezember 2018).....	100
Anhang 14: Ergebnisse der GRW-Förderung mittelständischer Betriebe 2014-2018.....	101
Anhang 15: GRW – Nutzung der Struktureffekte bezogen auf die Landesregelung 2012, 2014 und 2017 im Zeitraum 2014-2018 (Stand 31. Dezember 2018)	102
Anhang 16: Beteiligungen der IBG 2014-2018	105

Anhang 1: Demografische Einflüsse auf den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt

	in Personen	in %		in Personen					
	Bevölkerung ¹	Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65) an der Bevölkerung ¹	Erwerbsquote im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) ²	Erwerbstätige ³	Arbeitslose ⁴	Schulabgängerinnen und Schulabgänger ⁵	Auszubildende ⁶	Einpendlerinnen und Einpendler ⁷	Auspenderinnen und Auspendler ⁷
2000	2.615.375	69,6	74,1	1.071.500	272.867	37.121	65.653	45.599	119.100
2001	2.580.626	69,5	75,9	1.043.200	264.557	28.272	62.118	45.065	127.048
2002	2.548.911	69,4	75,3	1.025.600	260.465	34.093	58.920	44.460	124.303
2003	2.522.941	69,3	74,8	1.013.300	268.264	34.912	56.522	44.713	123.695
2004	2.494.437	68,8	76,4	1.011.700	262.763	34.766	55.867	46.932	123.682
2005	2.469.716	68,3	75,7	999.000	258.528	32.173	54.397	46.713	124.048
2006	2.441.787	67,5	76,9	1.010.400	231.932	31.447	53.675	48.877	127.472
2007	2.412.472	66,7	78,0	1.025.100	201.190	34.872	50.844	51.410	132.719
2008	2.381.872	65,9	79,1	1.031.500	174.600	23.690	48.908	53.557	139.151
2009	2.356.219	65,2	80,1	1.027.500	167.688	18.461	45.286	55.119	135.642
2010	2.335.006	65,0	80,4	1.028.600	151.305	14.989	39.904	56.789	135.530
2011	2.276.736	64,6	81,1	1.025.700	139.310	14.024	35.481	59.049	136.644
2012	2.259.393	64,3	79,8	1.021.400	136.701	14.400	32.029	58.378	137.422
2013	2.244.577	64,0	80,0	1.015.600	132.134	14.047	29.691	59.136	137.301
2014	2.235.548	63,6	79,6	1.010.300	125.559	15.114	28.321	59.850	138.014
2015	2.245.470	63,2	79,5	1.005.700	118.852	16.296	27.062	62.157	141.163
2016	2.236.252	62,6	78,8	1.007.700	110.263	17.109	26.808	66.789	142.481
2017	2.223.081	61,9	79,4	1.009.300	96.960	17.069	26.547	67.778	143.870
2018	2.208.321			1.011.500	88.106	17.546		69.354	143.705

¹ Fortschreibung ab 2011 auf Basis des Zensus vom 09.05.2011; Stand jeweils 31.12.; Ergebnisse ab 2016 aufgrund methodischer und technischer Änderungen in der Wanderungsstatistik nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

² Mikrozensusdaten; ab 2005 Jahresdurchschnitt; ab 2011 Hochrechnung auf Basis Zensus 2011; ab 2017 Bevölkerung in Privathaushalten, ohne Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften.

³ Jahresdurchschnitt; Berechnungsstand: Februar 2019.

⁴ Jahresdurchschnitt

⁵ Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem Schuljahr t / t+1 im Jahr t+1

⁶ Wert im Jahr 2016 aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

⁷ Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres; Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; ab 2014: regional nicht zuordenbare Fälle in den Pendlerangaben nicht enthalten.

Quellen: Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung MW.

Anhang 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Wirtschaftsbereichen im Land Sachsen-Anhalt von 2012/13 bis 2017/18

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Industrie und Handel	6.786	6.873	6.714	6.603	6.294	6.396
Handwerk	2.787	2.868	2.679	2.913	2.760	2.877
Öffentlicher Dienst^{1) 2)}	315	315	291	369	375	390
Landwirtschaft	438	453	462	408	420	417
Freie Berufe¹⁾	405	429	393	390	384	429
Hauswirtschaft¹⁾	102	84	102	81	75	84
Seeschifffahrt
insgesamt	10.830	11.025	10.644	10.764	10.311	10.590

¹⁾ Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

²⁾ Ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis.

Anmerkungen: Erhebung zum 30. September; Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), eigene Darstellung MW.

**Anhang 3: Neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse nach zuständigen Stellen im
Land Sachsen-Anhalt 2014-2018**

	IHK MD	IHK HAL	HWK MD	HWK HAL	Landwirt- schaft	Hauswirt- schaft	Insge- samt
01.01.-31.12.2014							
betrieblich	2.986	3.518	1.371	1.130	392	3	9.400
außerbetrieblich	381	401	269	208	95	85	1.439
zusammen	3.367	3.919	1.640	1.338	487	88	10.839
01.01.-31.12.2015							
betrieblich	2.880	3.567	1.337	1.379	406	0	9.569
außerbetrieblich	292	321	254	181	106	107	1.261
zusammen	3.172	3.888	1.591	1.560	512	107	10.830
01.01.-31.12.2016							
betrieblich	2.911	3.723	1.451	1.457	357	0	9.899
außerbetrieblich	247	198	204	159	95	84	987
zusammen	3.158	3.921	1.655	1.616	452	84	10.886
01.01.-31.12.2017							
betrieblich	2.780	3.581	1.447	1.344	386	1	9.539
außerbetrieblich	157	192	240	147	83	81	900
zusammen	2.937	3.773	1.687	1.491	469	82	10.439
01.01.-31.12.2018							
betrieblich*							
außerbetrieblich*							
zusammen	3.041	3.774	1.618	1.596	457	85	10.571

* wurde ab 2018 nicht mehr erhoben.

Quelle: Angaben der zuständigen Stellen gemäß Tabellenkopf, eigene Darstellung MW.

Anhang 4: Entwicklung der umsatz-/beschäftigungsstärksten Industriebranchen des Landes Sachsen-Anhalt im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe – Ausgewählte Wirtschaftsabteilungen für das Land Sachsen-Anhalt 2014-2018 (Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten)

							Veränderung	Anteile am Verarbeitenden Gewerbe
WZ 2008		2014	2015	2016	2017	2018	18/14	2018
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	A	103	104	104	101	102	-1,0%	15,2%
	B	18.605	18.894	18.715	18.438	18.711	0,6%	16,7%
	U	6.484.296	6.089.563	6.285.072	6.566.870	6.192.756	-4,5%	15,8%
	AU	1.114.750	1.129.056	1.124.981	1.204.645	1.121.163	0,6%	9,2%
H. v. chemischen Erzeugnissen	A	65	65	66	69	70	7,7%	10,4%
	B	11.877	11.897	11.839	11.937	12.223	2,9%	10,9%
	U	6.010.110	6.145.762	6.175.707	6.777.688	6.992.636	16,3%	17,8%
	AU	2.550.806	2.756.562	2.869.386	3.264.629	3.440.692	34,9%	28,4%
H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	A	53	50	54	52	55	3,8%	8,2%
	B	7.595	7.578	7.792	7.804	8.030	5,7%	7,2%
	U	1.824.711	1.762.335	1.857.224	1.990.304	1.941.619	6,4%	4,9%
	AU	633.420	638.739	643.954	647.430	625.441	-1,3%	5,2%
H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen und Erden	A	46	47	46	45	47	2,2%	7,0%
	B	6.514	6.578	6.543	6.546	6.700	2,9%	6,0%
	U	1.558.021	1.571.275	1.520.776	1.426.000	1.488.110	-4,5%	3,8%
	AU	253.035	266.036	283.562	302.493	337.452	33,4%	2,8%
Metallerzeugung u. -bearbeitung	A	30	30	34	34	30	0,0%	4,5%
	B	6.800	6.784	7.182	7.256	7.043	3,6%	6,3%
	U	3.179.560	3.255.374	3.283.178	3.582.359	3.782.175	19,0%	9,6%
	AU	1.766.501	1.843.256	1.842.609	2.096.676	2.146.611	21,5%	17,7%
H. v. Metallzeugnissen	A	104	99	85	89	92	-11,5%	13,7%
	B	10.216	9.934	9.365	9.770	10.297	0,8%	9,2%
	U	1.725.976	1.600.220	1.560.936	1.703.019	1.763.803	2,2%	4,5%
	AU	325.623	314.094	277.835	329.331	326.797	0,4%	2,7%
Maschinenbau	A	77	78	84	78	76	-1,3%	11,3%
	B	12.223	12.603	12.823	12.711	13.192	7,9%	11,8%
	U	2.314.530	2.383.961	2.430.005	2.452.418	2.479.815	7,1%	6,3%
	AU	1.052.645	1.033.564	1.096.332	1.038.859	1.032.873	-1,9%	8,5%

							Veränderung	Anteile am Verarbeitenden Gewerbe
		2014	2015	2016	2017	2018	18/14	2018
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	A	10	10	9	8	8	-20,0%	1,2%
	B	2.821	2.826	2.689	2.620	2.646	-6,2%	2,4%
	U	515.915	536.052	470.565	504.465	517.676	0,3%	1,3%
	AU	Datenschutz						
Verarbeitendes Gewerbe	A	676	676	667	659	665	-1,6%	98,8%
	B	107.213	107.478	107.283	107.049	109.389	2,0%	97,6%
	U	37.455.747	35.829.614	35.333.894	36.692.641	38.769.374	3,5%	98,7%
	AU	Datenschutz						
Insgesamt	A	686	686	676	667	673	-1,9%	100,0%
	B	110.034	110.303	109.972	109.669	112.035	1,8%	100,0%
	U	37.971.662	36.365.667	35.804.459	37.197.107	39.287.050	3,5%	100,0%
	AU	10.743.231	10.594.412	10.692.488	11.521.703	12.121.071	12,8%	100,0%

A - Anzahl der Betriebe

B - Beschäftigte

U - Umsatz in 1.000 Euro

AU - Auslandsumsatz in 1.000 Euro

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung und Berechnung MW.

Anhang 5: Übersicht über Stand und Entwicklung im Bauhauptgewerbe 2014-2018
(Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)

Jahr	Betriebe (Anzahl)	Tätige Personen (Anzahl)	geleistete Ar- beitsstun- den (in Tsd.)	Gesamtumsatz (in Mio. Euro)	darunter: baue- werblicher Um- satz (in Mio. Euro)
2014	315	16.124	20.321	2.119,6	2.103,1
2015	309	15.793	20.019	2.136,6	2.118,7
2016	316	15.910	20.202	2.158,2	2.135,1
2017	317	15.480	19.372	2.179,9	2.157,2
2018	320	16.959	20.543	2.495,3	2.469,8
Veränderung 2014 zu 2018					
absolut	5	835	222	375,7	366,6
prozentual	1,6	5,2	1,1	17,7	17,4

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung und Berechnung MW.

Anhang 6: Übernachtungen in Beherbergungsstätten (ab zehn Betten) und auf Campingplätzen 2014-2018

Jahr	Anzahl An-künfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl Über-nach-tungen	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl der geöffneten Betriebe	Anzahl der angebotenen Betten	Aufenthalts-dauer in Tagen	Auslastung in %
2014	3.014.492	+4,5	7.433.263	+4,2	1.008	60.668	2,5	30,8
2015	3.143.256	+4,3	7.608.823	+2,4	1.012	60.169	2,4	31,0
2016	3.212.557	+2,2	7.791.717	+2,4	1.031	63.438	2,4	31,7
2017	3.383.962	+5,3	8.135.118	+4,4	1.024	63.092	2,4	32,4
2018	3.432.686	+1,4	8.234.898	+1,2	1.053	64.117	2,4	32,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung MW.

Anhang 7: Freie Berufe im Land Sachsen-Anhalt 2014-2018

Berufsgruppe im Landesverband der Freien Berufe, organisierte Kammern und Verbände	31.12.2014			31.12.2015			31.12.2016			31.12.2017			31.12.2018		
	gesamt	davon Selbstständige	davon Frauen	gesamt	davon Selbstständige	davon Frauen	gesamt	davon Selbstständige	davon Frauen	gesamt	davon Selbstständige	davon Frauen	gesamt	davon Selbstständige	davon Frauen
Freie Heilberufe	17.327			17.724			17.930			18.181			18.483		
<i>darunter</i>															
Ärzte	11.964	2.797	6.488	12.100	2.773	6.570	12.357	2.738	6.745	12.574	2.681	6.833	12.776	2.642	6.934
psychologische Psychotherapeuten	k.A.			52			52			52			52		
Zahnärzte	2.396	1.620	915	2.433	1.590	890	2.439	1.567	876	2.437	1.511	830	2.477	1.473	810
Tierärzte	1.103	333	118	1.131	325	117	1.147	323	121	1.161	329	127	1.166	325	129
Apotheker	1.864	487	1.332	2.008	475	1.454	1.935	472	1.475	1.957	455	1.361	2.012	454	1.446
Rechts-, Wirtschafts- u. steuerberatende Berufe	2.800			2.803			2.730			2.769			2.709		
<i>darunter</i>															
Rechtsanwälte	1.803	1.803	642	1.788	1.788	638	1.733	1.733	633	1.711	1.711	619	1.657	1.657	589
Notare	74		36	74		36	69		33	68		34	66		33
Steuerberater/-bevollmächtigte	854	562	265	870	571	263	862	580	267	865	577	269	866	574	264
Wirtschaftsprüfer	61	8	11	63	7	11	59	7	11	65	13	14	60	10	12
vereidigte Buchprüfer	8	7	4	8	7	4	7	6	3	8	6	3	8	4	3
Patentanwälte	k.A.			52			52			52			52		
technische, naturwissenschaftliche Freie Berufe	2.984			2.922			2.863			2.822			2.757		
<i>darunter</i>															
Architekten	1.007	462	366	1.015	456	378	1.002	441	377	1.006	438	388	1.002	437	392
beratende Ingenieure	625		53	591		51	568		48	547		45	526		46
freiwillig eingetragene Mitglieder der Ingenieurkammer	1.352		337	1.316		319	1.293		316	1.269		315	1.229		306
Summe	23.111			23.449			23.523			23.772			23.949		
verbandlich organisierte Berufe	2.874			2.886			2.906			2.896			2.929		
<i>darunter</i>															
öffentlich bestellte Vermessungsingenieur	52	52	4	50	50	3	50	50	3	49	49	3	48	48	3
Restauratoren	2.822			2.836			2.856			2.847			2.881		
Kulturberufe	k.A.			k.A.			k.A.			k.A.			k.A.		
Gesamt	25.985			26.335			26.429			26.668			26.878		

Quelle: Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V, eigene Darstellung MW.

Anhang 8: Exporte Sachsen-Anhalts 2014-2018 im bundesweiten Vergleich (Angaben in Mrd. Euro)

Jahr / Anteil	Deutschland gesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SH	SN	ST	TH
2014	1.123.746	180.729	168.589	13.307	13.230	17.325	51.258	58.474	7.170	77.583	179.687	48.126	13.743	19.632	35.907	14.995	12.987
Anteil 2014 (in %)		16,1	15,0	1,2	1,2	1,5	4,6	5,2	0,6	6,9	16,0	4,3	1,2	1,7	3,2	1,3	1,2
2015	1.193.555	195.988	178.427	14.078	14.156	17.771	54.417	60.007	7.954	82.779	180.930	51.320	15.280	19.606	38.350	15.175	13.475
Anteil 2015 (in %)		16,4	14,9	1,2	1,2	1,5	4,6	5,0	0,7	6,9	15,2	4,3	1,3	1,6	3,2	1,3	1,1
2016	1.206.889	191.672	182.845	15.214	13.189	19.904	53.993	58.570	7.197	85.344	180.004	52.565	15.469	20.235	36.796	14.838	14.361
Anteil 2016 (in %)		15,9	15,2	1,3	1,1	1,6	4,5	4,9	0,6	7,1	14,9	4,4	1,3	1,7	3,0	1,2	1,2
2017	1.278.958	200.235	190.696	14.819	12.655	21.239	53.403	63.237	7.215	87.821	190.343	54.833	16.534	22.000	41.257	15.490	15.158
Anteil 2017 (in %)		15,7	14,9	1,2	1,0	1,7	4,2	4,9	0,6	6,9	14,9	4,3	1,3	1,7	3,2	1,2	1,2
2018*	1.317.900	203.098	190.550	14.420	13.037	20.798	52.216	64.213	7.231	85.872	196.086	59.942	15.758	21.375	40.481	16.346	15.469
Anteil 2018* (in %)		15,4	14,5	1,1	1,0	1,6	4,0	4,9	0,5	6,5	14,9	4,5	1,2	1,6	3,1	1,2	1,2

* vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung und Berechnung MW.

Anhang 9: Exporte Sachsen-Anhalts nach Kontinenten 2014-2018

Kontinent	2013	2014			2015			2016			2017			2018		
	absolut	absolut	Anteil am Export	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil am Export	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil am Export	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil am Export	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil am Export	Veränderung zum Vorjahr
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in %	um %	in Tsd. Euro	in %	um %	in Tsd. Euro	in %	um %	in Tsd. Euro	in %	um %	in Tsd. Euro	in %	um %
Europa	12.019.551	11.781.766	78,7	-2,0	11.769.583	76,9	-0,1	11.542.204	75,4	-1,9	12.084.510	78,9	4,7	12.842.005	83,9	6,3
Afrika	253.516	253.596	1,7	0,0	246.440	1,6	-2,8	275.752	1,8	11,9	297.415	1,9	7,9	300.166	2,0	0,9
Amerika	960.221	1.045.744	7,0	8,9	1.521.559	9,9	45,5	1.206.208	7,9	-20,7	1.154.383	7,5	-4,3	1.253.227	8,2	8,6
Asien	1.663.806	1.817.364	12,1	9,2	1.680.513	11,0	-7,5	1.763.626	11,5	4,9	1.831.725	12,0	3,9	1.859.052	12,1	1,5
Australien - Ozeanien	79.531	79.378	0,5	-0,2	90.820	0,6	14,4	57.752	0,4	-36,4	66.696	0,4	15,5	90.547	0,6	35,8
Gesamt	14.977.091	14.979.475		0,0	15.309.537		2,2	14.846.194		-3,0	15 435 160		4,0	16.345.669		5,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung und Berechnung MW, u.U. Rundungsdifferenzen.

Anhang 10: Importe Sachsen-Anhalts nach Kontinenten 2014-2018

Kontinent	2 013	2014			2015			2016			2017			2018		
	absolut	absolut	Anteil am Import	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil am Import	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil am Import	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil am Import	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil am Import	Veränderung zum Vorjahr
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in %	um %	in Tsd. Euro	in %	um %	in Tsd. Euro	in %	um %	in Tsd. Euro	in %	um %	in Tsd. Euro	in %	um %
Europa	14.137.732	13.422.217	83,6	-5,1	12.796.595	79,7	-4,7	12.120.441	75,5	-5,3	13.423.928	83,6	10,8	15.834.054	98,7	18,0
Afrika	36.201	66.949	0,4	84,9	115.130	0,7	72,0	141.817	0,9	23,2	98.343	0,6	-30,7	74.293	0,5	-24,5
Amerika	317.275	320.060	2,0	0,9	294.695	1,8	-7,9	314.374	2,0	6,7	344.358	2,1	9,5	378.443	2,4	9,9
Asien	1.740.040	2.235.472	13,9	28,5	2.946.874	18,4	31,8	2.179.021	13,6	-26,1	2.409.091	15,0	10,6	2.906.222	18,1	20,6
Australien - Ozeanien	5.808	3.717	0,0	-36,0	2.430	0,0	-34,6	5.303	0,0	118,2	4.216	0,0	-20,5	6.182	0,0	46,7
Gesamt	16.237.056	16.048.415		-1,2	16.155.725		0,7	14.760.956		-8,6	16.279.936		10,3	19.227.566		18,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung und Berechnung MW, u.U. Rundungsdifferenzen.

Anhang 11: GRW-Förderung der Infrastruktur 2018

Infrastrukturvorhaben	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro	Zuschussvolumen in Euro
Errichtung / Ausbau von Kommunikationsverbindungen / Breitbandversorgung	1	314.526	283.074
Erschließung / Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegeländen	1	1.680.517	1.281.875
Errichtung / Ausbau von Verkehrsverbindungen, Anbindung Gewerbe an das Verkehrsnetz	4	27.876.433	21.797.614
Errichtung / Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall	1	430.000	279.113
Geländeerschließung für den Tourismus / öffentliche Einrichtungen des Tourismus	11	35.320.204	30.755.733
Errichtung / Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung	1	8.244.634	7.378.948
nichtinvestive Maßnahmen	2	8.125.000	7.293.750
Gesamt	21	81.991.315	69.070.107

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Anhang 12: Einzelbetriebliche GRW-Förderung nach Branchen 2018

Bezeichnung	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro	Zuschussvolumen in Euro
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1	1.167.500	350.250
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10	51.301.880	6.371.416
Getränkeherstellung	4	12.580.000	3.202.821
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1	37.662	10.357
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1	376.092.069	7.500.000
Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	4	3.037.358	678.078
Kokerei und Mineralölverarbeitung	1	9.750.000	1.950.000
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	49.909.195	11.178.902
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1	1.000.000	200.000
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	8	11.135.987	2.230.943
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2	10.285.000	936.000
Herstellung von Metallerzeugnissen	20	18.457.026	4.866.638
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5	3.294.954	859.924
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2	23.384.000	3.013.400
Maschinenbau	9	17.719.301	3.360.435
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1	162.820.000	6.437.500
Herstellung von Möbeln	3	859.000	236.600
Herstellung von sonstigen Waren	1	984.500	295.350
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1	2.000.000	600.000
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1	168.125	50.438
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5	8.607.841	1.673.468
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2	42.999.656	4.126.191
Beherbergung	7	12.628.407	3.387.492
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1	30.026	9.000
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1	600.000	180.000
Forschung und Entwicklung	1	572.581	171.774
Werbung und Marktforschung	1	344.200	56.155
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	4	45.516.072	4.813.559
Gesamt	102	867.282.340	68.746.691

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Anhang 13: GRW – Auswertung nach KMU 2014-2018 (Stand: 31. Dezember 2018)

	gewerbliche Wirtschaft gesamt	davon KMU	Anteil der KMU an ge- werblicher Wirtschaft in %
Anzahl der Vorhaben	607	536	88,3
Investitionsvolumen gesamt in Mio. Euro	3.308,34	894,42	27,0
Zuschuss in Mio. Euro	478,42	240,69	50,3
neu geschaffene Arbeitsplätze (DAP)	7.827	2.460	31,4
gesicherte Arbeitsplätze (DAP)*	24.255	14.169	58,4

*Die Daten zu den gesicherten Dauerarbeitsplätzen enthalten, aufgrund von Folgeförderungen, Mehrfachnennungen.

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Anhang 14: Ergebnisse der GRW-Förderung mittelständischer Betriebe 2014-2018

Jahr / Zeitraum	Anzahl der Vorhaben	Zuschuss in Mio. Euro	neu geschaffene DAP
2014	79	43,10	615
2015	65	21,84	255
2016	126	52,15	573
2017	174	84,17	633
2018	92	39,43	383
Gesamt	536	240,69	2.460

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

**Anhang 15: GRW – Nutzung der Struktureffekte bezogen auf die Landesregelung 2012,
2014 und 2017 im Zeitraum 2014-2018 (Stand 31. Dezember 2018)**

Landesregelung	Struktureffekt	Anzahl
aus 2012		
2.2.2a	5% Tarifvertrag	21
2.2.2b	5% Errichtung Hauptsitz in Sachsen-Anhalt	1
2.2.2c	5% Kleinstunternehmen	9
2.2.2d	5% Ausbildungsquote mind. 5% + davon 50% unbefristete Arbeitsverträge	0
2.2.2e	3% Anteil neuer Mitarbeiter/-innen mit Uni-/FH-/Meisterabschluss >15%	24
2.2.2f	3% Anteil neuer Mitarbeiter/-innen mit Berufsabschluss >80%	52
2.2.2g, aa	3% FuE-DAP kleine Unternehmen (mind. 3)	5
2.2.2g, cc	3% FuE-DAP große Unternehmen (mind. 12)	2
2.2.2h	3% neue DAP pro 1 Mio. Euro ff. Investitionsvolumen >4	2
2.2.2i	3% Vorhaben des Umweltschutzes	13
2.2.2j	2% 30 hochwertige DAP (Jahresmindesteinkommen 36.000 Euro), Frauenanteil >20%	0
2.2.2j	2% Anteil hochwertige DAP (Jahresmindesteinkommen 36.000 EURO) >10% aller DAP, Frauenanteil >20%	0
2.2.2k	2% Kooperation Hochschule LSA	19
aus 2014		
2.2.2a	5% Tarifvertrag	25
2.2.2b	5% Errichtung Hauptsitz in Sachsen-Anhalt	1
2.2.2c	5% Kleinstunternehmen	56
2.2.2d	5% Ausbildungsquote mind. 5% + davon 50% unbefristete Arbeitsverträge	140
2.2.2e	3% Anteil neuer Mitarbeiter/-innen mit Uni-/FH-/Meisterabschluss >15%	49
2.2.2f	3% Anteil neuer Mitarbeiter/-innen mit Berufsabschluss >80%	110
2.2.2g, aa	5% FuE-DAP kleine Unternehmen (mind. 3)	9
2.2.2g, bb	5% FuE-DAP mittlere Unternehmen (mind. 6)	3

Landesregelung	Struktureffekt	Anzahl
2.2.2g, cc	5% FuE-DAP große Unternehmen (mind. 12)	1
2.2.2h	3% Vorhaben des Umweltschutzes	21
2.2.2i	2% 30 hochwertige DAP (Jahresmindesteinkommen 36.000 Euro), Frauenanteil >20%	2
2.2.2i	2% Anteil hochwertige DAP (Jahresmindesteinkommen 36.000 Euro) >10% aller DAP, Frauenanteil >20%	27
2.2.2j	5% Kooperation Hochschule LSA	45
2.3.2i.V.m.Ziffer 2.2.2g, aa	5% gem. Ziffer 2.3.2 i.V.m. Ziffer 2.2.2g, aa	1
aus 2017		
2.2.3a	5% Tarifvertrag	37
2.2.3b	5% Unternehmensnachfolge	11
2.2.3c, aa	5% FuE-DAP kleine Unternehmen (mind. 2)	10
2.2.3c, bb	5% FuE-DAP mittlere Unternehmen (mind. 4)	8
2.2.3e	2,5% Kleinstunternehmen	50
2.2.3f	2,5% Zertifikat zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	7
2.2.3g	2,5% Ausbildungsquote mind. 5% + davon 50% unbefristete Arbeitsverträge	78
2.2.3h	2,5% Anteil neuer Mitarbeiter/-innen mit Uni-/FH-/Meisterabschluss >15%	31
2.2.3i	2,5% Anteil neuer Mitarbeiter/-innen mit Berufsabschluss >80%	104
2.2.3j	2,5% Anteil neuer Mitarbeiter/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	11
2.2.3k	2,5% Vorhaben des Umweltschutzes	7
2.2.3l	2,5% 30 hochwertige DAP (Jahresmindesteinkommen 36.000 Euro), Frauenanteil >20%	1
2.2.3l	2,5% Anteil hochwertige DAP (Jahresmindesteinkommen 36.000 Euro) >10% aller DAP, Frauenanteil >20%	19
2.2.3m	2,5% Kooperation Hochschule LSA	20
2.2.3n	2,5% Denkmalschutzaufgaben	3

Landesregelung	Struktureffekt	Anzahl
2.2.3o	2,5% Tourismus/Investitionen in die Barrierefreiheit	5
2.2.3p	2,5% Investitionen zur Qualitätsverbesserung	8
2.3.2i.V.m.Ziffer 2.2.3c, aa	5% gem. Ziffer 2.3.2 i.V.m. Ziffer 2.2.3c, aa	2

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MW.

Anhang 16: Beteiligungen der IBG 2014-2018

Risikokapitalfonds II (RKF II) 2014-2016

Jahr	bewilligte Anträge	Beteiligungssumme in Tsd. Euro
2014	11	4.503
2015	8	3.707
2016	12	11.449
Gesamt	31	19.660

Risikokapitalfonds III (RKF III) 2017-2018

Jahr	bewilligte Anträge	Beteiligungssumme in Tsd. Euro
2017	9	14.869
2018	16	22.846
Gesamt	25	37.715

Quelle: bmp Ventures AG, eigene Darstellung MW.